

Stenographisches Protokoll

über die

18. (Schluß-) Sitzung des steierm. Landtages am 3. Mai 1875.

Inhalt.

Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses:

- a) über das Gesetz, betreffend die Vervollständigung und Erhaltung der Enns-Regulierungs-Arbeiten, Regierungsvorlage Beilage Nr. 59 (Beilage Nr. 75 — Annahme des Gesetzesentwurfes);
- b) über die Petitionen der Gemeinden Ardnung, Gall, Weng, Sohnsbach, Krumau, Admont, Aigen und Dietmannsdorf, von 47 Weidoberechtigten aus den Gemeinden Landl, Gams, Palfau und Wildalpen und von 20 Inhabern der Gemeinde Hohentauern, betreffend die Einschränkung der Alpenrechte (Beilage Nr. 75 — Ablehnung des Ausschussesantrages);
- c) über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, und über die Petitionen des Central-Ausschusses der Landwirthschafts-Gesellschaft und des Bezirks-Ausschusses Leoben, betreffend das Institut der landwirtschaftlichen Thierärzte (Beilage Nr. 71 — Annahme des Ausschussesantrages);
- d) über die Note der k. k. Statthalterei, ddto. 24. April l. J., Z. 5585, bezüglich der Ausführung des Gesetzes vom 3. April d. J., betreffend die Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) (Beilage Nr. 74 — Annahme des Ausschussesantrages);
- e) über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Bschow und Genossen, betreffend Maßregeln zur Behebung der wirthschaftlichen Nothlage (Beilage Nr. 70 — Annahme des Ausschussesantrages und einer Resolution).

Schlußanträge des Finanz-Ausschusses in Betreff der Vorschläge für das Jahr 1876 (Beilage Nr. 68 — Annahme derselben).

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, und zwar: Steuernachlässe bei Unglücksfällen pag. 21, Reform der Grundbücher pag. 21, Grundsteuer-Regulierung pag. 21, Unterstützung der Gemeinden in Folge Elementarereignisse pag. 22, Gemeindefwesen pag. 32 und Verwaltung des Landes-Vermögens pag. 32 (Beilage Nr. 67 — Annahme der Ausschussesanträge).

Bericht des Finanz-Ausschusses in Betreff der Ueberlassung der landwirtschaftlichen Zwangsarbeits-Anstalten an den Staat (Beilage Nr. 73 — Annahme des Ausschussesantrages).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend die Ausscheidung des Marktes Hohenegg aus der Ortsgemeinde Hohenegg (Beilage Nr. 69 — Annahme des Ausschussesantrages).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf wegen Bestreitung der Regiekosten anlässlich der Durchführung des Landesgesetzes vom 18. Juli 1871, Nr. 32 des L.-G. und Bdg.-Bl. vom Jahre 1872 über die Grundentlastung in Bezug auf die Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen (Beilage Nr. 65 — Annahme des Gesetzentwurfes).

Berichte über Petitionen:

- a) des volkswirtschaftlichen Ausschusses;
- b) des Finanz-Ausschusses;
- c) des Gemeinde-Ausschusses;
- d) des Petitions-Ausschusses;
- e) des Unterrichts-Ausschusses.

Schluß der Session durch den Landeshauptmann.

15 Beilagen: Nr. 4, 7, 27, 59, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74 und 75.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Karlon, Freiherr v. Hammerburgstall.

Von Seite der Regierung anwesend: die Statthaltereiräthe v. Kallina und Haas.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Folgende Vorlagen habe ich den Herren Abgeordneten in die Wohnung zuzufinden lassen:

Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesetz, betreffend die Vervollständigung und Erhaltung der Enns-Regulierungs-Arbeiten (Regierungsvorlage). [Beilage Nr. 72.]

Bericht des Finanz-Ausschusses in Betreff der Ueberlassung der I. Zwangsarbeits-Anstalten an den Staat. (Beilage Nr. 73.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Note der k. k. Statthalterei, ddto. 24. April 1875, Zahl 5585, bezüglich der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus. (Beilage Nr. 74.)

Während der Sitzung wurde aufgelegt:

der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petitionen der Gemeinden Arding, Hall, Weng, Johnsbach, Krumau, Admont, Algen und Dietmannsdorf, von 47 Weibeberechtigten aus den Gemeinden Landl, Gams, Palfau und Wildalpen und von 20 Inassen der Gemeinde Hohentauern, betreffend die Einschränkung der Alpenrechte (Beilage Nr. 75) und

das stenographische Protokoll der 12. Sitzung.

Das hohe Haus wird mir die Ermächtigung ertheilen, Se. Excellenz den Herrn Statthalter zu ersuchen, daß er aus Anlaß der glücklichen Entbindung Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Gisela die warmen Glückwünsche des steiermärkischen Landtages zur Allerhöchsten Kenntniß bringe. (Bravo! Bravo!)

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Regierungsvorlage über die Ennsregulierung, Beilage Nr. 59.

(Beilage Nr. 72.)

Die Regierung wird vertreten durch den Herrn k. k. Statthaltereirath **S a a s**, den ich zugleich dem hohen Hause vorstelle.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Walterskirchen** (von der Tribüne): Der volkswirtschaftliche Ausschuss war bemüht, in seinem Berichte alle diejenigen Dinge und Momente hervorzuheben, welche zur Beurtheilung der Angelegenheit dem hohen Landtage zu wissen nöthig sind. Er kann aber auch nicht umhin, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß demselben in einem so vorgeschrittenen Theile der Session ein verhältnißmäßig so wichtiger Gegenstand mit der allzu homöopathischen Dosis von 14 Zeilen Bemerkungen, welche die Stelle eines Motivenberichtes vertreten hatten, zugewiesen wurde.

In Folge der Kürze der Zeit und der dadurch bedingten Unmöglichkeit, eine Correctur des Satzes vorzunehmen, haben sich in den Bericht einige Druckfehler eingeschlichen. Auf der zweiten Seite, Zeile 6 von oben, soll es anstatt: „**Waissenbach**“ richtig heißen: „**W e i ß e n b a c h**“, — daselbe **Weissenbach**, von dem schon früher die Rede war.

Im dritten Alinea auf derselben Seite soll es in der letzten Zeile anstatt: „**Vollendung**“ richtig heißen: „**Verwendung**“.

Der Ausschuss hat sich für die Annahme der Regierungsvorlage in allen wesentlichen Punkten ausgesprochen und hat nur eine einzige principielle Aenderung beantragt, nämlich eine Verkürzung der Arbeitsdauer von 6 auf 4 Jahre, eine Aenderung, von welcher anzunehmen ist, daß die Regierung derselben zustimmen wird.

Ein Antrag auf Vertagung des Gegenstandes wurde im Ausschusse mit Rücksicht darauf abgelehnt, daß die bereits bestehenden Arbeiten möglicherweise der Zerstörung ausgesetzt bleiben könnten, wenn im Jahre 1876 nicht irgendwie eine Fürsorge für die Erhaltung und Vervollständigung derselben getroffen würde. Sollte die Abkürzung der Arbeitszeit, wie sie im Antrage des Ausschusses enthalten ist, vom h. Hause angenommen werden, so würde sich die Nothwendigkeit ergeben, in das Präliminare pro 1876 noch einen Betrag von 2000 fl. einzustellen, da bereits 7000 fl. vom Finanz-Ausschusse eingestellt sind.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der General-Debatte zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die General-Debatte für geschlossen und bitte den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Walterskirchen** (liest die §§ 1, 2, 3, 4, 5, sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes aus Beilage Nr. 72): Zu § 3 habe ich nur zu bemerken, daß hier in Consequenz der Abkürzung der Bauzeit der jährliche Beitrag von Seite des Staates anstatt mit 600 fl. mit 900 fl. angesetzt wurde.

(Das Gesetz wird ohne Debatte angenommen.)

Der Ausschuss beantragt noch eine Resolution in der Erwägung, daß durch das eben beschlossene Gesetz nur die Vervollständigung und Erhaltung der Arbeiten vom Glöckl-durchstich abwärts sichergestellt wird, daher die vom Glöckl-durchstich aufwärts vorhandenen Arbeiten dadurch nicht berührt sind, es sich aber möglicherweise doch ereignen könnte, daß oberhalb des Glöckl-Durchstiches eine Arbeit, nämlich der Espanger-Durchstich, dringend nothwendig würde. Die Resolution lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

Den Veränderungen im oberen Theile des Ennsflusses die stete Aufmerksamkeit zuzuwenden, und insbe-

sonders für den Fall, als sich die Nothwendigkeit des Expanser-Durchstiches zeigen sollte, ungesäumt die zur Abwendung einer Gefahr geeigneten Maßregeln zu ergreifen, oder eventuell dem hohen Landtage Anträge zu stellen."

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Schlussanträge des Finanz-Ausschusses in Betreff des Voranschlages der Landesfonde für das Jahr 1876.

(Beilage Nr. 68.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Edler v. **Kaiserfeld** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, dem hohen Hause die Schlussanträge des Finanz-Ausschusses in Betreff des Voranschlages der Landesfonde für das Jahr 1876 mitzutheilen. Nach der den Anträgen beigegebenen Uebersicht beträgt das Erforderniß für die Bedürfnisse des Landes im Jahre 1876 die Summe von 3,410.829 fl.
die Bedeckung 1,632.792 „
Es zeigt sich sonach ein Abgang von . . . 1,778.037 fl.
wenn die bisherige Umlage von 38% belassen wird, so ergibt dieselbe ein Erträgniß von . . . 1,775.159 fl.
und es ergibt sich ein Abgang von . . . 2.878 „

In Erwägung dieser Verhältnisse stellt der Finanz-Ausschuß folgende Schlussanträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Auf Grund der gefaßten Beschlüsse wird der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1876 in dem Erfordernisse auf . 3,410.829 fl. und in der Bedeckung auf . . 1,632.792 „ festgestellt.
- b) Zur Deckung des hiernach bleibenden Abganges von 1,778.037 fl. wird eine 38% Umlage auf die directen Steuern sammt allen landesfürstlichen Zuschlägen bewilligt.
- c) Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß in jeder Session der Rechnungs-Abschluß für das vergangene Jahr rechtzeitig vorgelegt wird."

Bezüglich des letzten Punktes erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Der Rechnungs-Abschluß pro 1874 ist in der heurigen Session deshalb nicht vorgelegt worden, weil der Landtag auf eine so frühe Zeit des Jahres einberufen worden ist. Der Finanz-Ausschuß ist der Ansicht, daß es im hohen Grade wünschenswerth ist, daß der hohe Landtag so schnell als möglich Kenntniß von der Gebahrung mit den von ihm für ein bestimmtes Jahr präliminirten Beträgen gelangt. Er ist andererseits auch der Ansicht, daß die Abfassung des Rechnungs-Abschlusses für jedes Jahr

bis zum Beginne der Session im folgenden Jahre immer möglich sein dürfte, wenn die Session nicht früher als für den Monat April anberaumt wird. Der Finanz-Ausschuß glaubt in diesen Erwägungen die Rechtfertigung des Punktes e der von ihm gestellten Anträge zu finden.

(Die Schlussanträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der Landesfonde pro 1876 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend die Ausscheidung des Marktes Hohenegg aus der Ortsgemeinde Hohenegg.

(Beilage Nr. 69).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Serman** (von der Tribüne): Der Sonder-Ausschuß hat schon in einer früheren Sitzung berichtet, daß über die Petition der Bürger von Hohenegg und den dießbezüglichen Antrag des Herren Abgeordneten Dr. Neckermann und Genossen um Ausscheidung des Marktes Hohenegg mit Ausschluß der Ortschaft Gegend Hohenegg aus dem Verbande der Ortsgemeinde Hohenegg zu einer meritorischen Entscheidung nicht gelangen konnte, weil ihm die betreffenden Acten nicht zu Gebote standen. Da aber geltend gemacht wurde, daß die bezüglichlichen Acten bei dem Landes-Ausschusse bereits eingelangt seien, wurde der Gegenstand dem Sonder-Ausschusse zur nochmaligen Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen. Aus den vorliegenden Acten geht nun hervor, daß die Finanzbehörde der Trennung der Steuergemeinde Hohenegg zugestimmt, daß über die Scheidungslinie zwischen dem Markte Hohenegg und der Ortschaft Gegend Hohenegg aus der Katastralmappe der Gemeinde ein Auszug beigebracht wurde, und daß die wahlberechtigten Einwohner der Ortschaft Gegend Hohenegg, dießfalls befragt, sich dahin ausgesprochen haben, daß, im Falle eine Ortsgemeinde Bischofsdorf gebildet werden sollte, sie dieser zugeschlagen werden wollen. Ob ein gemeinschaftliches Vermögen zwischen dem Markte und der Gegend Hohenegg vorhanden ist, d. h. ob das vorhandene Vermögen und inwieweit dasselbe beiden Theilen gemeinschaftlich ist, ist dormalen noch nicht ganz aufgeklärt; aber der Sonder-Ausschuß glaubte, daß, im Falle als eine Vermögensauseinandersetzung stattzufinden hätte, dieselbe der Durchführung des Landtagsbeschlusses überlassen bleiben könne. Er stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Ortsgemeinde Hohenegg im Gerichtsbezirke Gills wird in zwei selbstständige Ortsgemeinden unter dem Namen „Markt Hohen egg“ und „Bischofsdorf“

in der Art getrennt, daß die Steuergemeinden Bischofsdorf, St. Nikolai, Dürnbüchel, Arelin und St. Thomas, ferner die Ortschaft Gegend Hohenegg als Ortsgemeinde „Bischofsdorf“, der übrige Theil als Ortsgemeinde „Markt Hohenegg“ constituiert werden.“

Abg. Bärnfeind (L.-G. Judenburg): Ich unterstütze den Antrag des Ausschusses, da ich aus Erfahrung die Ueberzeugung habe, daß miteinander vereinigte Markt- und Dorfgemeinden durch ihre divergirenden Interessen fortwährend in Conflict mit einander gerathen müssen. Ich will mich bei diesem Anlasse gegen eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten der Stadtgemeinde Bruck wenden, welche derselbe anlässlich der Verhandlung über den Bericht des Landes-Ausschusses betreffs der Trennung der Gemeinden Ober- und Unter-Gralla von der Ortsgemeinde Leibnitz gemacht hat, nämlich daß von Obersteiermark ein Gesuch um Trennung von Gemeinden noch nicht an den h. Landtag gelangt sei. Es wird dem Herrn Abgeordneten bekannt sein, daß schon im Jahre 1868 die Trennung der Stadt Knittelfeld und der gleichnamigen Landgemeinde bewilligt wurde. Der Herr Abgeordnete hat auch bei dieser Gelegenheit hervorgehoben, daß Landgemeinden, welche mit Stadtgemeinden zu Ortsgemeinden verbunden sind, zur Beitragsleistung für die Erfordernisse der Stadt- oder Marktgemeinde nicht herangezogen werden. Ich muß dießbezüglich hervorheben, daß damals bei Trennung der Dorfgemeinde Knittelfeld von der Stadtgemeinde gleichen Namens erstere mit einem Betrage von über 2000 fl. zur Deckung der Bedürfnisse der Stadtgemeinde belastet worden war, und ich glaube, daß es auch Ein Grund ist, warum der Markt Hohenegg seine Trennung von der Ortsgemeinde Hohenegg verlangt, weil die Majorität des Gemeinde-Ausschusses und der Gemeinde-Vorsteher, da sie aus den Landgemeinden gewählt sind, nunmehr einer Belastung zu dem Erfordernisse des Marktes Hohenegg widerstreben. Ich möchte daher das h. Haus bitten, damit dergleichen Conflicten und Reibungen in der Folge vorgebeugt sei, zu dieser Trennung der Gemeinden Hohenegg die Einwilligung zu ertheilen.

Abg. Wannisch (St.-G. Bruck): Ich möchte der Rede des Herrn Abgeordneten Bärnfeind nur eine kurze Berichtigung entgegenstellen. Es ist ganz richtig, daß im Jahre 1868 die Trennung der aus einer Stadtgemeinde und einer Landgemeinde zusammengesetzten Ortsgemeinde Knittelfeld — es war dieß aber auch die einzige aus Obersteiermark — erfolgte. Ich habe aber auch gar nicht gesagt, daß eine Trennung von Gemeinden niemals stattgefunden habe, sondern ich habe nur gesagt, in der letzten Zeit sei kein solches Trennungsgesuch von Gemeinden aus Obersteiermark an den Landtag gelangt. In anderer Richtung

hat er mich aber ganz mißverstanden, denn ich habe auch nicht gesagt, daß solche Landgemeinden, welche mit Communen höherer Organisation zu einer Ortsgemeinde vereinigt sind — von Knittelfeld aber habe ich überhaupt nicht gesprochen — durch diese Verbindung nicht höher belastet werden, sondern ich habe nur gesagt, wenn die betreffenden Gemeinde-Vorsteher das Gemeindegesetz gehörig handhaben, kann eine solche Belastung nicht eintreten. Das wäre auch bei Knittelfeld nicht der Fall gewesen, wenn der betreffende Bürgermeister das Gemeindegesetz befolgt hätte; denn er hätte dann nicht zu Auslagen, welche nur durch die höhere Organisation der Stadtgemeinde für dieselbe nothwendig waren, auch die Dorfgemeinde heranziehen dürfen. Es ist somit das, was ich wirklich gesagt habe, sehr verschieden von dem, was der Herr Abgeordnete Bärnfeind als meine Aeußerungen hier wiedergegeben hat.

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Bischof und Genossen, betreffend Maßregeln zur Behebung der wirtschaftlichen Nothlage.

(Beilage Nr. 70)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Freiherr v. Walterskirchen** (von der Tribüne): Der Antrag, welcher dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen wurde, lautet: (Liest denselben aus Beilage Nr. 70.) Der Ausschuss beantragt die Annahme des Antrages in ziemlich unveränderter Form und nur zum letzten Alinea einen Zusatz, dahin gehend, daß die Regierung auch aufgefordert werde, den Eisenbahnverwaltungen alle gesetzlich zulässige Unterstützung und die Ermächtigung zu gewähren, damit dieselben die nothwendigen und ökonomisch begründeten Erneuerungen an Schienen und Betriebsmateriale vornehmen können. Daß die Zustände, welche in den Erwägungen zu dem Antrage geschildert sind, und die der Antragsteller in seiner Motivierung des Antrages bezeichnet hat, in den Thatfachen begründet sind, darüber wird wohl Niemand weder im Landtage, noch in der Bevölkerung sich im Zweifel befinden. Nicht dieselbe Uebereinstimmung dürfte vielleicht in Betreff der Frage herrschen, ob und welche Maßregeln zur Abwendung, zur Ueberwindung dieser mißlichen Zustände zu ergreifen sind, ohne damit gleichzeitig den Keim zu künftigen noch größeren Kalamitäten zu pflanzen; denn alt wie beinahe der Staat selbst ist der Streit um die Grenze, bis zu welcher der Staat berechtigt und verpflichtet sei, in das

wirtschaftliche Leben einzugreifen, und nicht minder auseinandergehend sind die Meinungen über das schließliche — wohlthätige oder nachtheilige — Resultat einer staatlichen Einmischung in die wirtschaftlichen Verhältnisse. Auf Zeiten, in denen die Ansicht vorherrschend war, daß kein Zweig der Production der staatlichen Bevormundung und der gesetzgeberischen Einflußnahme entbehren könnte, und ein Jeder meinte, warten zu müssen, bis der Staat und die sogenannte väterliche Regierung ihm zeigen werde, wo und wie er etwas anzupacken habe, kommen andere Zeiten, in denen eine Schule die Oberhand besaß, welche eine jede solche Einmischung als vom Uebel absolut verwarf. Sie hatte die Oberhand wenigstens auf dem Gebiete der Wissenschaft und auf der Lehrkanzel, und wenn auch nicht behauptet werden kann, daß diese Schule die Antwort auf alle wirtschaftlichen und social-politischen Fragen gefunden hat, so läßt sich doch auch gewiß nicht leugnen, daß Großes durch die Principien, die sie vertrat, geschaffen wurde, daß sie zahlreiche individuelle Kräfte geweckt und zur Thätigkeit angespornt, die früher mit der Schlafmüde tief über die Augen und Ohren den süßen Schlummer der Gerechten schliefen. Die Wirksamkeit der freien Concurrenz und die Harmonie der Einzel-Interessen vor Augen, verwarf diese Schule jede Einmischung, übersah dabei freilich bisweilen, daß die Voraussetzung und die Basis ihrer ganzen Schlußfolgerungen, die Concurrenz, durchaus nicht immer so wirkt, als in der Theorie vorausgesetzt wird und sehr häufig der Coalition weichen muß und dann das Privatmonopol entsteht, welches noch viel drückender ist, als das Staatsmonopol, und daß auch die Harmonie der Interessen sehr häufig nur mit der Beschränkung auf die Solidarität des Schadens Geltung besitzt. Sie übersah auch, daß sehr weit gehende Staatsactionen manchmal nothwendig sind, nicht um eine Einschränkung der Freiheit nach sich zu ziehen, sondern um erst den Gebrauch der Freiheit für zahlreiche Bevölkerungsschichten zu ermöglichen. In neuerer Zeit hat übrigens auch diese Schule ihre früher ziemlich schroffe Haltung aufgegeben und unterscheidet sich von den übrigen neueren Schulen nur darin, daß sie vielleicht mit etwas mißtrauischerem Blicke ein Eingreifen des Staates betrachtet und im einzelnen Falle strenge prüft, ob dasjenige Mittel, welches in Anwendung gebracht wird, auch das richtige, und ob das, was als staatliches Interesse betont wird, wirklich auch immer ein solches ist, und ob ein solches Bedürfniß nicht eben so gut und vielleicht besser durch Privatthätigkeit seine Befriedigung finden könne, als durch ein Eingreifen der Staatsverwaltung.

Der Ausschuß glaubte aber nicht eine weit ausgreifende akademische Untersuchung über die Grenzen einer

Ingerenz der Staatsgewalt anstellen zu sollen. Er stellte sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse und ging von der Thatsache aus, daß die Förderung oder die selbstständige Inangriffnahme gewisser wirtschaftlicher Angelegenheiten von Seite des Staates von den maßgebenden Factoren bei uns als in der Aufgabe des Staates liegend betrachtet werden, daß factisch dieses Princip bei uns Geltung besitzt und der Landtag bereits wiederholt sich dahin ausgesprochen hat, daß gewisse Bahnen eventuell auf Staatskosten zu erbauen seien. Er meinte daher nicht über das Ob und Wieviel ein Urtheil überhaupt abgeben zu sollen, sondern lediglich über das Wann; denn das Wann ist es, um was es sich hauptsächlich jetzt handelt, während über das Ob der Landtag ja bereits früher entschieden hat. Und da war der Ausschuß der Ueberzeugung, daß es der Regierung jedenfalls zu empfehlen sei, jene Dinge, welche doch früher oder später unternommen werden müssen, dann in's Werk zu setzen, wenn die Privatthätigkeit durch irgend welche nicht näher zu erörternde Umstände erlahmt und eine jener Krisen ausgebrochen ist, welche als die Folge einer allzu raschen Entwicklung, einer Ueberschätzung der eigenen Kapitalkräfte einzutreten pflegen. Gewiß ist es besser und zweckmäßiger, wenn der Staat dasjenige, was er überhaupt thun will, dann in's Werk setzt, wenn der Zins des Kapitals ein niedriger, wenn die Arbeit billig ist, als wenn er dann in Action tritt, wo ohnehin nach beiden eine fieberhafte Nachfrage herrscht, und er durch seine Action vielleicht nur Del in's Feuer gießt, welches besser nicht gar so hoch aufflackern würde. Und wie ein mächtiges Schwungrad der Maschine die todten Punkte des Mechanismus überwindet und einen gleichmäßigeren Gang hervorruft, so meinte der Ausschuß, daß der Staat durch ein zeitgemäßes Eingreifen auch den Mechanismus des wirtschaftlichen Lebens in regelmäßigeren Gang erhalten und die Nachtheile der Schwankungen vermindern könne, welche jetzt als die Folgen und die Rehr- und Schattenseite der freien Bewegung die wirksamsten Angriffspunkte für die Gegner derselben bilden. Wir denken dabei an ein Eingreifen vor der Hand in Betreff jener Dinge, deren Ausführung und Inangriffnahme ohnehin schon beschlossene Sache, oder wenigstens vom h. Landtage schon wiederholt empfohlen worden ist, und wo es sich deshalb für uns nicht um das Ob, sondern lediglich um das Wann handelt. Es wird dadurch nicht bloß ein bestimmtes an und für sich wünschenswerthes Resultat billiger zu erreichen sein, sondern es werden auch zahlreiche Werthe vor der Möglichkeit der Zerstörung bewahrt bleiben, und die traurigen Zustände eben rascher zu überwinden sein. Es werden damit so zu sagen zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen werden. Verwahren aber müssen wir uns da-

gegen, als wenn wir glauben würden, oder Jemanden glauben machen wollten, daß nun auf einmal durch irgend eine Regierung, durch irgend welche Action von heute auf morgen als *deus ex machina* augenblicklich alles zum Bessern gewendet werden könnte, und nicht im Gegentheile davon überzeugt wären, daß ein dauernder Wohlstand sich nur als allmählig reisende Frucht eines gesunden Organismus entwickelt, nimmermehr aber durch eine Regierungsmaßregel oder künstliche Mittel als reife Frucht vom Himmel fallen kann. Es wurde eben sehr viel als Einkommen betrachtet und verzehrt, was nicht Einkommen, sondern Kapital gewesen ist, und häufig ging die freiwillige oder unfreiwillige Täuschung so weit, daß man nicht nur das eigene, sondern auch fremdes Kapital so behandelte, als wenn es eigenes Einkommen gewesen wäre, und dagegen wird eben nichts Anderes zu thun sein und hilft nichts Anderes, als daß die Bevölkerung durch die Ersparnisse die Lücken, welche der rasche Consum in den Kapitalsstock der Bevölkerung gerissen hat, wieder ausfüllt und das Gleichgewicht zwischen den einzelnen Produktionszweigen, worauf sich meiner Meinung nach das Schlagwort der Ueberproduction zurückführen läßt, sich wieder herstellt, wenn alle Factoren der Production vom Arbeiter bis zum Unternehmer die äußerste Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Production sich zur Richtschnur nehmen, nicht aber glauben, daß jemals ein dauernder Nutzen aus einer minderen Leistung entspringen könne.

Aus diesen eben entwickelten Gründen und mit dem Vorbehalte, welchen ich anzudeuten die Ehre hatte, und in der Auffassung, welche wir dem Antrage gegeben, ersuchen wir das h. Haus um die Annahme desselben.

Der Antrag lautet (liest):

„Der h. Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die auf dem wirtschaftlichen Gebiete der Industrie und der Gewerbe seit zwei Jahren herrschenden, allgemein bekannten, traurigen Verhältnisse noch keine Wendung zum Besseren zeigen, sondern theilweise sogar noch mislicher zu werden drohen;

in Erwägung, daß insbesondere die für das Land Steiermark höchst wichtige Montan- und Eisenindustrie unter diesen ungünstigen Verhältnissen auf das Schwerste leidet, wodurch bei dem engen Zusammenhange dieser Industrie mit den anderen Produktionszweigen eine sehr bedenkliche Rückwirkung auf die übrigen Gewerbe, auf Land- und Forstwirtschaft, sowie auf die ganze Steuerkraft des Landes hervorgerufen wird;

in Erwägung endlich, daß unter solchen Umständen die Ausführung großer öffentlicher Arbeiten nicht nur wirtschaftlich gerechtfertigt, sondern auch aus politischen Erwägungen empfehlenswerth erscheint:

erklärt der Landtag des Herzogthums Steiermark auf Grund des § 19 der Landes-Ordnung,

daß er der h. k. k. Regierung auf das Dringendste empfehlen müsse, der traurigen wirtschaftlichen Situation ernste Beachtung zuzuwenden, die zur Hintanhaltung des drohenden weiteren Verfalles nöthigen Maßregeln, soweit dieselben national-ökonomisch gerechtfertigt erscheinen, mit aller Energie einzuleiten, und

a) insbesondere auf die Förderung von eventuell auf Staatskosten auszuführenden Eisenbahnbauten Bedacht zu nehmen;

b) den Eisenbahnverwaltungen alle gesetzlich zulässigen Ermächtigungen zu gewähren, damit dieselben die nothwendigen und ökonomisch begründeten Erneuerungen an Schienen und Betriebsmaterialien ohne Aufschub vornehmen können.“

In Betreff dieses Zusatzantrages zu dem ursprünglichen Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bschok habe ich nur noch kurz zu erwähnen, daß die Erneuerung an solchen Betriebsmaterialien und Schienen in den letzten Jahren weit hinter dem normalmäßigen Percentfaze zurückgeblieben ist, und zwar theilweise deshalb eine Erneuerung nicht vorgenommen wurde, weil die Bahnverwaltungen besorgten, daß diese Auslagen in den Betriebsrechnungen, wo sie eingestellt werden, von der Staatsverwaltung bemängelt werden, würden oder die Aufnahme einer schwebenden Schuld zur Bestreitung dieser Anschaffungen nicht gestattet worden wäre. Es wäre aber im Interesse der Eisenbahnen selbst, wenn sie diese Anschaffungen jetzt vornehmen könnten, weil sie dieß mit einem geringeren Capitalsaufwande und mit billigerem Capitale, als es sonst möglich, thun könnten.

Landeshauptmann: Ich eröffne die General-Debatte. Zum Worte haben sich gemeldet die Herren Abgeordneten Freiherr v. Bschok, Reuter und Dr. Heilsberg.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bschok das Wort.

Abg. Freiherr v. Bschok (L.-G. Leoben): Nach den gründlichen Auseinandersetzungen des Herrn Berichterstatters habe ich zur Begründung des heute vom Sonder-Ausschusse für Landes-cultur-Angelegenheiten empfohlenen Antrages im Allgemeinen nichts beizufügen. Nur bezüglich des vom Sonder-Ausschusse empfohlenen Zusatzes will ich mir erlauben, einige Bemerkungen zu machen. Ich hätte allerdings gemeint, daß die vom geehrten Sonder-Ausschusse empfohlene Maßregel schon in dem von mir beantragten Wortlaute enthalten sein dürfte; ich bin aber hoch erfreut, wenn sich der geehrte Sonder-Ausschuß bewogen findet, diesen besonderen Zusatzantrag zu empfehlen, aus dem Grunde, weil eine solche Maßregel vor Allem geeignet

wäre, der nothleidenden Eisenindustrie schnell und wirksam Hilfe zu schaffen, zudem nicht im Geringsten den Staatsschatz belasten, und den betreffenden Eisenbahnverwaltungen aus ökonomischen Gründen jedenfalls nur vortheilhaft sein würde.

Zur Beleuchtung der Wichtigkeit einer solchen Maßregel will ich mir nur erlauben, einige wenige Ziffern anzuführen. Wenn man annimmt, daß das gesammte österreichische Eisenbahnnetz der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gegen 2000 Meilen umfaßt, indeß hievon nur 3—400 Meilen Stahlschienen sind, welche ein geringeres Erneuerungs-Percent bedürfen, so erübrigen geringe gerechnet 1500 Meilen, welche mit gewöhnlichen Eisenschienen belegt sind. Erfahrungsgemäß müssen von solchen Eisenschienen, wenn man eine gute Qualität annimmt, jährlich 10 Percent erneuert werden, und es ergibt sich sonach ein jährlicher Erneuerungsbedarf von $1\frac{1}{2}$ Millionen Centnern. Nun haben in den letzten Jahren die Eisenbahn-Verwaltungen eine viel geringere Erneuerung vorgenommen, als dieß normal nothwendig gewesen wäre. Man kann mit ziemlicher Sicherheit und bei vorsichtiger Berechnung annehmen, daß im Jahre 1873 höchstens $\frac{2}{3}$, im Jahre 1874 höchstens $\frac{1}{3}$ und im laufenden Jahre höchstens $\frac{1}{4}$ des normalmäßigen Erneuerungsbedarfes gedeckt worden ist. Daraus ergibt sich, daß in diesem Jahre schon ein Rückstand von ungefähr $2\frac{1}{2}$ Millionen Centnern an Eisenbahnmaterialie besteht, ein Bedarf, welcher, wenn er gedeckt würde, allein hinreichend wäre, um sämtlichen österreichischen Schienen-Walzwerken ihre normale Arbeit für das laufende Jahr zu gewähren, so daß sie es nicht nothwendig hätten, zu Arbeiterentlassungen zu schreiten, und es auch nicht nothwendig wäre, um ihnen die wünschenswerthe Arbeit zu schaffen, neue Eisenbahnen zu bauen. Das ist ein sehr wichtiges Moment, und ich kann es nur bedauern, daß ein ähnlicher Antrag, den ich mir im hohen Hause der Abgeordneten zu stellen erlaubte, nicht angenommen wurde, wie ich glaube, weil die ökonomische Rechtfertigung dieses Antrages vielleicht nicht genügend aufgefaßt worden ist. Ich kann daher es nur sehr wünschenswerth finden, wenn der hohe Landtag des Herzogthums Steiermark sich bewogen findet, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diesen Gegenstand zu lenken.

Abg. **Reuter** (St.-G. Marburg): Es ist fast kein Land von der jetzigen traurigen wirthschaftlichen Situation derart und so arg berührt, als gerade das Land Steiermark, und es ist daher die Resolution, wie sie vom Sonder-Ausschusse vorgeschlagen wurde, eine vollberechtigte, und ich stimme derselben nicht nur bei, sondern unterstütze dieselbe auch noch durch meine weiteren Bemerkungen, insofern sich die Anträge des Sonder-Ausschusses als nach

meiner Ansicht nicht weitgehend genug erweisen. Es genügt nämlich nicht, daß man auf die Ursachen allein und auf die bedenkliche Lage überhaupt hinweist, sondern es ist nothwendig, daß man zu gleicher Zeit auch jene Mittel mit vorschlägt, welche der Regierung zu Gebote stehen, um dem Uebel entgegenzutreten zu können. Es sind vor Allem zwei Factoren, ich möchte sagen zwei Lebensadern für Steiermark, der Wein und das Eisen, welche gerade bei dieser Resolution einer näheren und eingehenderen Besprechung werth sind. Ich werde mich daher darauf beschränken, nur diese zwei Gegenstände in den Kreis meiner Besprechung zu ziehen, nachdem die Kürze der Zeit und der nahe bevorstehende Schluß des Landtages eine weitere Excursion auf dieses Gebiet nicht zuläßt. Es ist eine bekannte Thatsache, daß der steirische Wein im Allgemeinen exportfähig ist und sich leicht ein weiteres Absatzgebiet im Auslande schaffen konnte, wenn nicht die bestehenden Zolltarife hinderlich dem entgegenstehen würden. England, welches einen großen Theil der Weine für seinen Bedarf einführen muß, England hat den Eingangszoll derart erhöht, daß es bis jetzt nur der wohlhabenden Klasse der Bevölkerung möglich ist, Wein zu consumiren, während die mittleren und ärmeren Klassen auf die im Lande selbst erzeugten Producte, auf Branntwein und Bier, angewiesen sind. Andererseits hat der deutsche Zollverein durch sehr hohe Zölle den österreichischen Weinen den Eingang in's deutsche Reich verschlossen, in der ganz richtigen Berechnung, daß durch die Concurrenz, welche offenbar die österreichischen Weine den deutschen Weinen bieten würden, der Wohlstand der weinbauenden Gegenden leicht geschädigt werden könnte. Es sind mithin, was speciell den Artikel Wein betrifft, von Seite der auswärtigen Regierungen diejenigen Versicherungsmaßregeln getroffen worden, welche zum Schutze der dortigen Production nothwendig sind. Ich weise ferner auf einen anderen wichtigen Fabrikationszweig, auf die steirischen Sensen hin, die sich anerkannt eines Weltrufes erfreuten und früher nach ganz Frankreich ausgeführt wurden. Die französische Regierung sah sich dadurch veranlaßt, auf die steirischen Sensen einen hohen Einfuhrszoll, und zwar von 140 Francs pr. 100 Kilogramm zu legen. In Folge dieser Maßregel entwickelte sich bald die französische Industrie in diesem Artikel, und es wurde der Zoll so lange in seiner ursprünglichen Höhe beibehalten, bis sich die französische Sensenfabrikation zu einem Grade der Vollkommenheit emporgearbeitet hatte, daß sie den steirischen Fabriken Concurrenz zu bieten vermochte, und daß sie das konnte, zeigte sich, als der Einfuhrszoll für steirische Sensen wieder ermäßigt wurde, darin, daß die steirischen Producte ein Absatzgebiet in Frankreich nicht mehr finden konnten, ja durch die fran-

zöfische Fabrikation, die bald mehr in der Lage war zu decken, als den eigenen Bedarf, aus ihrem bisherigen Absatzgebiete in der Schweiz und Italien verdrängt wurden. Ich könnte noch auf andere Zweige der Industrie hinweisen, bei welchen das Ausland durch hohe Eingangszölle das Interesse der heimischen Production zu schützen gesucht hat. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß weiter durch den Mangel eines Markenschutz-Gesetzes im deutschen Reiche der österreichischen Industrie ein großer Schaden zugefügt wird. Es gehen Artikel aus dem Auslande unter österreichischen Zeichen nach Oesterreich und werden als österreichische Waare zu einem billigeren Preise verkauft, als es möglich ist, sie hier zu erzeugen. Es ist insbesondere auch dieser Mangel in der Markenschutz-Gesetzgebung, auf welchen ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der hohen Regierung lenken möchte, da auch hiedurch Oesterreichs Industrie wesentlich geschädigt wird. Man sollte nun glauben, daß, nachdem die einheimische Production von Weinen, die ja ein so wichtiger Exportartikel sein könnten, durch die bestehenden Zollgesetze so sehr geschädigt wird, bei dem noch wichtigeren Artikel, dem Eisen, Vorsorge getroffen sein werde, daß die inländische Industrie vor der erdrückenden Concurrenz des Auslandes geschützt werde. Das ist nun nicht der Fall, im Gegentheile, man hat im Allgemeinen leider zum Schaden der österreichischen Industrie den Grundsatz festgehalten, daß man dort, wo eine Ausfuhr österreichischer Producte stattfindet, sich hohe Schutzzölle von den auswärtigen Regierungen gefallen läßt, während man umgekehrt, wo es sich um die Einfuhr ausländischer Producte handelt, freihändlerischen Ansichten zu huldigen scheint, und es sind doch, meine Herren, wesentlich ganz andere Grundbedingungen, welche bei uns und welche in unserem deutschen Nachbarreiche in Bezug auf die Eisenindustrie zu erwägen kommen. Erstens ist viel Kapital in Deutschland, welches der Industrie billig zur Verfügung steht; man bekommt in Deutschland Geld für Zwecke der Industrie zu $3\frac{1}{2}$ —4 Percent, während bei uns das Drei- und Vierfache gezahlt wird und gezahlt werden muß, gewiß ein wesentlicher Umstand, welcher eine große Bedeutung für die Productionskosten hat. Es ist weiters darauf hinzuweisen, daß in Deutschland meistens mehr ausgebildete Arbeiter zu haben sind und daß trotzdem diese Arbeiter einen weit geringeren Lohn beziehen, als er bei uns in der Regel gezahlt wird, und endlich durch den Wegfall vieler Feiertage und deren Verlegung auf die Sonntage die volle Arbeitszeit ausgenützt werden kann, was bei uns bis jetzt nicht der Fall war. In weiterer Linie ist zu

berücksichtigen, daß in Deutschland, England und in Belgien die dortigen Werke, Hoheisenwerke wie Raffineriewerke in unmittelbarem örtlichem Zusammenhange mit einander stehen, indem diese Werke, die einander zu ergänzen bestimmt sind, auf einen geringeren Flächenraum concentrirt sind, während bei uns durch die örtliche Lage und die dadurch bedingte Verfrachtung der Producte per Achse unter den einzelnen Fabriken die Frachtspeisen per Centner im Durchschnitte um 30, 40 fr. und mehr erhöht werden. Jedenfalls auch ein wesentlicher Umstand, der es uns nicht möglich macht, mit dem Auslande erfolgreich zu concurriren. Namentlich möchte ich noch im Zusammenhange mit dem eben Angeführten auf einen Punkt hinweisen, darauf nämlich, daß die Gesteungskosten sich nicht allein durch den Mehraufwand, den die Nothwendigkeit der Verfrachtung der Producte per Achse verursacht, erheblich höher stellen müssen als im Auslande, sondern auch dadurch, daß bei der Verfrachtung durch die Bahn der höhere Tarif unserer österreichischen Bahnen, um dessen Ermäßigung wir schon so lange Zeit, aber immer vergebens petitioniren, ein bedeutendes Hinderniß für unsere Industrie abgibt, welches es ihr nur noch viel schwerer macht, der Concurrenz des Auslandes mit Erfolg zu begegnen.

Wenn Alles das zusammen genommen uns ein Bild des gegenseitigen Standes der verschiedenen Industriezweige zwischen draußen und hier gibt, so ist die Folgerung ganz natürlich und sachgemäß, daß eine Concurrenz unter solchen Umständen für unsere Industrie sehr erschwert, und es darum Pflicht der Regierung ist, die Interessen der inländischen Industrie durch einen entsprechenden Schutz Zoll zu sichern. Es sind Millionen von Kapitalien in den letzten Jahren, namentlich da Eisenbahnbauten im größeren Maßstabe in Angriff genommen wurden, in's Ausland geführt worden, und wenn demungeachtet ein Theil der inländischen die Concurrenz hat mit aufnehmen können, so war dieß nur dadurch ermöglicht, weil zu der damaligen Zeit die Höhe des Agio's den Fehler der Zollpolitik indirect wieder gut gemacht hat.

Dieses ist jetzt ebenfalls weggefallen, und damit der natürliche Schutz, der an und für sich ein hohes Agio im Allgemeinen bietet, nun auch nicht mehr vorhanden, und die inländische Industrie steht schutzlos, sage ich, aus den eben angeführten Gründen dem Auslande gegenüber. Man sagt, man solle der Concurrenz freie Bahn lassen, nur so sei es möglich, daß sich überhaupt die Industrie entfalte, daß sie sich entwickle und daß sie nicht zu einem Monopol ausarte, worin dann auf Kosten des Publikums in dem alten liebgewonnenen Schlendrian fortgearbeitet wird. Nun, meine Herren! diese Behauptung hat nur eine scheinbare Berechtigung. Es muß zugleich die Leistungsfähigkeit der

inländischen Werke und es müssen die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie im Lande existiren, mit in Rechnung gezogen werden. Es soll der Schutz Zoll nicht so hoch gegriffen werden, daß dadurch den früher erwähnten Uebelständen Vorschub geleistet wird, aber doch so hoch, daß wirksam der Concurrenz vom Auslande begegnet werden kann. Ich verweise da wieder auf das Ausland. In Preußen wurde in den 1830er Jahren beschlossen, die zollfreie Einfuhr von Eisen zu gestatten. Die Folge davon war, daß eine Masse preussischer Werke die Arbeit einstellen mußten und Tausende von Arbeitern brodlos wurden, und in Folge dessen sah sich die Regierung doch wieder genöthigt, den Einfuhrzoll wieder einzuhoben, und es wurde derselbe bis auf den heutigen Tag beibehalten. Es ist dieß ein deutlicher Fingerzeig, daß man auf dem Gebiete der Zollpolitik nicht idealen Theorien huldigen darf, sondern vor allen Dingen den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen soll.

Man hat ferner darauf hingewiesen und gesagt, daß man sehen müsse, daß die Eisenbahnen billig gebaut werden, und daß, nachdem das Ausland in der Lage sei, billiger zu arbeiten, man ohne Rücksicht auf die vaterländische Industrie von dem Auslande beziehen solle. Nun, meine Herren! was diesen Punkt anbelangt, so muß doch dem entgegengehalten werden, daß dann die inländische Industrie keine Beschäftigung findet, und nicht nur die Millionen von Kapital, welche in den industriellen Unternehmungen investirt sind, unproductiv und todt liegen, sondern auch andererseits die Steuerkraft des Landes durch derartige Zustände in sehr arger Weise gefährdet wird. Wenn man überhaupt bei Eisenbahnen sparen will, so glaube ich, ist gerade dieser Punkt, nämlich das Schienen- und Eisenmaterial, derjenige, welcher in Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse eine solche Sparsamkeit am allerwenigsten trägt. Der Krebschaden ist ganz wo anders, und ich bitte die Herren, sich nur der scandalösen Enthüllungen des Processes Ofenheim zu erinnern, wo der Gründungsschwindel und raffinirte Trinkgelderschwindel in so offener Weise zu Tage getreten ist, daß man wohl in der Lage ist, zu wissen, wo man sparen soll, und daß Millionen von Steuergeldern in ganz andere Kanäle geleitet werden, als in die, in welche sie im öffentlichen Interesse geleitet werden sollen, in die der vaterländischen Industrie. Die Vorsehung hat namentlich unsere Steiermark in so außerordentlich reichlicher, ja verschwenderischer Weise mit Naturproducten begabt, daß es wirklich eine Sünde an dem Geschenke der Vorsehung wäre, diese unergründlichen Schätze unproductiv liegen und die wirtschaftlichen und insbesondere die industriellen Unternehmungen des Landes thatlos und rathlos einem förmlichen Ruine entgegen gehen zu lassen.

Ich will nicht die jetzige Regierung dafür verantwortlich machen. Die jetzige Regierung hat die geltenden Handels- und Zollverträge als etwas Bestehendes übernommen, allein es ist die Pflicht der jetzigen Regierung, bei dem bevorstehenden Ablaufe der Verträge auf eine Revision und Aenderung derselben in dem Sinne hinzuwirken, daß die inländische Industrie in entsprechender Weise durch Zölle geschützt werde.

Es würde mir sehr leicht sein, an der Hand statistischer Daten, die gefährliche Rückwirkung der schlimmen Folgen einer verfehlten Zoll-Politik nachzuweisen. Es ist jedoch nicht nothwendig, daß ich zu diesem Mittel greife. Die Krisis hat einen solchen Grad erreicht, daß man sich die Kenntniß von jenen nachtheiligen Folgen, leicht durch eigene Anschauung verschaffen kann, indem man nur in die Fabriken und Werkstätten hinauszugehen braucht: überall wird einem der Nothschrei entgegentönen. Bis jetzt haben die einheimischen Industriellen wahrhaft übermenschliche Anstrengungen und die größten Opfer nicht gescheut, um ihre Werke nicht still stehen zu lassen, um nicht in der Mitte des Winters Tausenden von Arbeitern die Arbeit und damit das Brot zu entziehen. Allein die finanzielle Kraft der einzelnen Unternehmungen ist bereits derartig in Anspruch genommen, daß für die Folge und schon für die nächste Zeit eine wahrhafte Katastrophe zu befürchten steht. Die Mittel, die die Regierung seinerzeit ergriffen hat, insbesondere der Dotationsfond sind in Wesenheit nicht dem praktischen Bedürfnisse anpassend gewesen, indem die Bedingungen, die man für die Benützung dieses Fondes aufgestellt hatte, die Benützung dieser gewiß in der besten Absicht in's Leben gerufenen Einrichtung wesentlich erschwerten, ja ich möchte geradezu sagen, unmöglich gemacht haben.

Es sind mithin die Eisenwerke in erster Linie auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, und wenn man bedenkt, daß dieselben durch eine lange Reihe von Monaten, ein Jahr schon und mehr fast nur auf Vorrath gearbeitet haben, um nicht ihre Arbeiter entlassen zu müssen, dann wird man es begreiflich finden, daß dieß eine Grenze finden muß, und es ist eine traurige Gewißheit, daß wir heute nahezu schon an der Grenze stehen, wo die Werke factisch nicht mehr weiter arbeiten können. Die Waarenlager haben sich in bedenklicher Weise gehäuft, das darin liegende Kapital ist derzeit todt, und leider haben wir keine Aussicht, daß die bis jetzt bestehende Stocung des Verkehrs in nächster Zeit behoben werden dürfte, ja die Verkehrsstockung ist im Fortschreiten begriffen, jetzt, in einer Zeit, wo sonst naturgemäß eine frischere Entwicklung im Handel und Wandel einzutreten pflegt.

Ich kann daher nur im Allgemeinen die Anträge des Ausschusses auf das Wärmste empfehlen und bean-

trage im Zusammenhange mit diesen Ausschußanträgen die weitere Resolution:

„Die h. Regierung wird aufgefordert, durch Revision der bestehenden Handelsverträge und Zolltarife der vaterländischen Arbeit, insbesondere mit Rücksicht auf die Eisenindustrie, einen den Verhältnissen entsprechenden wirksamen Schutz zu gewähren.“

Es ist, meine Herren! bloß mit schönen Phrasen über Freihandel, mit idealen Anschauungen über das Verkehrsweisen jezt nicht geholfen; es ist an der Zeit, thatkräftig einzugreifen und ich glaube der Regierung einen Fingerzeig gegeben zu haben, welches Mittel als eines der wirksamsten betrachtet werden kann. Die tatsächlichen Verhältnisse der Industrie sind hier maßgebend, und diese mögen die Regierung leiten, bei dem Abschlusse der Zoll- und Handelsverträge der Industrie denjenigen erhöhten Schutz zukommen zu lassen, welcher es ihr möglich macht, die Concurrenz mit dem Auslande in Ehren zu bestehen. Ich bitte daher die Mitglieder des h. Hauses, welche durch die Unterzeichnung meines Antrages ihre Uebereinstimmung mit meiner Anschauung kundgegeben haben, meinen Antrag geneigtest zu würdigen, und ich hoffe, nachdem fast sämtliche Mitglieder des h. Hauses meinen Antrag mitunterzeichnet haben, daß der h. Landtag der Regierung einstimmig den Weg zeigen wird, worauf die Abgeordneten des Landes als Vertreter der Industrie und des Handels sie in erster Linie hinweisen möchten. Ich empfehle daher die von mir beantragte Resolution dem h. Hause zur Annahme. (Beifall.)

Landeshauptmann: Der vom Herrn Abgeordneten Reuter mir übergebene Antrag lautet: (Wiederholt denselben.)

Unterzeichnet ist der Antrag von den Abgeordneten: Reuter, Szj, Remschmidt, Heilsberg, Schloffer, Lipp, Portugall, Gmeiner, Muschler, Bärnfeind, Snidersich, Lohninger, Hackelberg, Schmitt, Boes, Grogger, Schreiner, Oberranzmayer, Aschauer, Kottulinsky, Wannisch, Neupauer, Brandstetter, Scholz, Dr. Josef v. Kaiserfeld, Seidl, Conrad, Washington, Michel, Alfred Graf D'Avernas, Heinrich Graf D'Avernas, Allinger, Herman, Sernec und Attems. Der Antrag ist somit sehr zahlreich unterstützt.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg das Wort.

Abg. Dr. Heilsberg (St.-G. Frohnleiten): Die wahrhaft düsteren und traurigen Zustände in den industriellen und gewerblichen Verhältnissen des Reiches sowohl als auch insbesondere des Landes Steiermark geben eine hinreichende Begründung für den Antrag des Sonder-Aus-

schusses. Leider sind es bis jezt bereits nahezu zwei Jahre, daß sowohl aus der Bevölkerung selbst als auch von Seite der berechtigten Vertreter der Bevölkerung wiederholt Stimmen laut geworden sind, gegenüber dem nicht mit einem plötzlichen Ereignisse abschließenden, sondern stetig fortschreitenden Uebel und seiner, ich möchte sagen, organischen Entwicklung doch helfend und hemmend nach der einen Seite und schützend und schirmend nach der anderen Seite einzuschreiten. Leider ist diesen Stimmen nicht in dem Maße Rechnung getragen worden, wie es vielleicht im wohlverstandenen Interesse derer, die sie veranlaßten, gelegen gewesen wäre und nicht nur im wohlverstandenen Interesse der Betreffenden, sondern gewiß auch im wohlverstandenen Interesse des Reiches selbst. Denn der Einwand, der zunächst erhoben wurde, nämlich daß es nicht Sache des Staates sein könne, vielleicht auf Kosten der Staatsfinanzen die materiellen Verhältnisse Einzelner günstiger zu gestalten, ist darum nicht stichhältig, weil derartige Störungen, wie bereits erwähnt wurde, nicht auf sich selbst beschränkt bleiben, sondern naturgemäß durch ihre Ausbreitung auf große Kreise schließlich auf die Erwerbsfähigkeit und Steuerfähigkeit dieser großen Kreise der Bevölkerung und damit auch auf das ganze Staatsleben einwirken und durch diese Einwirkung die Wurzel des Staates, die Steuerfähigkeit seiner Bewohner leicht untergraben wird.

Dieser Einwand ist somit nicht stichhältig. Man will aber diesen Einwand dadurch verstärken, daß man die Frage daran knüpft, wie zu helfen sei, man solle doch angeben, wie man sich die Staatshilfe denkt. Als nun hierauf die Antwort gegeben wurde, es dürfte am zweckmäßigsten erscheinen, durch öffentliche Bauten, und zwar durch den in vielen Ländern und allzulange vernachlässigten Bau von Eisenbahnen auf Staatskosten Abhilfe zu schaffen, ward dagegen wieder eingewendet, daß sich der Staat in derartige Unternehmungen nicht einlassen könne und auch eine Verpflichtung des Staates hiezu nicht bestehe. Nun, über die letztere Frage ist schon entschieden worden, es ist die Verpflichtung des Staates längst schon anerkannt worden, daß er, ebenso wie er früher verpflichtet war, für die damaligen Mittel des Verkehrs, für die Straßen zu sorgen, er sich auch jezt, wo das Bewegungsmittel ein anderes geworden ist, für die Communicationsmittel in ihrer gegenwärtigen Form der Pflicht der Herstellung und Erhaltung derselben nicht entziehen dürfe.

Noch ein wesentlicher Umstand, der dem Vorschlage, Eisenbahnen auf Staatskosten zu bauen, als Einwand entgegengestellt wird, zwingt mich, noch einige Worte vorzubringen. Es wurde mit Rücksicht auf Erfahrungen, die bei manchen Bahnbauten gemacht worden, welche Erfahrungen oft auf ganz außerhalb des regelmäßigen Betriebes liegende

Ursachen zurückzuführen sind, darauf hingewiesen, daß diese Bahnen, welche vom Staate subventionirt sind, oder ein Zinsenertragniß garantirt haben, vielfach nicht ausreichende Ertragniß geliefert haben. Ich möchte hier einen Umstand anführen und eine Anschauung, die nicht vereinzelt die meinige ist, die vielfach schon ventilirt und begründet wurde: es scheint, daß die Auffassung, bevor man an den Bau einer Bahn gehen dürfe, müsse dieser Bahn unbedingt ein Ertragniß und ein weit ausreichendes Ertragniß für Zinsen und Amortisation gesichert sein, im Widerspruche zu stehen mit der früher betonten Verpflichtung des Staates zur Herstellung und Erhaltung der Communicationsmittel. In früheren Zeiten war die Verpflichtung der Regierung unangefochten und unbestritten, für die Reichsstraßen als für die damaligen Mittel der Communication zu sorgen, und Niemandem ist es damals eingefallen, bei der Erfüllung dieser Pflicht, bei der Erbauung von Straßen zu fordern und als Bedingung aufzustellen: diese Straßen dürfen und können nur dann gebaut werden, wenn sie ein Reinertragniß für Zinsen und Amortisation liefern.

Ich glaube es dürfte heute nicht zulässig sein, in das Einzelne dieser Frage einzugehen. Bei nur einiger Erwägung ergibt es sich, daß die geänderten Verhältnisse, die Vermehrung der Verkehrsmittel und die Schaffung von Schienenwegen in der Sache nichts geändert haben, weil das Princip dasselbe bleibt. Aber selbst der Nutzen und das wohlverstandene Interesse des Staates sprechen ja dafür, eine gleiche Auffassung bei dem Baue von Bahnen eintreten zu lassen, wie sie früher bezüglich des Baues von Straßen bestand; denn nicht entscheidend für das Interesse des Ganzen sind die Erfahrungen, die man in einzelnen Fällen bei Erbauung von Bahnen gemacht hat, sondern es können nur entscheidend sein allgemeine Erfahrungen, und diese weisen darauf hin, daß, wo eine Bahn in einer bevölkerten Gegend und mit den Bedingungen des Verkehrs erbaut wurde, in zweifacher Richtung eine Erhöhung der Einnahmen des Staates eintritt, indem einmal feststeht, daß die Erwerbsfähigkeit der Gegend durch die Gelegenheit, die vorhandenen Schätze der Natur durch industrielle Unternehmungen besser zu verwertken und leichter auf den Markt zu bringen, Schätze der Natur, die früher als todttes Material im Schoße der Erde ruhten, gewinnbringend auszubenten, in kurzer Zeit verdoppelt und vervielfacht wird, und mit dieser Erhöhung der Erwerbsfähigkeit geht naturgemäß die entsprechende Erhöhung der Steuerkraft der Bevölkerung Hand in Hand, so daß dem Staate ein bei weitem reicheres Ertragniß geboten wird, als er — freilich nur scheinbar — durch einen Ausfall in den Einnahmen einer Bahn verloren hat. Dieß sind

die allgemeinen Gründe, mit welchen ich glaubte, den Einwendungen, welche gegen den Antrag, Eisenbahnen auf Kosten des Staates zu bauen, erhoben werden, entgegenzutreten zu sollen. Ich habe demnach besonders mit Rücksicht auf die Verhältnisse Steiermarks zur Unterstützung des Ausschußantrages nur an thatsächliche Verhältnisse zu erinnern und noch an jenen Umstand, daß der Bau von Eisenbahnen nicht allein das Interesse des Landes Steiermark vorzüglich wahr und fördert, sondern daß diese Art von Staatshilfe, wenn ich sie so nennen soll und darf, auch eine solche Form derselben ist, welche am raschesten belebend, erfrischend und kräftigend in alle übrigen Kreise der gewerblichen Thätigkeit und seien es auch scheinbar noch so ferne liegende, wie selbst die Textilgewerbe, einwirken kann. Der Zusatzantrag zum Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bschok, welcher dahin geht, den Bahnverwaltungen die Bewilligung zu erteilen, jetzt selbst mit Zuhilfenahme des Credits diejenigen Materialien, in deren Anschaffung in der letzten Zeit theilweise eine Vernachlässigung eingetreten ist, und selbst auch Vorräthe derselben anzuschaffen, ist in der Natur der Sache begründet. In einem Momente, wo sowohl das Geld als die Waare billig zu haben ist, wird gewiß auch die Regierung anerkennen müssen, daß es nicht bloß das augenblickliche, sondern auch das dauernde Interesse der Gesellschaften, mit denen sie ja selbst durch ihre Garantiepflicht verknüpft ist, und denen sie daher nicht, wie es bisher halb und halb der Fall war, Hindernisse in den Weg legen, sondern die möglichste Förderung zu Theil werden lassen sollte, daß also sage ich, das Interesse der Gesellschaften selbst diese Anschaffungen erheischt.

Wenn noch etwas diesen Resolutionsantrag des Sonder-Ausschusses unterstützen kann, so ist es der Umstand, daß im ungarischen Abgeordnetenhaus vor wenigen Tagen der Communicationsminister selbst eine gleiche Ermächtigung — er scheint dort einer solchen zu bedürfen — angesucht hat, die Ermächtigung, den Eisenbahnen in weit ausreichendem Maße gestatten zu dürfen, im Wege selbst des Credits die Anschaffung von Materialien und Vorräthen derselben vorzunehmen. Ich glaube, sowohl die allgemeinen Verhältnisse, als die Verhältnisse unseres Landes insbesondere rechtfertigen vollkommen den Antrag des Ausschusses.

Abg. Spz (H.-R. Graz): Die heutige Verhandlung macht gewiß auf jeden der Herren Abgeordneten, insbesondere aber auf mich einen doppelten wehmüthigen Eindruck. Ich sage doppel, weil einmal von allen Seiten constatirt ist, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes, so wie des ganzen Reiches sich in dem traurigsten Zustande befinden, andererseits aber weil ich zu constatiren in der

Lage bin, daß das, was wir heute vor uns sehen, von sämtlichen österreichischen Handelskammern, respective von deren Vertretern im Juli 1873 in öffentlichen Verhandlungen vorhergesagt worden ist. Alle die Zustände, wie sie jetzt vorhanden sind, das Darniederliegen des Handels, der Gewerbe und der Industrie, die Folge der verminderten Consumtionsfähigkeit: Alles das ist im Juli 1873 in Wien öffentlich erörtert worden. Und man ist dabei nicht stehen geblieben, sondern man hat damals schon der Regierung Wege und Mittel in Vorschlag gebracht, um die bedauerlichen Rückwirkungen der Börsenkrise, wie sie sich jetzt zeigen, von vorneherein so viel als möglich zu paralysiren. Leider sind die Wahrnehmungen und Anempfehlungen der berechtigten Vertretungen der österreichischen Erwerbsthätigkeit von derjenigen Seite, an welche sie gerichtet wurden, nicht gehört worden, und das ist es, was mich und gewiß alle Herren Abgeordneten im gleichen Maße wehmüthig stimmen muß. Ich sehe auch heute noch kein anderes, kein zutreffenderes Mittel, der herrschenden Calamität einigermaßen zu begegnen, als dasjenige, was der volkswirtschaftliche Ausschuss in seinem Antrage anempfiehlt. Es geht ganz auf dasselbe hinaus, was im Juli 1873 von Seite der Handelskammern der Regierung empfohlen worden ist. Es ist nicht nothwendig, des Weiteren auseinanderzusetzen, wie es kommt, daß der Bau von Eisenbahnen auf alle Gebiete der Erwerbsthätigkeit zurückwirkt, es ist dieß von Seite des Herrn Antragstellers wie von Seite des Herrn Berichterstatters eingehend genug erörtert worden. Ich will nur darauf hinweisen, daß nicht bloß dieses hohe Haus die Pflicht hat, sich in dieser Beziehung auszusprechen; ich glaube, daß ein Appell an das Abgeordnetenhaus eigentlich an die richtige Adresse gerichtet wäre. Die Regierung hat zwar im Verlaufe der Session 1873/74 einen Anlauf genommen, dem Parlamente Vorschläge zu machen, welche theilweise wenigstens geeignet gewesen wären, lindernd auf die allgemeine Nothlage zurückzuwirken, allein das ist auch constatirt, daß die Absichten der Regierung an dem Widerspruche des Parlamentes gescheitert sind. Erst in der Session 1874/75 hat sich das Parlament zu einigen Schritten emporgeschwungen, welche zwar gering in ihren Wirkungen sein werden, welche aber doch darthun, daß man während der verfloffenen Session doch schon etwas mehr von der Rückwirkung der Krise auch in Kreisen der Mitglieder des Parlamentes zu fühlen bekommen hat. Wenn das Parlament im nächsten Herbst wieder zusammentritt, werden die Abgeordneten aus allen Theilen des Reiches die Ueberzeugung nach Wien tragen, daß etwas geschehen muß, und was geschehen muß, das ist eben im Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses vorgeschlagen. Ich gestehe, ich

habe sehr viel darüber nachgedacht, aber ich finde kein anderes Mittel, um der allgemeinen Calamität zu begegnen, als die Inangriffnahme von öffentlichen Werken, die dem öffentlichen Wohle dienen. Diese schaffen Erwerb, Arbeit und Consum und rufen dadurch wieder eine belebtere Production hervor. Eines fürchte ich aber, daß, wenn die Boten des Reiches im Herbst sich wieder in Wien versammeln, es vielleicht zu spät sein wird, an diejenigen Maßregeln zu gehen, welche vielleicht vor zwei Jahren am Platze gewesen wären.

Auch das, was der Herr Abgeordnete Reuter beantragt hat, nämlich auf die Regierung in der Richtung einzuwirken, daß sie bei dem bevorstehenden Ablaufe der Zoll- und Handelsverträge dieselben in dem Sinne erneuere, daß der vaterländischen Arbeit ein entsprechender Schutz gewährt werde, hat durch den Herrn Antragsteller eine derart eingehende Begründung erfahren, daß ich derselben nichts beizufügen finde. Es ist eben der Antrag, wie er vom Herrn Antragsteller eingebracht wurde, anzunehmen, und ich erlaube mir, die Annahme dieses Antrages, sowie der Anträge des Ausschusses auf das Wärmste zu empfehlen. (Bravo!)

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich habe, nachdem ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reuter zugestimmt habe und auch für die Anträge des Ausschusses stimmen werde, in dieser Frage nur deshalb das Wort ergriffen, um, weil gerade von dem letzten Herrn Vorredner angeregt wurde, daß diese Frage hauptsächlich den bevorstehenden Reichsrath wird zu beschäftigen haben, wenn auch nur mit wenigen Worten meine Ansicht in dieser Frage darzulegen und sie den Herren Abgeordneten des Reichsrathes, die sich in unserer Mitte befinden, zur allfälligen Erwägung zu empfehlen. Es wird der bevorstehende Reichsrath zunächst die Frage einer Einbringung eines neuen Gesetzes in Betreff der sogenannten Staats-Vorschusscassen zu berathen haben. Die Regierung hat mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses durch die Staats-Vorschusscassen ein Palliativ geschaffen, welches allerdings von augenblicklicher Bedeutung war, welches aber in irgend einer Weise radical abzuheilen durchaus nicht geeignet gewesen wäre. Ueber die Hilfe, welche in dieser Weise gebracht worden ist, selbst muß zweifellos bemerkt werden, daß die Höhe des für die gemachten Vorschüsse festgesetzten Zinsfußes den Werth der Staatshilfe Angesichts eines Bank-Zinsfußes, der seit langer Zeit schon auf $4\frac{1}{2}$ Percent gefallen ist, und Angesichts der allgemeinen Verhältnisse, welche kein Unternehmen einen so hohen Gewinn erzielen lassen, daß daraus eine Verzinsung der zu dem Unternehmen gegebenen Vorschüsse zu dem festgesetzten Zinsfuß auch nur im entferntesten möglich wäre, als außer

ordentlich precär erscheinen läßt. Aber was ich in der Gesetzgebung noch gar nicht vorgesehen finde und was unumgänglich nothwendig ist, daß es vorgesehen werde, das ist die Abwicklung der von Seite der Staats-Vorschusscassen eingegangenen Geschäfte, welche nach erst zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen in ruhiger und den öffentlichen Markt nicht neuerlich beeinträchtigender Weise werden durchgeführt werden müssen. Das ist gegenwärtig der Regierung auf Grundlage des Gesetzes, wie es jetzt vorliegt, noch gar nicht möglich, und es wird dieß absolut geschehen und der Regierung mit Rücksicht auf die Verhältnisse, die jetzt noch fortauern und die vielleicht eher schlechter als besser geworden sind, die Möglichkeit geboten werden müssen, eine solche ruhige Abwicklung eintreten zu lassen. Mit der Prolongation des betreffenden Gesetzes von einem Jahre in's andere ist durchaus nicht geholfen. Ich möchte daher, wie gesagt, dieß nur angeregt haben, weil nach meiner Meinung im nächsten Reichsrathe die Sache definitiv zur Entscheidung kommen muß.

Eine Frage aber, welche ich jedenfalls den Herren zur Erwägung geben möchte, obwohl ich keinen Antrag daran knüpfe, ist die, ob nicht die augenblickliche Concurrenzunfähigkeit der österreichischen Industrie noch in einem anderen Grunde zu suchen wäre. Einerseits muß constatirt werden, daß die Krise, an der wir im Augenblicke hier in Oesterreich leiden, weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus ihre verheerenden Wirkungen äußert. Die Verkehrsstockung ist gewiß eine nicht nur auf die Grenzen Oesterreichs beschränkte. Es sind daher gewiß allgemeinere Ursachen, welche denselben zu Grunde liegen, und es dürfte daher mit dem Bau von Eisenbahnen oder mit der Reform der Zollgesetzgebung, welche ihre Wirksamkeit jedenfalls erst in späterer Zeit äußert, gewiß nicht das abgeschlossen sein, was wir unsererseits thun wollen. Zweifellos ist es, daß die Krise in Oesterreich sich weitaus am drückendsten fühlbar macht, und daß insbesondere mit den Verhältnissen in Deutschland sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse nicht entfernt vergleichen lassen.

Ich möchte glauben, daß doch ein speciell uns in Oesterreich belastender Grund mitwirkt. Meine Herren! Ich glaube, ich kann meine dießbezügliche Anschauung ungeschont aussprechen; dieser Grund ist meines Erachtens die hohe Besteuerung. Die Besteuerung, die auf unsere Eisenbahnen und auf unserer Industrie lastet, steht in gar keinem Verhältnisse mit jener Besteuerung, die für diese Zweige im Auslande besteht.

Es hängt hiermit, möchte ich sagen, Alles zusammen. Sowohl die Erwerbs-, als die Einkommensteuer, welche gegenwärtig die Eisenbahnen und die industriellen Unternehmungen zahlen, verschlingen, ich will nicht sagen den

größten Theil des Einkommens, sondern bei den meisten Unternehmungen den Ertrag vollständig. Es wird von den meisten Industrieunternehmungen im Augenblicke nur zur Erhaltung der Arbeiter und für die Steuern gearbeitet und alles übrige Einkommen hat aufgehört.

Ich möchte sogar die Höhe der Eisenbahntarife, welche zum Theil als zu hoch bezeichnet werden, und unter welcher die Industrie ebenfalls leidet, durch die unverhältnißmäßig hohe Besteuerung erklären. Auch die Begründung dessen, was vom Freiherrn v. Jschoff angeregt worden ist, daß nämlich ein zu geringer Percentsatz der Schienen seitens der Eisenbahnen erneuert wird, möchte ich dahin geben, daß mindestens die Eisenbahnen, welche sich der Staatssubventionen nicht erfreuen, ihren Bedarf auf's Aeußerste beschränken müssen, weil sie sonst mit Rücksicht auf die sie bedrückenden Lasten nicht im Stande sein würden, den Actionären auch nur das Geringste als Verzinsung des Anlagekapitales zu bieten, ein Umstand, der andererseits sehr in's Gewicht fällt, weil jede Unternehmung, ich möchte sagen, dazu genöthigt ist, solange als möglich nach außen hin als halbwegs productiv zu erscheinen, weil schon in der Regel die Bedingungen für Aufnahme einer schwebenden Schuld, durch welche allein die Schienenerneuerung bestritten wird, bei dem Mangel an Einnahmen ungeheuer drückend sind und es oft nicht möglich erscheint, sich solch' einen Credit zu verschaffen insolange die Unternehmung rücksichtlich ihrer eigenen Verpflichtungen und wäre es auch nur den Actionären gegenüber, nicht solvent ist.

Alle diese Umstände veranlassen mich, den Herren Reichsraths-Abgeordneten aus Steiermark die Frage nahe zu legen, ob eine Revision der Steuergesetze, welche gerade das Eisenbahnwesen und die Industrie betreffen, nicht ebenfalls mit geeignet wäre, den Calamitäten, die derzeit auf der Industrie lasten, zum Theile abzuheben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Dr. Sernec (L. G. Luttenberg): Ich möchte mir nur wenige Worte zum Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses erlauben.

Es steht heute auf der Tagesordnung die Frage des Absatzes der steiermärkischen Eisenindustrie, und diese Frage verdient doch eine Würdigung insbesondere auch im Hinblick auf den Südosten der Monarchie und die Grenzen derselben an die Türkei, Ungarn und Croatien. Wenn wir da erwägen, daß der Bau einer Eisenbahn von Semlin nach Fiume geplant wird, daß das Geld hiefür aus dem Grenzwaldgeschäfte bereit liegt, daß die ungarische Regierung jedoch diesem Baue Hindernisse in den Weg legt; wenn wir bedenken, welches Absatzgebiet sich für die steierische Eisenindustrie eröffnen würde, wenn dieser Bau zu Stande

käme, so können wir nicht umhin, einzusehen, daß es wünschenswerth wäre, daß die Regierung auch Eisleithaniens diese Frage studire und es sich angelegen sein lasse, den Bau dieser Eisenbahn zu Stande zu bringen.

Es ist aber ein noch weit größeres Absatzgebiet, welches die Steiermark entbehrt, ein Gebiet, welches im Begriffe ist, sich mit Eisenbahnen zu bedecken, und das ist die europäische Türkei. Es sind dort schon Bahnen in Angriff genommen und theilweise auch ausgeführt worden, aber, soweit ich die Verhältnisse kenne, ist nicht eine einzige Schiene aus Steiermark verwendet worden, und wenn es weiter so fortgeht, wird auch nicht eine einzige für diese Bahnen verwendet werden. Die Türkei hat nämlich die Bahnen von der Seeseite zu bauen angefangen, und hat für dieselben durchaus nur englisches und französisches Materiale bezogen.

Ich weiß nicht, ob es nicht durch eine entsprechende Einflußnahme unserer Regierung möglich gewesen wäre, zu erwirken, daß wenigstens gleichzeitig die Inangriffnahme jener Bauten auch von der Landseite her und insbesondere von der österreichischen Grenze aus stattfinde, um dadurch unserer Industrie ein Absatzgebiet zu verschaffen.

Es zeigt sich hiebei wieder, wie wichtig der in der 12. Sitzung der heurigen Session gefaßte Beschluß ist, bei der Regierung den Bau der Linie Wien-Novigratz zu befürworten; denn das ist gerade diejenige Bahn, welche den Absatz für steierisches Eisen und insbesondere für Eisenbahnbaumaterialie für die erwähnten Bahnen ermöglichen könnte, was doch die steierische Industrie wesentlich fördern würde.

Ich wollte dieß nur im Nachtrage zu dem bereits gefaßten Beschlusse des Hauses erwähnen und den Wunsch aussprechen, die Regierung möge die Nothwendigkeit der Linie Wien-Novigratz nicht aus den Augen verlieren.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Oberranzmeyer (H.-R. Graz): Nach den eingehenden Erörterungen meiner Herren Vorredner übrig mir nur noch Weniges hinzuzufügen.

Ich möchte nämlich nur noch Eines in Erwähnung bringen. Beim Beginne der Krise hat man geäußert, daß auf wirtschaftlichem Gebiete irgend eine Wendung eingetreten sei, und es sei, was eingetreten sei, nur eine vorübergehende Börsen-Calamität. Unsere Handelskammer in Graz hatte aber in dieser Frage als die erste einen tieferen Blick in die Sachlage, und unsere Kammer war es auch, welche die Initiative zur Einberufung des Handelskammertages ergriffen hat, und nur die Schwierigkeiten, welche uns damals entgegen gesetzt wurden, waren die Ursache, daß wir schon damals mit den Anträgen, welche wir behufs Bannung der

Krise stellten, von den Ereignissen überholt wurden und alle Maßregeln, welche in der Folge ergriffen wurden, nicht mehr hinreichend waren, diese Calamität zu dämmen, oder wenigstens in geregelte Schranken zu drängen. Und das ist auch die Ursache, daß wir heute auf diesem Standpunkte stehen.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn der heutigen Bitte, welche vom h. Hause aus hoffentlich einstimmig ausgehen wird, ein besseres Schicksal widerfahren, eine bessere Würdigung zu Theil würde und nicht so viel Zeit verloren ginge, bis jene Schritte geschehen, welche, wie schon erwähnt, dazu geeignet sind, diese Calamität zu beseitigen.

Ich werde daher freudig für die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter **Freiherr v. Walterskirchen:** Freiherr v. Schock hat darauf hingewiesen, daß er schon im Reichsrathe einen ähnlichen Antrag gestellt hat, wie ihn der Ausschuß gegenwärtig als Zusatzantrag empfiehlt, daß derselbe aber dort abgelehnt wurde. Nun glaube ich darauf aufmerksam machen zu können, daß vielleicht gerade in dem Unterschiede, der zwischen unserem heutigen Zusatzantrage und seinem damaligen Antrage liegt, dasjenige Moment gefunden werden kann, warum ersterer zur Annahme empfohlen wird.

Es hieß nämlich in dem vom Freiherrn v. Schock im Reichsrathe gestellten Antrage, daß die Regierung aufgefordert werde, auf die Eisenbahnen geeigneten Einfluß zu üben u. s. w.; während der heute vom Ausschusse zum Schock'schen Antrage empfohlene Zusatz dahin geht, die Regierung möge die Eisenbahnverwaltungen ermächtigen u. s. w. Es ist der von uns gewählte Ausdruck jedenfalls abgeschwächt, und im Reichsrathe war es vielleicht gerade das, woran man Anstoß genommen hat, daß die Regierung auf unabhängige Eisenbahnverwaltungen Einfluß üben solle; dagegen wird aber wohl Niemand etwas einzuwenden haben, daß die Regierung sie ermächtige, gewisse Maßregeln zu ergreifen.

Der Herr Abgeordnete Reuter hat zum Ausschusse antrage einen Zusatz empfohlen, welcher lautet (liest):

„c) Die h. Regierung wird aufgefordert, durch Revision der Handelsverträge und Zolltarife der vaterländischen Arbeit, insbesondere mit Rücksicht auf die Eisenbahnindustrie, einen — den Verhältnissen entsprechenden wirksamen Schutz zu gewähren.“

Da dieser Antrag von der Majorität der Landtagsmitglieder unterzeichnet ist und auch, irre ich nicht, die

Majorität der Mitglieder des volkswirtschaftlichen Ausschusses unter den Unterzeichnern sich befindet, bin ich, wie ich glaube, gar nicht mehr berufen, irrend etwas im Namen des Ausschusses darüber zu erwähnen. Meine persönliche Ansicht geht allerdings dahin, daß durch Annahme dieses Zusatzantrages eigentlich schon die Frage präjudicirt würde, ob überhaupt in Zukunft auf dem Wege der Handelsverträge oder durch eine selbstständige Zollgesetzgebung vorgegangen werden soll, und es scheint mir, daß der Antrag in einem Sinne präjudicire, welcher nicht in Uebereinstimmung mit der Ansicht steht, welche mehrere Handelskammern dießfalls ausgesprochen haben.

Ich glaube, es ist ein zweischneidiges Schwert, welches man mit dem Schutzzolle handhabt, mit welchem man sich selbst verlegen kann. (Rufe: Sehr gut!)

Wenn der Herr Abgeordnete Reuter gesagt hat, daß das hohe Agio bisher den fehlenden Schutzzoll ersetzt habe, so kann ich diese Ansicht durchaus nicht theilen. Ich bin nämlich nicht der Meinung, daß ein hohes Agio so wirkt, wie ein Schutzzoll, denn ein hohes Agio wird auch stets die Produktionskosten in demselben Maße erhöhen, als etwa der Preis der Artikel durch dasselbe erhöht wird. Während des Steigens des Agio's ist es allerdings möglich, daß die Preise der Artikel rascher in die Höhe gegangen sind als die Produktionskosten, die Produktionskosten folgen nämlich etwas langsamer, aber gewiß nach; während der Periode des Steigens des Agio's kann es allerdings vorkommen, daß durch das Steigen, nicht aber durch die Höhe des Agio's der einheimischen Industrie ein Schutz gewährt wird. Aber ein permanent hohes Agio ist derselben vollkommen gleichgiltig. Das Fallen des Agio's aber wird für die Industrie mit dem Nachtheile verbunden sein, daß die Produktionskosten nicht so rasch sinken als der Preis der Erzeugnisse, besonders derjenigen, die im Auslande verkauft werden, ein geringerer wird. Nach einiger Zeit wird aber unzweifelhaft das geringere Agio auch die Produktionskosten vermindern und das Gleichgewicht wieder hergestellt sein.

Ferner möchte ich zu bedenken geben, ob man, wenn es gelingt, einen hohen Schutzzoll durchzusetzen, auch überzeugt ist, daß Ungarn hiezu seine Zustimmung geben wird, und wenn es seine Zustimmung zu diesem Systeme nicht gibt, wenn es den Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich kündigt, ob man nicht glaubt, daß dadurch vielleicht der österreichischen Industrie durch Entziehung des ungarischen Consumtionsgebietes mehr Schaden zugefügt wird, als durch niedere Schutzzölle, denen Ungarn seine Zustimmung gibt, wodurch Ungarn als Absatzgebiet für unsere Industrie erhalten bleibt.

Endlich kann ich nicht umhin, einen kleinen Widerspruch, den ich im Antrage des Herrn Reuter finde, zu constatiren, wenn es in demselben heißt, daß durch Revision der Handelsverträge die vaterländische Arbeit insbesondere aber mit Rücksicht auf unsere Eisenindustrie Schutz erhalten soll. Ich glaube nun, daß die vaterländische Arbeit, in ihrer Gesamtheit aufgefaßt, doch auch billiges Eisen und billige Eisenartikel als *conditio sine qua non* voraussetzt, daher das Nebeneinanderstellen dieser beiden Erwägungen wohl einen kleinen Widerspruch in sich schließt.

Der Herr Abgeordnete Szj hat bemerkt, daß bereits im Jahre 1873 die Handelskammern der Regierung und dem Parlamente Vorschläge gemacht haben, welche aber vom Parlamente und von der Regierung nicht berücksichtigt wurden. Es wurden aber von Seite der Handelskammern positive Vorschläge nach keiner anderen Richtung gemacht, als sie heute vom Ausschusse hier gestellt werden und welche auch theilweise beim Parlamente, soweit es eben damals möglich war, Berücksichtigung gefunden haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Schreiner hat, wie ich glaube, im Gegensatze zu dem Zusatzantrage des Ausschusses oder der möglichen Wirkung desselben betont, daß die Eisenbahn-Unternehmungen jetzt schon ohnehin derartig besteuert sind, daß die Actionäre keine Einkünfte aus denselben haben, daß daher die Erneuerung des Betriebs-Kapitales an der Höhe der Besteuerung scheitere. Ich glaube nun, daß, wenn diese Erneuerung auch weiter hinaus verschoben wird, es noch schwerer werden dürfte, eine solche Erneuerung vorzunehmen, doppelt schwer, weil dann die Preise voraussichtlich höher als jetzt sein werden.

Ich kann aus den angegebenen Gründen für meine Person für den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Reuter nicht stimmen, aber Namens des Ausschusses nur die Zustimmung zu demselben erklären, da ich denselben von der Majorität der Ausschussmitglieder unterzeichnet sehe.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu den einzelnen Erwägungen das Wort?

Abg. Szj (H.-K. Graz): Ich möchte mir eine persönliche Bemerkung erlauben, indem ich dem gegenüber, was der Herr Berichterstatter gesagt hat, wiederhole, daß im Juli 1873 der Handelskammertag in Wien beschloffen hat, an die Regierung eine Eingabe zu machen, in welcher er beinahe dasselbe beantragt hat, was eben der volkswirtschaftliche Ausschuss vorschlägt. Ich bedauere, den Wortlaut jenes Beschlusses im Augenblicke nicht anführen zu können, allein ich kann sagen, daß die Handelskammern in erster Linie den Bau von Eisenbahnen und die Anschaffung von Eisenbahnmaterialie der Regierung dringend an's Herz gelegt haben. Es ist also eine Thatsache, daß

damals, vor zwei Jahren, dem Inhalte nach schon derselbe Beschluß gefaßt wurde, welcher heute hier nachträglich beantragt wird.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wird die getrennte Abstimmung über die einzelnen Erwägungen verlangt? (Rufe: Nein!)

Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die auf dem wirtschaftlichen Gebiete der Industrie und der Gewerbe seit zwei Jahren herrschenden, allgemein bekannten, traurigen Verhältnisse noch keine Wendung zum Besseren zeigen, sondern theilweise sogar noch mißlicher zu werden drohen;

in Erwägung, daß insbesondere die für das Land Steiermark höchst wichtige Montan- und Eisenindustrie unter diesen ungünstigen Verhältnissen auf das Schwerste leidet, wodurch bei dem engen Zusammenhange dieser Industrie mit den anderen Productionszweigen eine sehr bedenkliche Rückwirkung auf die übrigen Gewerbe, auf Land- und Forstwirtschaft, sowie auf die ganze Steuerkraft des Landes hervorgerufen wird;

in Erwägung endlich, daß unter solchen Umständen die Ausführung großer öffentlicher Arbeiten nicht nur wirtschaftlich gerechtfertigt, sondern auch aus politischen Erwägungen empfehlenswerth erscheint, erklärt der Landtag des Herzogthums Steiermark auf Grund des § 19 der Landesordnung,

daß er der hohen k. k. Regierung auf das Dringendste empfehlen müsse, der traurigen wirtschaftlichen Situation ernste Beachtung zuzuwenden, die zur Hintanhaltung des drohenden weiteren Verfalles nöthigen Maßregeln, soweit dieselben nationalökonomisch gerechtfertigt erscheinen, mit aller Energie einzuleiten und

a) insbesondere auf die Förderung von eventuell auf Staatskosten auszuführenden Eisenbahnbauten Bedacht zu nehmen,

b) den Eisenbahnverwaltungen alle gesetzlich zulässigen Ermächtigungen zu gewähren, damit dieselben die nothwendigen und ökonomisch begründeten Erneuerungen an Schienen und Betriebsmaterialien ohne Aufschub vornehmen können.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, daß der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen wurde. (Rufe: Bravo! Bravo!)

Ich bringe nun den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Reuter zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„c) Die hohe Regierung wird aufgefordert, durch Revision der Handelsverträge und Zolltarife der vaterländischen Arbeit, insbesondere mit Rücksicht auf die Eisenindustrie, einen den Verhältnissen entsprechenden wirksamen Schutz zu gewähren.“

(Bei der Abstimmung wird der Zusatzantrag des Abgeordneten Reuter angenommen.)

Dieser Zusatz erscheint daher als Punkt c) des Beschlusses.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, und über die Petitionen des Central-Ausschusses der Landwirtschafts-Gesellschaft und des Bezirks-Ausschusses Leoben, betreffend das Institut der landschaftlichen Thierärzte.

(Beilage Nr. 71.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Lipp: Der volkswirtschaftliche Ausschuß erlaubt sich dem hohen Hause folgende Anträge zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle

a) Die Verwendung der landesfürstlichen Thierärzte zur Besorgung der den landschaftlichen Bezirks-Thierärzten obliegenden Geschäfte innerhalb eines bestimmten Veterinärbezirkes mit dem Anspruche auf normalmäßige Diäten und Reisekosten,

b) die in dem Berichte des Landes-Ausschusses enthaltene Eintheilung des Landes in 13 Veterinärbezirke und die Bestimmung der Dienstorte genehmigen, und

c) den Landes-Ausschuß beauftragen, an die Regierung das Ansuchen zu richten, die Zahl der landesfürstlichen Thierärzte beträchtlich zu vermehren.“

(Die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, und zwar: Steuernachlässe bei Unglücksfällen pag. 21, Reform der Grundbücher pag. 21, Grundsteuer-Regulirung pag. 21, Unterstützung der Gemeinden in Folge Elementar-Ereignisse pag. 22, Gemeindefwesen pag. 32, und Verwaltung des Landes-Vermögens pag. 32.

(Beilage Nr. 67.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. Schloffer (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über einige Partien des Rechenschaftsberichtes zu referiren,

und zwar zuerst über „Steuernachlässe bei Unglücksfällen“.

Der Finanz-Ausschuß hat geglaubt, es sei nothwendig, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf den Umstand zu lenken, daß in Folge der Elementarereignisse des vergangenen Winters namentlich in Steiermark eine derartige Schädigung der landwirthschaftlichen Production zu befürchten ist, daß dieselbe wohl berechtigt sein wird, auf eine besondere Berücksichtigung durch Steuernachlaß von Seite der Regierung aus Anlaß der Beschädigung der Saaten Anspruch zu erheben.

Dieser Anspruch scheint um so begründeter, als es ja bekannt ist, daß aus Anlaß ähnlicher Umstände auch im Jahre 1866 von Seite der hohen Regierung der Steiermark Steuernachlässe zugestanden worden sind.

Der Finanz-Ausschuß empfiehlt daher folgenden Antrag zur Annahme (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die gegenwärtigen Zeitverhältnisse überhaupt die Landbevölkerung schwer bedrücken und deren Steuerkraft beeinträchtigen,

in Erwägung, daß die Beschädigung der Saaten im letzten Winter in ihren Wirkungen viel empfindlicher und weitergreifend ist, als eine Beschädigung der Feldfrüchte durch Hagelschläge,

und in Erwägung, daß die hohe Regierung auch aus Anlaß der Frostschäden des Jahres 1866 außerordentliche Steuernachlässe bewilliget hat,

wird der Landes-Ausschuß angewiesen, bei der hohen Regierung auf das Nachdrücklichste dahin zu wirken, daß auch aus Anlaß der Beschädigung der Saaten durch Verwinterung von 1874 auf 1875 in Steiermark ein entsprechender Nachlaß der Grundsteuer bewilliget werde.“

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 21, „Reform der Grundbücher“, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß sich in der Vorlage ein Druckfehler eingeschlichen hat; es soll im Titel des Antrages nämlich anstatt „Reform der Grundsteuer“ richtig heißen: „Reform der Grundbücher.“

Aus Anlaß der Botirung des neuen Grundbuchsgesetzes hat bereits der hohe Landtag am 12. Jänner 1874 zum § 14 des Grundbuchsgesetzes die Resolution gefaßt: „Die hohe Regierung wird ersucht, auf die beschleunigte Durchführung des Gesetzes hinzuwirken u. s. w.“ Im vergangenen Jahre hat der hohe Landtag dem Landes-Ausschuße den Auftrag erteilt, „an die hohe Regierung das Ersuchen zu stellen, selbe wolle dem Landes-Ausschuße alljährlich vor Zusammentritt des Landtages Mittheilungen

über den Fortgang in der Anlage der neuen Grundbücher in Steiermark machen“.

Die Besorgnisse, welche bereits bei Botirung des Grundbuchsgesetzes ausgesprochen worden sind, scheinen sich durch die Praxis nur allzusehr bestätigt zu haben, und es scheint die damals ausgesprochene Besorgniß keine übertriebene gewesen zu sein, daß nämlich auf dem im Grundbuchsgesetze in's Auge gefaßten Wege zur Anlegung neuer Grundbücher, wornach diese Arbeit als Nebenbeschäftigung der Bezirksrichter aufgefaßt wird, die gegenwärtige Generation wahrscheinlich das Zustandekommen der neuen Grundbücher nicht mehr erleben wird.

Allein das Gesetz ist gegeben, und es erübrigt nichts mehr, als auf dem durch die Gesetze vorgezeichneten Wege die Sache so viel als möglich in Gang zu bringen.

Deßhalb beantragt der Finanz-Ausschuß die Annahme folgender Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, das Ersuchen an die hohe Regierung wegen der im Interesse des Hypothekar-Credites dringend gebotenen beschleunigten Durchführung des Gesetzes über die Anlegung der Grundbücher in Steiermark zu erneuern.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. **Dominikus** (L.-G. Cilli). Die Wichtigkeit der Reform der Grundbücher für den Realcredit und die Sicherheit des Grundeigenthums ist bei Berathung des Grundbuchsgesetzes zum Ausdruck gekommen und, wie vom Herrn Berichterstatter erwähnt, wurde damals schon die Besorgniß ausgesprochen, daß der eingeschlagene Weg, die Ausführung den Bezirksgerichten zu überlassen, bei der bekannten Ueberlastung der Bezirksgerichte nicht zum erwünschten Ziele führen werde, und es hat sich diese Besorgniß bisher durch die Erfahrung als berechtigt herausgestellt, und es sind, wie uns bekannt geworden ist, die Reformen über einige vorbereitende Schritte nicht hinausgegangen, ungeachtet die Revision des Katasters im Bezirke Marburg z. B. schon in 52 Gemeinden durchgeführt ist,

Es wird eine Abhilfe nur dann möglich sein, wenn den Bezirksgerichten ausgiebige Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden.

In dieser Beziehung erlaube ich mir daher den Antrag des Finanz-Ausschusses zu empfehlen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Zu den nachfolgenden Partien des Rechenschaftsberichtes, Grundsteuer-Regulirung, Unterstützung der Gemeinden in Folge Elementar-Ereignisse, Gemeinwesen

und Verwaltung des Landesvermögens beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der h. Landtag wolle die dießfälligen Berichte zur Kenntniß nehmen.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Note der k. k. Statthalterei, ddo. 24. April l. J., Z. 5585, bezüglich der Ausführung des Gesetzes vom 3. April d. J., betreffend die Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus (Phylloxera vastatrix).

(Beilage Nr. 74.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Brandstetter (von der Tribüne): Die h. Regierung hat mit der Note der k. k. Statthalterei ddo. 24. April l. J., Z. 5585, darauf aufmerksam gemacht, daß im Gesetze vom 3. April d. J., betreffend die Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus, der Fall vorgesehen ist, daß gewisse Entschädigungsbeträge, welche den Weingärtenbesitzern, deren Weingärten vom Insecte betroffen wurden, zu leisten sind, vom Lande übernommen werden.

Es entsteht nun die Frage, ob der h. Landtag bereits gegenwärtig sich zur dießbezüglichen Verfügung entschließen wolle, oder ob dieß erst dann möglich sein wird, wenn uns die nächste Zeit über diese Angelegenheit einige Erfahrungen an die Hand geben sollte.

Daher hat der Sonder-Ausschuß seinen Antrag in drei Theile getheilt. Der erste Antrag geht dahin, daß der Sonder-Ausschuß in nächster Zeit bis zum Zusammentritte des nächsten Landtages einzig allein an der Durchführung des Gesetzes im Sinne der §§ 6—8 desselben mitwirken soll, ohne Rücksicht auf spätere allfällige Entscheidungen im Sinne des § 19 desselben Gesetzes.

Der zweite Theil des Antrages geht dahin, daß der Landes-Ausschuß in der Lage ist, bei Bewältigung dieses Insectes die Regierung durch die ihm zu Gebote stehenden Kräfte der Weinbau- und Ackerbauschule zu unterstützen, und in letzter Linie enthält der Antrag des Ausschusses, daß bezüglich der Uebernahme der Entschädigungsbeträge auf den Landesfond die nöthigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten sei.

Ich erlaube mir nur noch auf zwei im Antrage enthaltene Fehler aufmerksam zu machen, vor Allem auf einen Druckfehler bei der Citirung, die heißen soll „des Gesetzes vom 3. April, R.-G.-Bl. Nr. 23“; weiters habe ich auch darauf aufmerksam zu machen, daß im Concepte übersehen wurde,

daß im Ausschufsantrage die Aenderung vorgenommen wurde, daß es in demselben zu heißen hat „zu erledigen“ anstatt „zu entscheiden“, da nach dem Gesetze dem Landes-Ausschusse nur die Mitwirkung an der Ausführung des Gesetzes gestattet ist, derselbe daher von der politischen Behörde nur zur Mitwirkung herbeigezogen werden kann, nicht aber zur Entscheidung berufen ist, welche der Bezirkshauptmannschaft, der Landesregierung und dem Ackerbauministerium zusteht. Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses lautet daher:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, allfällig zur Verhandlung kommende Entschädigungsansprüche im eigenen Wirkungskreise im Sinne des Gesetzes vom 3. April d. J., R.-G.-Bl. Nr. 25, zu erledigen; über dieß im geeigneten Wege dem möglichen Auftreten dieses schädlichen Insectes die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und über die im § 19 des Gesetzes vorgesehene Uebernahme der Entschädigungsbeträge auf den Landesfond die nöthigen Erhebungen zu pflegen und in nächster Session Bericht zu erstatten.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zum Antrage des Ausschusses das Wort?

Abg. Kemschmidt (St. Graz): Ich möchte mir erlauben, zum Antrage des Ausschusses einen Abänderungsantrag zu stellen; es heißt nämlich in demselben: „über die im § 19 des Gesetzes vorgesehene Uebernahme der Entschädigungsbeträge“. In jenem § 19 des citirten Reichsgesetzes ist aber diese Uebernahme noch nicht als Gesetz ausgesprochen, sondern der § 19 lautet: „Der Landesvertretung bleibt vorbehalten, die ermittelten Entschädigungsbeträge nach den §§ 7—10 auf den Landesfond zu übernehmen.“ Es ist daher in diesem Paragraphen nur ein Vorbehalt gemacht.

Ich möchte daher den Antrag stellen, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses folgendermaßen abgeändert werde, daß es in demselben anstatt der erwähnten Worte heiße:

„über den im § 19 des citirten Reichsgesetzes erwähnten Vorbehalt bezüglich der Uebernahme der ermittelten Entschädigungsbeträge u. s. w.“

(Der Antrag des Abgeordneten Kemschmidt wird hinreichend unterstützt und hierauf die Debatte geschlossen.)

Landeshauptmann: Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Brandstetter: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der vom Herrn Kemschmidt erwähnte Umstand schon in der Note der k. k. Statthalterei berücksichtigt ist; es heißt nämlich in derselben: „Im § 19

wird vorgesehen“, und auch bei Fassung des Ausschussesantrages ist auf Grundlage dieser Note hierauf Rücksicht genommen worden.

Keineswegs hat es aber ein Bedenken, diesen Gedanken auch im Antrage selbst deutlicher auszudrücken, und ich wurde auch vom Ausschusse ermächtigt, mich einem allfälligen dahin gehenden Antrage anzuschließen.

Landeshauptmann: Da der Ausschuss sich dem beantragten Amendement angeschlossen hat, bringe ich den Ausschussantrag in dieser Fassung zur Abstimmung.

Derselbe lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, allfällig zur Verhandlung kommende Entschädigungsansprüche im eigenen Wirkungskreise im Sinne des Gesetzes vom 3. April d. J., R.-G.-Bl. Nr. 25, zu erledigen; überdies im geeigneten Wege dem möglichen Auftreten dieses schädlichen Insectes die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und über den im § 19 des citirten Reichsgesetzes erwähnten Vorbehalt bezüglich der Uebernahme der ermittelten Entschädigungsbeträge auf den Landesfond die nöthigen Erhebungen zu pflegen und in nächster Session Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird bei der Abstimmung angenommen.)

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß sofort auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen: der Bericht des Finanz-Ausschusses in Betreff der Ueberlassung der landwirtschaftlichen Zwangsarbeits-Anstalten an den Staat (Beilage Nr. 73), und der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petitionen, betreffend die Einschränkung der Alpenrechte (Beilage Nr. 75).

Bei beiden Berichten geht der Ausschussantrag auf Zuweisung an den Landes-Ausschuss behufs Erhebungen und Berichterstattung. Es dürfte, nachdem alle übrigen Berichte schon in Verhandlung genommen worden sind, möglich sein, auch diese beiden heute noch zu erledigen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Lohninger geht dahin, daß die heute nicht auf der Tagesordnung stehenden erwähnten Berichte des Finanz-Ausschusses und des volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilagen Nr. 73 und 75, auf die Tagesordnung gestellt werden. Ich bemerke, daß ich den erstgenannten Bericht an die Herren gestern habe versenden lassen. Der zweite Antrag des Herrn Lohninger geht dahin, daß die Reihenfolge der Tagesordnung abgeändert und vor den Berichten über Petitionen noch diese beiden Gegenstände zur Verhandlung kommen.

Abg. Lipp (St.-G. Liezen): Der zweitgenannte Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses befindet sich heute auf der Tagesordnung, indem er unter den Berichten über Petitionen zu finden ist.

Landeshauptmann: Es ist dieß ganz richtig; es handelt sich also nur darum, daß der Bericht des Finanz-Ausschusses, Beilage Nr. 73, auf die heutige Tagesordnung gesetzt und noch vor den Petitionen zur Verhandlung gebracht werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses in Betreff der Ueberlassung der landwirtschaftlichen Zwangsarbeits-Anstalten an den Staat.

(Beilage Nr. 73.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Gmeiner** (von der Tribüne): Es ist dem hohen Hause bekannt, daß der hohe Landtag bereits im Jahre 1873 eine Resolution gefaßt und den Landes-Ausschuss beauftragt hat, dahin zu wirken, daß der Staat die landwirtschaftlichen Zwangsarbeits-Anstalten übernehme. Die Grundsätze, welche hierbei festzuhalten der Landtag dem Landes-Ausschuss auftrug, bestanden darin, daß

- a) die Zwangsarbeits-Anstalt zu Messendorf gegen Ersatz der Kosten der Errichtung und Einrichtung derselben nach einem billigen Schätzwerthe;
- b) jene zu Lankowitz durch Uebertragung der aus den Verträgen vom 7. September 1865 und 15. Juni 1867 dem steiermärkischen Landesfonde zustehenden Rechte und Pflichten zu übergeben seien.

Die Bezüge der landwirtschaftlichen Beamten und Diener und deren durch die Dienstjahre erwachsenen Rechte auf Pensionen und Provisionen hätte der Staat mit zu übernehmen.

Mit der Uebergabe dieser Anstalten wird namentlich auch der Zuchthausfond und das Recht der Einhebung der Zuchthausbeiträge an den Staat übergeben.

In Folge Verwendung des Landes-Ausschusses bei der hohen Regierung ist nun im Laufe dieser Session von derselben eine Regierungsvorlage eingelangt, welche die Punctionationen enthält, die sich auf die Uebernahme der Zwangsarbeits- (Besserungs-) Anstalten von Seite des Staates beziehen. Diese Punctionationen finden die Herren im vorliegenden Berichte des Finanz-Ausschusses, Beilage Nr. 73, abgedruckt.

Der Finanz-Ausschuss hat eben in diesem Berichte die Motivirung gegeben, in Folge deren er zum Schlusse

kam, daß die Annahme der fraglichen Punctionen dem hohen Landtage derzeit nicht empfohlen werden könne. Der Finanz-Ausschuß glaubte daher den Antrag stellen zu sollen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, enthaltend die Punctionen in Absicht auf die Uebernahme der Zwangsarbeits- (Besserungs-) Anstalten von Seite des Staates; wird dem Landes-Ausschuße zur eingehenden Beurtheilung und Berichterstattung hierüber und allfälligen Antragstellung in nächster Session zugewiesen und derselbe unter Einem beauftragt, inzwischen die Verhandlungen mit der Regierung wegen Ueberlassung der fraglichen Anstalten an den Staat fortzusetzen und sich hiebei die im Berichte, Beilage Nr. 89 de 1873, enthaltenen und vom Landtage genehmigten Grundsätze gegenwärtig zu halten.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen?

Statthaltereirath v. **Kallina:** Wie dem hohen Hause bekannt ist, hat das hohe Ministerium die vorliegenden Punctionen mit dem Bemerken auf den Tisch des hohen Hauses legen lassen, daß dieselben gleichzeitig an alle Landtage der Monarchie gelangten und daß von der Art und Weise, wie sich die hohen Landesvertretungen über diese Punctionen aussprechen werden, das weitere Vorgehen der Regierung abhängen wird, welche die Absicht hat, die Resultate dieser Vereinbarung dem Reichsrathe schon in der nächsten Session zur Annahme vorzulegen.

Wie wünschenswerth es ist, die Regierung in dieser Frage zu unterstützen, dürfte meines Erachtens kaum einer weitläufigen Auseinandersetzung bedürfen, und ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß die bisherigen Landesgesetze, auf Grund deren die Verwaltung der Zwangsarbeits-Anstalten besorgt wurde, hie und da einer intensiveren Durchführung des Gesetzes gegen das Vagabundenwesen oft im Wege gestanden sind. Bekanntlich hat es sich als eine sehr wirksame Maßregel erwiesen, den Vagabunden, die schon so vielfach in diesem hohen Hause als eine arge Landplage bezeichnet worden sind, nach ihrer gerichtlichen Bestrafung in Besserungs-Anstalten abzugeben. Die Landesgesetze, und speciell für Steiermark das Landesgesetz vom Jahre 1867, schließen aber die Notionirung solcher Vagabunden in Landesanstalten aus, welche in diesem Lande nicht die Heimatsgehörigkeit besitzen, und es wird nur insoweit, als die Heimatsverhandlung dauert, nämlich die Zuständigkeit noch zweifelhaft ist, provisorisch die Aufnahme gestattet. Dieß hat sich nun als ein bedeutendes Hinderniß der kräftigeren Handhabung des Vagabunden-Gesetzes gezeigt, weil jene große Anzahl aus fremden

Ländern herüber schwärmender Vagabunden nicht so behandelt werden konnte, wie die einheimischen, oft viel minder gefährlichen Landstreicher. Diejenigen, die anderen Ländern angehören, werden nach ihrer Abstrafung in ihre Heimat abgeschoben, kommen aber auf einem anderen Wege wieder herein, und es erwachsen daraus dem Lande sehr bedeutende Schubkosten.

Diesem Uebelstande soll nun durch die Uebernahme der Zwangsarbeits-Anstalten in die Staatsregie wirksam abgeholfen werden, und es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß dieß das geeignetste Mittel wäre, dem Uebelstande abzuweichen. Außerdem zeigte es sich, daß die bisherigen bestehenden Anstalten dem wirklichen Bedürfnisse noch nicht genügen. Die Regierung hat aber nicht die Absicht, den Ländern aus diesem Anlasse weitere Opfer aufzuerlegen, und ist vielmehr bereit, die Erweiterung bestehender und Errichtung neuer Anstalten selbst zu übernehmen, namentlich aber auf die Errichtung von Anstalten für jugendliche Corrigenden besonders Bedacht zu nehmen.

In dieser Beziehung nun würde jedenfalls das Vorgehen der Regierung bedeutend gefördert werden, wenn die definitive Beschlussfassung über die vorliegenden Punctionen nicht erst bis zur nächsten Session vertagt würde, und ich erlaube mir daher die Bitte, die Punctionen, wie sie vorliegen, heute noch in Bollberatung zu nehmen.

Die zwei wesentlichsten Bedenken, die im Ausschussberichte gegen das unbedingte Eingehen in die Punctionen hervorgehoben werden, beschränken sich darauf, daß die Regierung die unentgeltliche Abtretung der betreffenden Gebäude verlangt, und daß ein einheitlicher Tarif der Verpflegskosten für die ganze Monarchie eingeführt werden soll.

Was die Uebergabe der Gebäude in das Eigenthum des Staates betrifft, so ist das ein Punkt, auf den die Regierung hohes Gewicht legen muß. Denn, abgesehen davon, daß sie schon durch Uebernahme der Regie sehr bedeutende Lasten übernimmt, und dem Lande, welches bisher die Kosten derselben allein getragen hat, dadurch eine wesentliche Erleichterung zu schaffen geneigt ist, so macht es andererseits die Lage der Staatsfinanzen unbedingt nothwendig, die Opfer des Reiches nicht übermäßig in Anspruch zu nehmen, und sich dabei nur auf Dasjenige zu beschränken, was zur Erfüllung des Zweckes unerlässlich nothwendig erscheint. Da nun die Errichtung und Verwaltung von Zwangsarbeits-Anstalten bisher dem Lande oblag, die Summen also, welche zu diesem Zwecke bisher aufgewendet wurden, auf Grund einer vom Lande übernommenen Verpflichtung geleistet worden sind, so kann doch daraus, wie ich glaube, eine Verpflichtung des Staates nicht abgeleitet werden, dem Lande Dasjenige zurückzusetzen, was es auf Grund einer übernommenen Verpflichtung

tung zu einem Zwecke gewidmet hat, an welchem nichts geändert wird. Die vom Lande errichteten Anstalten und somit auch die hiezu errichteten Gebäude sollen ja zu demselben Zwecke, dem sie gewidmet worden sind, auch ferner erhalten bleiben. Unter diesen Umständen aber noch eine Ablösungssumme vom Staate zu verlangen, schiene offenbar nicht gerechtfertigt. Die Andeutung im Berichte des Ausschusses, daß zu der Anstalt in Messendorf auch ein nicht unbedeutender zu dem Anstaltszwecke nicht unbedingt erforderlicher Grundbesitz gehöre, dürfte als ein wesentliches Hinderniß, sofort in die Vollberathung dieses Gegenstandes einzugehen, aus dem Grunde nicht anzusehen sein, weil, wie ich schon zu erwähnen die Gelegenheit hatte, die Regierung ohnedieß die Absicht hat, die bestehenden Zwangsarbeits-Anstalten nach Bedürfniß zu erweitern und besonders ihre Aufmerksamkeit auf die Errichtung und, wo es nothwendig ist, auch auf die Erbauung eigener Corrigenden-Anstalten für jugendliche Zwänglinge zu concentriren. Es kann also zur rascheren Erreichung dieser Ziele nur förderlich sein, wenn die Regierung nicht erst darauf angewiesen sein wird, neue Baugründe für diesen Zweck zu suchen und zu acquiriren.

Was die Tarife betrifft, muß ich bemerken, daß eben die gleichartige Berechnung der Verpflegskosten jetzt aus dem Grunde nothwendig erscheint, weil die Verwaltung mehr concentrirt, und die Abrechnung der einzelnen Ländersonds gegen einander entsprechend vereinfacht werden muß. Sobald die Regie der Zwangsarbeits-Anstalten in die Staatsverwaltung übergeht, würde das Festhalten an einer provinziellen Berechnung der Tarife nur mit vielfachen Umständlichkeiten verbunden sein. Ich erlaube mir hervorzuheben, daß die Regierung auch auf diesen Punkt und zwar im Interesse der besseren Handhabung der öffentlichen Sicherheit ein besonderes Gewicht legen muß. Aus den angeführten Gründen, erlaube ich mir also, wie schon Eingangs erwähnt, die Bitte zu stellen, das h. Haus möge diese Andeutungen gütigst würdigen und die Punktationen in Vollberathung nehmen, damit die Regierung in die Lage komme, mit ihren Anträgen noch in der nächsten Session vor den h. Reichsrath treten zu können.

Landeshauptmann: Der Finanz-Ausschuß stellt folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Regierungsvorlage, enthaltend die Punktationen in Absicht auf die Uebernahme der Zwangsarbeits- (Besserungs-) Anstalten von Seite des Staates wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Beurtheilung, Berichterstattung hierüber und allfälligen Antragstellung in nächster Session zugewiesen und derselbe unter Einem beauftragt, inzwischen die Verhandlungen mit der Regierung wegen Ueberlassung der fraglichen An-

stalten an den Staat fortzusetzen und sich hiebei die im Berichte, Beilage Nr. 89 de 1873, enthaltenen und vom Landtage genehmigten Grundsätze gegenwärtig zu halten.“

(Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petitionen der Gemeinden Ardnig, Hall, Weng, Johnsbach, Krumm, Admont, Aigen und Dietmannsdorf, von 47 Weidberechtigten aus den Gemeinden Laub, Gams, Palsau und Wildalpen und von 20 Inhabern der Gemeinde Hohentauern, betreffend die Einschränkung der Alpenrechte (Petition-Nr. 21, 71, 57 und 70).

(Beilage Nr. 75.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Lipp (von der Tribüne): Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann um die Ermächtigung, den Ausschußbericht vorzulesen.

Landeshauptmann: Ich ermächtige den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzulesen, weil derselbe erst heute den Mitgliedern des hohen Hauses zur Kenntniß gelangt ist.

Berichterstatter Dr. Lipp (liest den Bericht und Antrag aus Beilage Nr. 75).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zum Ausschußantrage das Wort?

Abg. Dr. Schloffer (St. Graz). Mir erscheint der vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellte Antrag formell unzulässig; er scheint mir aber auch bedeutende principielle Bedenken gegen sich zu haben, und insbesondere diese principiellen Bedenken sind es, welche mich veranlassen, trotz der vorgerückten Zeit die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf einen anderen Antrag zu lenken, den ich mir zu stellen erlauben werde.

Wenn wir den Inhalt der Petitionen, wie er im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses dargelegt ist, in's Auge fassen, sehen wir, daß die Petenten sich über eine nicht in ihrem Sinne gelegene Handhabung des Forstgesetzes beschweren, daß ihnen insbesondere der Eintrieb von Vieh in neu aufgeforschte junge Waldungen nicht gestattet wird, wo sie glauben, daß er schon gestattet werden soll, und daß ihnen, wenn sie gegen die dießfälligen Verfügungen der Forstorgane handeln, Entschädigungszahlungen auferlegt werden, welche nach ihrer Meinung zu hoch sind. Es handelt sich also meines Erachtens lediglich um die Handhabung des bestehenden Forstgesetzes; um eine Abänderung des Forstgesetzes handelt es sich gar nicht.

Es ist auch meines Erachtens im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht ein Wort enthalten, welchem man die Auslegung geben könnte, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß selber an eine Abänderung des Forstgesetzes denken würde. Es handelt sich also lediglich um die Anwendung des bestehenden Forstgesetzes, und finden die Parteien, daß der Eintrieb des Viehes, wo er nach ihrer Meinung schon gestattet sein sollte, nicht gestattet wird, haben sie sich an die gesetzlichen Instanzen, an die competenten Behörden zu wenden, die das Gesetz anwenden und Abhilfe verschaffen werden. Wird von der letzten rechtmäßigen Instanz die Partei abgewiesen, müssen wir annehmen, daß ihr nicht Unrecht geschehen ist, und ich würde es bedenklich finden, wenn der hohe Landtag in solcher Weise in einzelne Agenden der Executive — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — sich eindringen wollte, wie es der Ausschußantrag zu beabsichtigen scheint.

Aber, meine Herren! es handelt sich auch um große principielle Bedenken, um eine große Gefahr, welche meiner Ansicht nach im Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses liegt. Der steiermärkische Landtag beschäftigt sich schon mehr als ein Decennium mit einer von Jahr zu Jahr steigenden wirtschaftlichen Calamität, mit der Entforstung unserer Wälder und mit den großen wirtschaftlichen Schäden, welche sich aus dieser Entforstung ergeben können. Es wird von Jahr zu Jahr darüber geklagt, daß das bestehende Forstgesetz zwar gut sei, aber nicht gehandhabt werde, daß die politischen Behörden nicht ihre Schuldigkeit thun, insbesondere in der Richtung nicht, daß sie nicht für die Wiederaufforstung der Wälder sorgen, daß sie nicht dafür sorgen, daß in den aufgeforscten Wäldern das Vieh nicht zu früh eingetrieben werde, daß sie auch nicht dafür sorgen, daß in den wieder aufgeforscten Wäldern die gehörige Anzahl von Forstorganen aufgestellt wird. Heute liegt nun, ich möchte sagen, ein Ausnahmefall vor, wo von Seite der Forstorgane das Gesetz gehandhabt, vielleicht sogar mit Strenge gehandhabt wird, und da scheint es mir sehr bedauerlich, diesen ersten Anlaß zu benützen, um vielleicht in ein entgegengesetztes Fahrwasser einzulenken. Ich würde insbesondere den Passus im Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses höchst gefährlich finden, welcher sagt, daß der Landes-Ausschuß „eventuell die nöthigen Schritte zur Abhilfe und zum Schutze gefährdeter volkswirtschaftlicher Interessen“ unternehme. Wer den Gegenstand des Antrages, wer den Inhalt des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses kennt, weiß, daß es sich hier nicht um die wirtschaftlichen Interessen des Waldschutzes, sondern um die wirtschaftlichen Interessen Derjenigen handelt, welche wir mit mehr oder weniger Berechtigung für die natürlichen Gegner des Waldes erkennen.

Ich glaube auch, daß der Landes-Ausschuß kaum in der Lage sein würde, diesem Auftrage des h. Landtages, wenn er ihm gegeben würde, zu entsprechen. Der Landes-Ausschuß soll nach dem Antrage „eingehende Erhebungen über die Beschwerden der Petenten pflegen“, das heißt mit anderen Worten, er soll ganz entschieden in die Executive des Staates eingreifen, soll sich vielleicht von der Statthalterei oder vom Ministerium darüber Bericht erstatten lassen, wie in einzelnen Fällen das Forstgesetz gehandhabt wird, wie Straferkenntnisse gefällt worden sind und dergleichen geht, glaube ich, nicht gut an. Es würde dies aber auch zu keinem wesentlichen Resultate führen, weil der Landes-Ausschuß in allen diesen Fällen nur antworten würde: Die politische Behörde hat das Forstgesetz gehandhabt, und sie hat damit nur ihre Schuldigkeit gethan.

Es handelt sich, wie gesagt, in allen diesen Fällen nur um die Anwendung des Forstgesetzes; ob sie richtig war oder nicht, diese Frage will ich dahingestellt sein lassen, wir haben diese Frage nicht zu entscheiden. Es handelt sich hier nur um eine Frage der Executive, und ich glaube, man würde, wenn man die Frage als weitergehend auffaßt, ein gefährliches Präjudiz für Dasjenige schaffen, was wir zur Erhaltung der Wälder gethan haben und noch in Zukunft thun wollen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Die Petitionen der Gemeinden Ardnung, Hall, Weng, Johnsbad, Kruman, Admont, Aigen und Dietmannsdorf, von 47 Weideberechtigten aus den Gemeinden Landl, Gams, Palsau und Wildalpen und von 20 Insassen der Gemeinde Hohentauern, betreffend die Einschränkung der Alpenrechte, werden der h. Regierung zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.“

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Schlosser wird hinreichend unterstützt.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Aschauer (L.-G. Liezen): Die Bevölkerung der Gemeinden, welche die Petitionen überreicht haben, würden sich sehr beschwert finden, wenn sich der Landes-Ausschuß nicht in dieser Frage mit der Regierung in's Einvernehmen setzen würde. Die Bewohner der dortigen Gegend würden, wenn die Dinge so fortgehen, mit ihren Weiderechten bald zu Grunde gerichtet werden; das liegt doch wirklich klar am Tage.

Wenn die Regierung bei Bestellung und Begrenzung der Weiderechte anders zu Werke gegangen wäre, wären diese Fälle nicht vorgekommen, welche in den Petitionen

erwähnt sind. Die Weiderechtigen sind in dieser Gegend vollkommen in den Händen der Forstorgane und werden ganz willkürlich behandelt, wie die Petitionen beweisen. Ich glaube daher, daß man nicht zu viel begehrt habe, wenn man verlangt, daß sich der Landes-Ausschuß in dieser Frage mit der Regierung in's Einvernehmen setze.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Brandstetter (L.-G. Marburg): Auch ich kann nur betonen, daß der Herr Vorredner Dr. Schloffer anderer Anschauung wäre, wenn er ausführliche Kenntniß der Petitionen, Kenntniß von dem dem Ausschusse vorgelegten Materiale und von den ausführlichen Erörterungen meines Vorredners im Ausschusse genommen hätte. Es scheint nach alledem in jener Gegend eine wirtschaftliche Calamität vorzuherrschen, deren Studium dem Landes-Ausschusse gewiß so nahe liegt, als der Regierung selbst, nämlich das Studium der Frage, wie eigentlich diese Weidrechte, also nicht der Handhabung des Forstgesetzes schädliche Servituten, sondern einfache Weidrechte, wie sie bei der Auseinandersetzung zwischen den Berechtigten und Verpflichteten festgesetzt wurden, ausgeübt werden sollen.

Die vorgebrachten Beschwerden und das vorgelegte Materiale hat in den Mitgliedern des Ausschusses das Bedenken wachgerufen, es handle sich in diesen Fällen nicht um die Handhabung des Forstgesetzes allein, sondern um vollkommene Beseitigung jener Weidrechte, welche ja doch der Verpflichtete zugestanden hat; es scheint vielmehr, daß die einzelnen Straffälle von den Verpflichteten provocirt wurden, daß jene Wirtschaftspläne, welche das Forstgesetz vorschreibt, nicht vorgelegt und nicht genehmigt wurden, und so dem Weidberechtigten nicht die Möglichkeit gegeben ist, sein Recht mit voller Würdigung des Forstgesetzes und der Interessen der Verpflichteten auszuüben, und es ist doch bedenklich, wenn der Gebirgsbewohner, welcher sich in einer solchen Angelegenheit geschädigt fühlt, die Beurtheilung einer Reihe von Behörden anzurufen genöthigt sein würde, während doch der Landes-Ausschuß als autonomes Organ ganz gewiß nicht verhindert werden kann, durch die ihm unterstehenden autonomen Organe, als Gemeinden, Bezirksvertretungen, und die diesen zur Seite stehenden Fachorgane von der Sachlage Kenntniß zu nehmen.

Wir können uns, glaube ich, der Beruhigung hingeben, daß der Landes-Ausschuß diese Angelegenheit so führen wird, daß er damit ebenso den Wünschen der Bevölkerung als denen der Regierung entsprechen wird. Von diesem Standpunkte aus habe ich dasjenige aufgefaßt, was die Petenten und auch der Herr Vorredner wünschte, daß der Landes-Ausschuß in dieser Frage gemeinsam mit der Regierung vorgehe, in dieser wirtschaftlichen Frage, ob neben

der Forstcultur auch die Viehzucht eine andere Behandlung finden könnte, als es gegenwärtig der Fall ist. Sowohl die Petenten, als auch mein Herr Vorredner Aschauer und auch der Ausschuß haben vorausgesetzt, daß der Landes-Ausschuß und die Regierung gleich guten Willen haben, daß aber der Landes-Ausschuß die Mittel und Wege finden könnte, die Sache von einem anderen Standpunkte besser kennen zu lernen als die Regierung, welche durch vorangegangene Entscheidungen beeinflusst ist. Ich unterstütze daher aus diesen Gründen den Antrag des Ausschusses.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Freiherr v. Walterskirchen (L.-G. Bruck): Der Landescultur-Ausschuß war weit entfernt, mit seinem Antrage erreichen zu wollen, daß das Forstgesetz nicht gehandhabt werden solle, oder eine Beschwerde wegen Handhabung desselben erheben zu wollen; im Gegentheile, er glaubte aus der Einvernehmung der Sachverständigen und dem Inhalte der Petitionen zu entnehmen, daß das Forstgesetz eben nicht gehandhabt worden ist, denn dasselbe spricht in jenen Fällen, wo Weidberechtigungen existiren, von der Aufstellung von Wirtschaftsplänen, und ich glaube, daß die Aufstellung eines solchen Wirtschaftsplanes im Einvernehmen zwischen Berechtigten und Verpflichteten die Vorbedingung ist, um klagbar gegen die Berechtigten vorgehen zu dürfen. Ein solcher Wirtschaftsplan wurde aber nie aufgestellt, und das scheint mir eben nothwendig zu sein und wir wollen durch unseren Bericht gerade die Berechtigten darauf aufmerksam machen, daß sie gerade in der Bestimmung des Forstgesetzes, welche von der Aufstellung von Wirtschaftsplänen handelt, die Handhabe besitzen, sich selbst zu helfen, und daß es nicht nothwendig wäre, eine Aenderung der Gesetzgebung, wie sie in der Petition verlangt wird, vorzunehmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Seidl (L.-G. Marburg): Ich muß der Anschauung des Herrn Dr. Schloffer entgegentreten, wenn er meint, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß durch seinen Antrag dem h. Landtage zumuthen wollte, sich in die Executive der Regierung einzudrängen.

Ich finde im Ausschußantrage gar keine meritorische Erledigung der Frage, er begehrt ja nur, der Landes-Ausschuß möge Erhebungen vornehmen, sich informiren und sodann in jener Weise einschreiten, wie er innerhalb seiner Competenz berechtigt und verpflichtet ist, und hierüber sodann dem Landtage Bericht erstatten. Und das ist doch, glaube ich, etwas, was die Petenten mit vollem Rechte von uns begehren können, womit der Landtag gewiß seine

Competenz nicht überschreitet sondern als Vertretung der ganzen Bevölkerung nur jene Berechtigten, welche sich verletzt fühlen, zu schützen sucht.

Ich werde daher für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Abg. Bärnfeind (C.-G. Sudenburg): Ich glaube, daß in den endgiltigen Entscheidungen, welche bezüglich dieser Weideberechtigungen erlassen sind, ohnedieß die festen Anhaltspunkte sich vorfinden, daß Denjenigen, welche an einem gewissen Objecte eine Weideberechtigung erworben haben, ihre Berechtigung durch das Forstgesetz nicht verkürzt werden könne. Der Verpflichtete hat ja die Verpflichtung übernommen, für eine so oder so große Anzahl von Viehstücken auf diesem Objecte die Weide zu verschaffen. Dieses Vieh muß auf dem betreffenden Objecte seine Nahrung finden, und der Verpflichtete ist ja gar nicht berechtigt, ein solches Object in der Weise aufzuforsten, daß die Benützung des Weiderechtes dadurch ausgeschlossen ist. Ich bin daher der unmaßgeblichen Meinung, daß diese Angelegenheit, wenn sich irgendwie eine Störung in der Ausübung der Weideberechtigung finden sollte, eigentlich auf dem Rechtswege ausgetragen werden sollte. Auf dem Rechtswege kann sich der Betreffende beschweren. Nach dieser entgeltlichen Entscheidung des Ministeriums habe ich das Recht, 8—70 Stücke Vieh auf diesem Objecte weiden zu lassen, der Verpflichtete hat aber diese Objecte in einer Weise aufgeforschet, daß das Vieh darin seine Nahrung nicht finden kann, daher muß ich auf irgend eine Weise entschädigt werden.

So fasse ich die Sache auf.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Graf Rottulinsky: Ich werde nur für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schloffer stimmen können und erlaube mir Weniges darauf zu erwidern, was der Herr Abgeordnete Seidl vorgebracht hat, es werde dem Landes-Ausschusse durch diesen Antrag des Ausschusses gar nicht so Ungebührliches und Verhängliches zugemuthet, als man in demselben finden wolle.

Der Antrag lautet:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, eingehende Erhebungen über die Beschwerden der Petenten zu pflegen und zu veranlassen, eventuell die nöthigen Schritte zur Abhilfe und zum Schutze gefährdeter volkswirtschaftlicher Interessen zu unternehmen, und in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten.“

Die Beschwerde der Petenten ist aber gegen die Handhabung des Forstgesetzes gerichtet, die Handhabung

des Forstgesetzes steht den politischen Behörden zu, Erhebungen über Beschwerden gegen die Handhabung dieses Gesetzes zu pflegen, gehört der politischen Behörde an. Es würde also durch diesen Antrag dem Landes-Ausschusse eine Amtshandlung aufgetragen, welche durchaus nicht in seine Competenz fällt. Was ich über die Competenz sage, wird noch dadurch unterstützt, was der Herr Abgeordnete Bärnfeind sagte, diese Angelegenheiten gehören auf den Rechtsweg, und wenn sie auf den Rechtsweg gehören, gehören sie eben nicht vor den Landes-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Abg. Lohninger (C.-G.-B.): Ich will mir nur wenige Worte erlauben.

Ich bin mit dem, was der Herr Abgeordnete Bärnfeind gesagt hat, einverstanden, er scheint mir damit den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben.

Ich möchte nur gegenüber der Bemerkung des Freih. v. Walterskirchen, daß Wirthschaftspläne vorgelegt werden sollten, erwähnen, daß wir nach dem Forstgesetze auch eine Bestimmung haben, daß innerhalb fünf Jahren jeder Wald aufgeforschet werden müsse. Wenn nun die Behörden die Waldbesitzer unterstützen, das Forstgesetz zu erfüllen, sind wir nicht berufen, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen, insbesondere nach den Beschlüssen, welche wir schon in dieser Richtung gefaßt haben, daß die Waldbesitzer, wenn sie nicht aufforsten, abgestraft werden sollen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Freih. v. Raft (St.-G. Windisch-Graz): Ich möchte mich nur mit wenigen Worten gegen die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Bärnfeind wenden. Es ist das eine harte Zumuthung, welche ich wenigstens aus seinem Munde nicht erwartet hätte, wenn er den Berechtigten rath, zur Durchführung ihrer Rechte den Rechtsweg zu betreten. Es ist dieß gewiß der kostspieligste Weg, den er ihnen andeutet.

Nach meiner Ansicht sind die Conflictte nur dadurch entstanden, daß die Berechtigungen, welche durch die verschiedenen Vergleiche eingeräumt wurden, nicht die nöthige Beschränkung erhalten haben. Es wurde den Berechtigten gestattet, eine bestimmte Anzahl von Viehstücken aufzutreiben, aber es wurde die Verpflichtung, welche in den Vergleichen übernommen wurde, nicht erfüllt, genau jene Strecke auszumessen, auf welcher dieses Recht auszuüben sei, und dadurch sind nun naturgemäß Conflictte entstanden, und in Folge dessen findet man jetzt die Rücksicht für die Aufforstung der Wälder nicht im Einklange mit der in den Vergleichen übernommenen Verpflichtung.

Es ist allerdings, wie schon der Herr Abgeordnete **Lothninger** gesagt hat, richtig, daß in den Forstgesetzen die Verpflichtung zur Aufforstung enthalten ist, aber diese darf mit einem wohlverordneten Rechte, mit der Weiderechtigung nicht in Collision treten.

Das sind die Gründe, welche mich veranlassen, für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu stimmen, weil durch denselben keinerlei Präjudiz geschaffen wird, weil dem Landes-Ausschusse durch den Antrag einzig und allein die Zumuthung gemacht wird, den Gegenstand zu prüfen und, wie schon der Herr Abgeordnete **Brandstetter** angedeutet hat, durch seine Organe die Sachlage sicherzustellen und, falls er finden sollte, daß er nicht in der Lage ist, selbst anzugreifen, den Petenten wenigstens irgend welche Richtschnur an die Hand zu geben, wie sie ihr Recht zu vertreten und durchzuführen haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Bärnfeld (L.-G. Judenburg): Mein sehr geehrter Herr Vorredner hat gesagt, es sei hart, wenn ich die Betreffenden an die competente Behörde gewiesen habe, wenn ich gesagt habe, daß diese Angelegenheiten vor den Richter gehören.

Wenn mir solche Rechte als Berechtigten zustehen, glaube ich sie ganz leicht durchsetzen zu können, denn bei jeder Ablösungsverhandlung wurde von Sachverständigen die Frage erörtert, ob irgend welche Berechtigung an einem Objecte stattfinden könne; es haben also immerwährend Untersuchungen durch Sachverständige stattgefunden, und diese haben erklärt, daß auf diesem oder jenem Objecte nur so und so viel Weidewieh existiren kann, und das ist doch nicht anstreitbar.

Wenn nun also der Berechtigte in der Ausübung seines Rechtes in irgend einer Weise gestört wird, kann er sich an den Richter wenden und sagen: Meine Berechtigung ist durch diese Maßregel der Aufforstung gefährdet; er kann daher Entschädigung verlangen und, wenn dem Betreffenden nicht in irgend einer Entscheidung dieses Recht genommen ist, wird er diese Entschädigung auch vor dem Richter verlangen können.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete **Brandstetter** hat das Wort.

Abg. Brandstetter (L.-G. Marburg): Ich möchte nur erwähnen, daß es mich überrascht, daß der Herr Vorredner seine Mitbürger schlechtweg auf den Rechtsweg verweist, und ich will nur auf den Unterschied aufmerksam machen, der zwischen den Anschauungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses und der seinigen besteht.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich in die Lage eines hilflosen Grundbesizers im Gebirge versetzt, der sich

nicht leicht in derlei Angelegenheiten bei einer Tagssatzung rechtfertigen kann, und den politischen Commissär, der auf der einen Seite den gewandten Forstmann und auf der anderen Seite den angeklagten und dadurch allein schon etwas eingeschüchterten Grundbesitzer vor sich hat, der mit dem Gesetze nicht vertraut ist, in Betracht gezogen und hat gemeint, es wäre leicht möglich, daß durch Vermittlung des Landes-Ausschusses die Regierung aufmerksam gemacht werden könnte, daß vielleicht manche Dinge übersehen werden, und in Folge dessen dem politischen Commissär aufgetragen werden würde, auf solche Dinge aufmerksam zu sein. Es würde hierdurch die Regierung als vermittelndes Organ zwischen den Interessen der Forstwirtschaft und den Interessen der Weiderechtigten eintreten.

Der Weg, den wir uns gedacht haben, wäre also: Vermeidung des Rechtsweges, Studium der wirtschaftlichen Frage und Einvernehmen zwischen der Regierung und dem Landes-Ausschusse, und wir dachten, daß in Folge dessen die politischen Behörden den Rechtsweg vermeiden und zugleich den Berechtigten rathend zur Seite stehen werden. Es ist z. B. im Ausschusse ein Fall erwähnt worden, daß ein Verpflichteter, der sich sonst nicht viel um Aufforstung kümmert, die dem Vieh als Aufenthalt dienende Behausung mit einer solchen Aufforstung umgeben hat, und der Berechtigte muß nun, weil er nicht leicht verhüten kann, daß das Vieh beim Verlassen des Hauses in die Aufforstung kommt, so oft das geschieht, Strafe zahlen.

Aus diesen Gründen haben wir ein einverständliches Vorgehen zwischen der Regierung und dem Landes-Ausschusse für nothwendig gefunden, damit der arme Grundbesitzer, der nicht leicht zum Bezirksgerichte kommen kann, in seinem Rechte geschützt werde, und damit Studien Seitens der betreffenden Behörden vorgenommen werden, daß die hilflose bäuerliche Bevölkerung berücksichtigt werde.

Das ist der Unterschied zwischen den Anschauungen, die ich im Ausschusse gewinnen konnte, und denjenigen, welche der Herr Abgeordnete **Bärnfeld** ausgesprochen hat.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete **Dominkus** hat das Wort.

Abg. Dr. Dominkus (L.-G. Gills): Der Herr Landes-Ausschuss **Graf v. Kottulinský** hat bemerkt, die in Verhandlung stehenden Petitionen seien gegen die Handhabung des Forstgesetzes gerichtet.

Im volkswirtschaftlichen Ausschusse dagegen war man der Anschauung, daß dieß nicht der Fall sei. Im Forstgesetze ist nämlich wie schon der Herr Abgeordnete **Freiherr v. Walterskirchen** erwähnt hat, vorgesehen, daß durch Aufstellung von Wirtschaftsplänen die Art der Ausübung der Berechtigung festgesetzt wird, damit gleichmäßig den Rechten des Berechtigten und des Verpflichteten

Rechnung getragen werde. Diese Aufstellung von Wirthschaftsplänen hat nun nicht stattgefunden, und es handelt sich eben darum, daß widerstrebende volkswirtschaftliche Interessen, die Rücksicht auf die Forstwirtschaft einerseits und auf die Viehzucht und Landwirtschaft andererseits in Einklang gebracht werden. Nachdem nun der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses diese Intention verfolgt, glaube ich, daß es gerechtfertigt wäre, wenn derselbe angenommen würde.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten **Aschauer** das Wort.

Abg. Aschauer (L.-G. Viezen): Ich möchte mir nur wenige Worte erlauben.

Nachdem der regelmäßige Gang so ist, daß sich der einzelne Bewohner an den Bezirks-Ausschuß wendet, der Bezirks-Ausschuß dann gezwungen ist, sich an den Landes-Ausschuß zu wenden, glaube ich, daß es besser wäre, die Geduld der Bewohner nicht so in Anspruch zu nehmen und zu veranlassen, daß sich der Landes-Ausschuß mit der Regierung bezüglich dieser Frage in's Einvernehmen setzt.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Dr. **Schlosser** das Wort.

Abg. Dr. Schlosser (St. Graz): Ich fühle mich doch verpflichtet, zur Rechtfertigung meines so hart angefeindeten Antrages noch wenige Worte zu sprechen.

Ich finde in all Demjenigen, was die Gegner dieses Antrages gesagt haben, nur eine Unterstützung desselben, denn ich habe in allen Auseinandersetzungen immer nur finden können, daß es sich im gegenwärtigen Falle nur um die Anwendung des Forstgesetzes in einem concreten Fall handelt, und da die Anwendung des Forstgesetzes auf einen concreten Fall immer nur Sache der Executive ist, so ist mein Hauptbedenken gegen diesen Antrag des Ausschusses, daß man durch denselben ungehöriger Weise in die Executive eingreifen will, durchaus nicht erschüttert; und wenn insbesondere vielleicht noch der Herr Abgeordnete **Bärnfeind** meint, daß dergleichen Dinge auf den Rechtsweg gehören, so ist damit dasjenige angedeutet, was ich anführen wollte als Beweis dafür, wie gefährlich die Consequenzen des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses sind.

Wenn der Herr Abgeordnete **Brandstetter** sagt, es sei ganz richtig, die politischen Behörden haben erst im concreten Falle rechtskräftig zu entscheiden, A, B, C habe diese oder jene Strafe zu bezahlen, das thue aber nichts, der Landes-Ausschuß möge durch die Gemeinde- und Bezirks-Ausschüsse erheben lassen, ob diese Entscheidungen gerechtfertigt waren oder nicht, dann ist kein gar zu großer Schritt zu der weiteren Consequenz, dem Landes-Ausschuß in einem anderen Falle zuzumuthen: das Landes-

gericht hat in dem und jenem Falle zwischen A und B entschieden, aber der Landes-Ausschuß soll durch die Gemeinde Graz oder durch ein anderes autonomes Organ untersuchen lassen, ob der competente Richter Recht gehabt hat oder nicht.

Von einem gemeinsamen Vorgehen zwischen Landes-Ausschuß und Regierung, wie es jetzt von Seite mehrerer Herren Redner angedeutet worden ist, ist im Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses nichts zu finden. (Rufe: Ja wohl!). Es ist nichts in demselben zu finden, daß der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit der Regierung erheben soll, wie in einzelnen Fällen vorgegangen worden sei, es heißt nur im Antrage, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, eingehende Erhebungen über die Beschwerden der Petenten zu pflegen, und ich halte es eben für ganz unzulässig, daß über rechtskräftige Entscheidungen in einzelnen Fällen nachträglich von Seite des Landes-Ausschusses Erhebungen gepflogen werden sollen.

Was über die Aufstellung von Wirthschaftsplänen gesprochen worden ist, in alledem finde ich nur eine Unterstützung meiner Ansicht, daß es sich hier um die Handhabung des Forstgesetzes in einzelnen Fällen handelt.

Mir liegt durchaus nicht die Absicht nahe, den Petenten, denen vielleicht im einzelnen Falle wirklich Unrecht geschehen ist, noch ein weiteres Unrecht zu thun. Ich möchte nur die große Gefahr vermeiden wissen, daß Jemand sagen könnte: der steiermärkische Landtag hat in der Frage der Forstkultur in ein entgegengesetztes Fahrwasser eingelenkt, früher hat man nie genug darüber sprechen können, daß das Forstgesetz nicht gehandhabt wird und heute fielen Beschwerden darüber, daß man das Forstgesetz zu streng handhabt, und sogleich hat sich der steiermärkische Landtag veranlaßt gefunden, den Beschluß zu fassen, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, „die nöthigen Schritte zur Abhilfe und zum Schutze gefährdeter volkswirtschaftlicher Interessen zu unternehmen“.

Diese Gefahr möchte ich vermeiden wissen, und das ist hauptsächlich das principielle Bedenken, welches mich nöthigte, mich gegen den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses auszusprechen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. **Heilsberg** hat das Wort.

Abg. Dr. Heilsberg (St.-G. Frohnleiten): Ich möchte mir nur wenige Worte erlauben.

Wenn gesagt wurde, ein Hinderniß der Annahme des Ausschufsantrages liege darin, daß sich die Petitionen gegen die Ausübung bestehender Gesetze aussprechen, so muß ich erwidern, daß die Mehrzahl aller Petitionen an den h. Landtag, die nicht gerade Gnadensachen betreffen, auf Uebelstände in Gesetzen aufmerksam machen und um

Abhilfe bitten, oder gegen die Art und Weise der Ausübung derselben etwas einzuwenden haben und dießfalls um Abhilfe bitten. Und es wäre nicht das erste Mal, wenn aus diesem Grunde, daß sich nämlich ein größerer oder kleinerer Theil der Bevölkerung an den Landtag wendet, derselbe Anlaß nimmt, entweder gleich das Mögliche zu thun, oder den Landes-Ausschuß zu beauftragen, daß er Erhebungen pflege und eventuell Schritte thue, was doch gewiß kein sehr gefährlicher Beschluß ist.

Im vorliegenden Falle verhält sich die Sache noch in einer anderen Beziehung, welche nicht hervorgehoben wurde, ganz anders. Es wird in den Petitionen behauptet, — ich will dieß heute nur als Meinung von einer Seite hinstellen und nicht entscheiden, ob es richtig ist — daß bei Ausübung des vollkommen unanfechtbaren Weiderechtes von Seite der Verpflichteten in solcher Weise aufgeforschet wird, welche die Ausübung dieses Rechtes in nächster Zeit geradezu illusorisch zu machen droht; also nicht irgend eine Entscheidung der politischen Behörden ist der hauptsächlichliche Anlaß der Klagen, sondern ganz allgemeine Verhältnisse, welche einen großen Theil der Bevölkerung der dortigen Landesstrecke betreffen. Und da ist ja die gegenwärtige Ausübung der Weiderechte und das bestehende Verhältniß zwischen Berechtigten und Verpflichteten doch heute noch keine unverrückbare Grundlage, und das wäre ebenfalls ein Umstand, über welchen der Landes-Ausschuß Erhebungen vorzunehmen hätte, ob in diesen Verhältnissen nicht überhaupt eine grundsätzliche Aenderung einzutreten hat, welche auch sowohl in den Erkenntnissen, als auch in den einzelnen Verträgen, wenn ich nicht irre, im § 11 derselben ausdrücklich in Aussicht genommen ist, daß diese Zuerkennung von Weiderechten nicht als Maßstab der Nützigungen zu gelten habe, wenn etwa seinerzeit eine Grundabtretung stattfinden sollte.

Daraus ist ersichtlich, daß das gegenwärtige Verhältniß zwischen Berechtigten und Verpflichteten kein unverrückbares ist, somit können auch die dießfälligen Entscheidungen der politischen Behörden immerhin Gegenstand der Erwägungen des Landes-Ausschusses sein.

Ich glaube aus diesen Gründen den gewiß nicht gefährlichen Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses empfehlen zu dürfen.

Abg. Freiherr v. **Walterskirchen** (L.-G. Bruck): Ich möchte doch an den Landes-Ausschuß das Ersuchen stellen, auch für den Fall, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schloffer angenommen würde, aus der heutigen Debatte und aus den Petitionen die Thatsache zur Kenntniß zu nehmen, daß ein vom Forstgesetze verlangtes Moment, die Aufstellung von Wirtschaftsplänen nämlich, nicht stattgefunden hat. Es wird, wie ich glaube,

dem Landes-Ausschusse zukommen, diese Thatsache, welche zu seiner Kenntniß gelangte, der Regierung mitzutheilen und sie zu ersuchen, doch darauf zu dringen, daß dieser Forderung des Forstgesetzes Rechnung getragen werde, weiters sie darauf aufmerksam zu machen, daß Verurtheilungen stattgefunden haben, welche, wenn diese Wirtschaftspläne verfaßt worden wären, nicht stattgefunden hätten.

Ich glaube, daß die heutige Debatte, wenn auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schloffer angenommen wird, nicht ganz nutzlos sein wird.

Abg. **Schmitt** (L.-G. W.-Graz): Ich beantrage den Schluß der Debatte.

(Schluß der Debatte wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es wurde mir noch ein Zusatzantrag zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schloffer von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Sackelberg übergeben, der dahin geht, daß eventuell, wenn der Antrag Schloffer angenommen wird, demselben die Worte: „mit thunlichster Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse“ eingefügt werden.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Statthaltereirath v. **Kallina**: Ich glaube als Vertreter der Regierung nur eine Verpflichtung zu erfüllen, wenn ich versichere, daß die Anschauungen, welche von dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Schloffer in dieser Angelegenheit dargelegt wurden, so richtig sind, daß, wenn er sie nicht ausgesprochen hätte, sie vom Regierungstische aus hätten ausgesprochen werden müssen.

Es ist von großer Bedeutung, die Competenz in einer so heiklichen Frage nicht zu übersehen. Ich erkenne nicht, daß die Absicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses gewiß nur sehr rühmendwerth war, da ihm daran gelegen ist, daß Beschwerden oder Conflicte, welche aus der Handhabung des Forstgesetzes gegenüber Weiderechten sich entwickeln, eingehend gewürdigt und untersucht werden, und dieß, glaube ich, ist vor Allem der Zweck des Ausschussesantrages gewesen. Es kommt aber sehr darauf an, welche Wege eingeschlagen werden, um dieses Ziel zu erreichen, und in dieser Beziehung muß die Regierung — von ihrem Standpunkte aus — ausdrücklich betonen, daß die gesetzliche Competenz jedenfalls gewahrt werden müsse, in dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses aber bei den aufgetragenen Erhebungen der Beschwerden eine Hinweisung auf das nothwendige Einvernehmen mit der Regierung vermißt werde. Da nun in dieser Richtung kein, den Vorschlag des Ausschusses ergänzender Antrag gestellt wurde, könnte ich von diesem Standpunkte aus nur die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Schloffer empfehlen.

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Ich muß abermals constatiren, daß diese Petitionen im Wesentlichen nicht gegen die Entscheidungen der politischen Behörden gerichtet sind, sondern nur zum Ausgangspunkte hauptsächlich die Erwägung und die Prüfung der traurigen Lage haben, in welcher sich die Bevölkerung in Folge dieser Verhältnisse im Ganzen und Großen befindet.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. **Lipp**: Obgleich wenig Aussicht vorhanden ist, daß der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom hohen Hause angenommen wird, muß ich mir doch gestatten, um den Ausschußantrag zu rechtfertigen, das Wort zu ergreifen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hätte es sich jedenfalls sehr bequem machen können, wenn er, nachdem, was heute im hohen Hause vorgebracht wurde, nur die Titel der Petitionen angesehen, darin herumgeblättert, und dann gesagt hätte, das gehört nicht in die Competenz des hohen Landtages, die Petition muß der Regierung abgetreten werden. Dieß schien aber dem Ausschusse nicht der richtige Weg zu sein, er hielt sich für verpflichtet, die Beschwerden, wenn sie genau präcisiert vorliegen, etwas näher zu prüfen, und umsomehr, wenn diese Beschwerden auch das volkswirtschaftliche Interesse, welches der hohe Landtag immer im Auge hat, gefährden. Wir haben heute eine sehr belehrende und für das Land nützliche Debatte über Dinge angehört, welche, wie ich glaube, strenge genommen, auch nicht vor das Forum des hohen Landtages gehört hätten. Ich habe aber in dieser Beziehung, und der Ausschuß mit mir, eine weitere Auffassung über die Pflichten des hohen Landtages. Ich habe die Anschauung, daß überhaupt die öffentlichen Zustände und die Rückwirkung der bestehenden Geseze und der Verwaltung auf das Wohl und Wehe des Landes, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse allerdings vor das Forum des hohen Landtages gehören. Wenn der hohe Landtag immer so strenge die Competenz abzugrenzen gewillt gewesen wäre wie heute, hätte er dazu hinreichende Gelegenheit gehabt. Ich brauche wohl nicht auf specielle Beispiele zurückzugreifen; wenn ich die Berichte über die Landtagsverhandlungen nachlese, würde es mir sehr leicht sein, auf solche Beschlüsse des hohen Landtages zu kommen, die im strengsten Sinne des Wortes nicht in die Competenz des hohen Landtages gehören, und welche den Ausschuß rechtfertigen, wenn er heute mit einem solchen Antrage vor das hohe Haus tritt. Der Ausschuß hat sich nur auf den Boden von Thatfachen gestellt, und Sie werden aus dem Berichte des Ausschusses nicht entnehmen können, daß er irgendwie etwa an bestehenden Rechten rütteln wollte, das versteht sich wohl von selbst, und ihm andere

Absichten zuzumuthen, ist durch gar nichts gerechtfertigt. Der Ausschuß hat möglichst objectiv die Schilderung der in den Petitionen enthaltenen Beschwerden dem hohen Hause zur Kenntniß gebracht, und wenn der gedruckte Bericht nicht vorgelegt worden wäre, würde dieß in viel weniger ausgiebigem Maße der Fall gewesen sein.

Ich glaube, die heutige Debatte wird nicht ganz nutzlos für die Betreffenden gewesen sein, auch ist ein Präjudiz in volkswirtschaftlicher Beziehung und in Bezug auf das Forstgesetz durch den Ausschußantrag in keiner Weise gegeben. Ich darf mir bei dieser Gelegenheit wohl erlauben, darauf hinzuweisen, daß ich selbst schon einmal von meinem Sitze aus vor einigen Jahren einige Bemerkungen gemacht habe, die die Hebung der Forstkultur bezweckten. Als der Finanz-Ausschuß heuer einen Antrag einbrachte, daß bei jeder Bezirkshauptmannschaft ein Fachmann in Forst-Angelegenheiten angestellt werden möge, damit die forstlichen Interessen möglichst gewahrt werden, hat wieder der Herr Abgeordnete Lohninger ziemlich entschieden gegen diesen Antrag Stellung genommen. Es ist aus keinem Worte des Ausschußberichtes zu entnehmen, daß der Ausschuß etwa das Forstgesetz nicht ausgeführt wissen wollte, und daß er den Waldbesitzern eine Verlegenheit bereiten wollte. Der Ausschuß beabsichtigte nur die Uebelstände, die ihm angezeigt wurden, näher zu erörtern und zu prüfen. Er glaubte durchaus nicht, daß auf die formelle Seite der Frage so großes Gewicht zu legen sei, wenn es sich wirklich um volkswirtschaftliche Interessen und um die Interessen der Viehzucht handelt, welche doch bekanntlich in Steiermark eine große Rolle spielt und jederzeit für das Gedeihen des Landes und des Staates von großer Wichtigkeit ist. Eine ungünstige Rückwirkung auf das Forstgesetz und auf die Forstverhältnisse kann ich mir durch die Annahme der Resolution des Ausschusses durchaus nicht denken. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat seine Resolution dahin aufgefaßt, daß der Landes-Ausschuß zunächst an die Regierungsorgane sich zu wenden habe, wie es in Folge anderer Resolutionen gleichfalls geschehen ist. Darin liegt doch wahrhaftig nichts Befremdendes und nichts Ungeheuerliches, wenn der Ausschuß dem hohen Hause vorschlägt, den Landes-Ausschuß aufzufordern, über einen Gegenstand Erhebungen zu pflegen; es wird ihm ja dadurch nicht vorgeschrieben, in welcher Weise er diese Erhebungen pflegen soll, es versteht sich von selbst, daß er sich zunächst nur an die Regierungsorgane zu wenden habe.

Es sind daher die Bedenken, welche angeführt wurden, nicht stichhältig, und ich kann nur mit dem Wunsche schließen, das h. Haus möge den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses annehmen.

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Ich erfreue mich einer besonderen Aufmerksamkeit mehrerer Herren des h. Landtages, welche bei jeder Gelegenheit mich citiren. Ich glaube, ich habe mich gegen die Forstorgane immer ausgesprochen, ich habe es auch heuer gethan, die Citirung war daher überflüssig, daß ich den Forstorganen damals entgegengetreten bin. Mein Wunsch geht nur dahin, daß das Forstgesetz gehandhabt wurde, daß das aber innerhalb der durch das Gesetz bestimmten Grenzen geschehen soll. Dieß wollte ich nur bemerken.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Zuerst werde ich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schloffer vorbehaltlich der von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg beantragten Einschaltung abstimmen lassen. Wird der Antrag Schloffer abgelehnt, bringe ich den Ausschußantrag zur Abstimmung. Wird dagegen eine Einwendung erhoben?

Abg. Remschmidt (Vorstadt Graz): Ich würde nur bitten, im Falle der Ausschußantrag zur Abstimmung käme, denselben getrennt zur Abstimmung zu bringen, nämlich zuerst nur bis zu den Worten „eventuell“, und dann den Schlußsatz.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag Schloffer mit 30 gegen 22 Stimmen angenommen, der Zusatzantrag des Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg abgelehnt.)

Landeshauptmann: Hiemit sind die betreffenden Petitionen erledigt. Es kommt nun der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des Dr. Gustav Wilhelm, Professors an der technischen Hochschule, um Wiederbewilligung einer angemessenen Dotation für die Lehrkanzel der Landwirthschaftslehre zur Verhandlung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Heilsberg** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im Namen des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des Dr. Gustav Wilhelm, Professors an der technischen Hochschule, um Wiederbewilligung einer Dotation für die Lehrkanzel der Landwirthschaftslehre zu referiren.

Diese Lehrkanzel hatte bisher eine Dotation von 300 fl., welche dermalen im Präliminare der Landesfonde für das Jahr 1876 nicht eingestellt sind. Der Unterrichts-Ausschuß war mit Rücksicht auf den Umstand, daß eine Anzahl der Lehrmittel für dieses Fach noch einer zweckmäßigen Unterbringung bedürfen, und daher Behälter für dieselben angeschafft werden müssen, soll der Unterricht nicht zu einem unfruchtbaren werden, der Meinung, daß es erspriesslich wäre, wenigstens theilweise diesem Petite

dadurch Rechnung zu tragen, daß er dem h. Hause vorschlägt, 100 fl. ein für alle Mal zu bewilligen, so daß dadurch für den Landesfond keine weitere Belastung erwächst.

Dabei hat der Unterrichts-Ausschuß in Ermägung gezogen, daß auch das h. Ackerbau-Ministerium bisher sehr bereitwillig zu Zwecken des landwirthschaftlichen Unterrichtes Beiträge bewilligte, und derartige Beiträge für die Lehrmittel der Anstalt sehr erspriesslich wären und stellt daher folgende Anträge (liest):

Der h. Landtag wolle beschließen:

„1. Es wird der Lehrkanzel der Landwirthschaftslehre ein für alle Mal eine Dotation von 100 fl. bewilligt, unter Aufrechthaltung des Eigenthumsrechtes dieser Lehrmittelsammlungen für das Land.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beim Herrn Ackerbau-Minister um eine Subvention für die Lehrmittel der land- und forstwirthschaftlichen Lehrkanzel anzusuchen.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Abg. Dr. Rechsauer (St. Graz): Der Gegenstand, welchen das hohe Haus soeben erledigte, war der letzte, den der Unterrichts-Ausschuß seiner Berathung und Beschlußfassung unterzogen hat.

Bei dieser Gelegenheit hielt es der Unterricht-Ausschuß als er seine Thätigkeit schloß, für seine Pflicht, des Mannes zu gedenken, welcher seit dem Bestehen der neuen Schulgesetze das Referat über Unterrichts-Angelegenheiten im Landes-Ausschusse führte, und welcher bei seinem vielfachen Zusammenwirken mit dem Unterrichts-Ausschusse zum Zustandekommen der Gesetze, deren wir uns erfreuen, und zu deren Durchführung so Wesentliches und Erspriessliches beigetragen hat.

Der Unterrichts-Ausschuß hat deshalb am Schlusse seiner Thätigkeit beschlossen, im Ausschusse selbst diesem Manne die Anerkennung und den Dank des Ausschusses auszusprechen, hat aber geglaubt, sich nicht damit begnügen zu sollen, sondern auch im hohen Hause einen dießbezüglichen Antrag stellen zu sollen, und hat mich mit diesem Auftrage betraut.

Da ich, so lange der Unterrichts-Ausschuß besteht, die Ehre habe, Obmann desselben zu sein, befand ich mich in fortwährender Berührung mit dem Referenten des Landes-Ausschusses, dem Hrn. Abgeordneten Dr. Fleckh, und ich kann nur sagen, daß ich in allen Fällen in ihm einen Mann gefunden habe, der seiner so wichtigen Aufgabe durch und durch gewachsen war, der mit Liebe und mit voller Hingebung dieser Aufgabe obgelegen ist und, soweit es an ihm lag, dazu beigetragen hat, das Schulwesen in Steiermark so zu fördern, wie es in keinem anderen Lande geschehen ist.

Der hohe Landtag hat, wie ich glaube, gewiß allen Grund, dem Manne, den wir nun mit tiefem Bedauern

von diesem Plaze scheiden sehen, von dem wir aber hoffen, daß er als Abgeordneter in gleicher Weise für die Hebung und Förderung des Schulwesens wirken wird, die Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens auszudrücken, und ich stelle an die Mitglieder des hohen Landtages die Bitte — auf deren Gewährung ich gewiß rechnen kann — dieselben wollen diese Anerkennung durch Erheben von ihren Sigen ausdrücken. (Lebhafter Beifall. Die Versammlung erhebt sich.)

Landeshauptmann: Es wird mir zum Vergnügen gereichen, den Herrn Abgeordneten Dr. Fleck bei seinem Scheiden aus dem Landes-Ausschusse von der sympathischen Kundgebung des hohen Hauses verständigen zu können. (Bravo)!

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Johann Sikora landchaftlichen Turnhallenwartes, um eine Personalzulage.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter** (von der Tribüne): Johann Sikora, Turnhallenwart an der I. Turnhalle, bezieht außer seinem Gehalte von 300 fl. freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung und 60 fl. Librébeitrag. Der Finanz-Ausschuß glaubte daher auf die Gewährung seiner Bitte nicht eingehen zu können, insbesondere, da seit letzterer Zeit mehrfach der Missbrauch geltend gemacht hat, daß derlei Petitionen direct an den hohen Landtag geleitet werden, anstatt sie durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde der Petenten dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei auf diese Petition nicht einzugehen und dieselbe dem Landes-Ausschusse abzutreten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Von Seite des Finanz-Ausschusses ist auch noch die Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz wegen Bestreitung der Regiekosten anlässlich der Durchführung des Landesgesetzes vom 18. Juli 1871, Nr. 32 des L.-G. und B.-Bl. vom Jahre 1872, über die Grundentlastung in Bezug auf die Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen (Beilage Nr. 65) erledigt worden. Dieselbe steht zwar nicht auf der Tagesordnung, doch beantragt der Finanz-Ausschuß, diesen Bericht auf die heutige Tagesordnung zu setzen und denselben sogleich in Vollberathung zu ziehen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt dem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen. Derselbe lautet: (Liest den Gesetzentwurf aus Beilage Nr. 65.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Gesetzentwurf die Debatte. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. **Schz** (H.-R. Graz): Ich möchte doch bitten, daß der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses die Güte hätte, dem hohen Hause beiläufig die finanzielle Tragweite dieser Vorlage und die Höhe der Ziffer, die sich daraus für den Landesfond zur Bestreitung ergeben würde, kurz anzudeuten, da es sich, wie ich glaube, um eine nicht unbedeutende Summe handelt.

Der hohe Landtag muß doch, ehe er über diese Regierungsvorlage einen Beschluß faßt, einigermaßen in der Lage sein, über die Summe, welche hier in Frage steht, sich ein Urtheil bilden zu können.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter:** Es läßt sich wohl die Summe nicht genau bestimmen, sondern diese wird sich erst bei der Durchführung des Gesetzes herausstellen, beiläufig dürfte sich dieselbe auf 8 — 10.000 fl. herausstellen; es ist aber nicht möglich, eine genaue Summe anzugeben.

Abg. Freiherr v. **Rast** (St.-G. W.-Graz): Mit Rücksicht auf die Aufklärung des Herrn Berichtstatters, die nicht sehr bestimmter Natur ist, und mit Rücksicht auf die traurigen Erfahrungen, welche in finanzieller Beziehung das Land hinsichtlich der Kosten anderer Grundlasten-Regulirungen gemacht hat, kann ich, bevor die finanzielle Frage nicht klar gestellt ist, für diese Regierungsvorlage nicht stimmen.

Landeshauptmann: Stellen der Herr Abgeordnete also den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung?

Abg. Freiherr v. **Rast** (St.-G. W.-Graz): Ja wohl!

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reuter:** Ich muß doch auf den bezüglichen Paragraph des Reichsgesetzes vom Jahre 1871 Bezug nehmen, um zu zeigen, daß dem Finanz-Ausschlusse kein anderer Ausweg blieb, als dem hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes vorzuschlagen, da aus dem § 31 des Gesetzes vom Jahre 1871 hervorgeht, daß das Land nach den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen sich dieser Verpflichtung nicht entziehen kann, daher es auch gleichgiltig ist, welche Ziffer dafür beansprucht wird, ob 6, 8 oder 10.000 fl. Die Ziffer ändert nichts an den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, an welchen auch die Landesvertretung nicht mehr zu rütteln vermag.

Ich empfehle daher den Antrag des Finanz-Ausschusses, der Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben, dem hohen Hause zur Annahme.

(Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird nicht unterstützt.)

Abg. Pairhuber (St.-G. Fürstenfeld): Zur näheren Beleuchtung der finanziellen Seite erlaube ich mir einige Bemerkungen zu machen. Zwischen der Regierung und dem Landes-Ausschusse wurden im Laufe dieses Jahres Verhandlungen gepflogen, durch welche der Landes-Ausschuß in die Kenntniß gesetzt wurde, daß die Auslagen für die Drucksorten, welche an die Bezirkshauptmannschaften hinausgegeben werden mußten, um die nöthigen Voreinleitungen zu treffen, nahezu 6000 fl. und einige Hundert Gulden betragen. Weiters wurde an den Landes-Ausschuß das Ersuchen gerichtet, der Regierung einen Beitrag von 8000 fl. für das Jahr 1875 zur Bestreitung der Auslagen für das Jahr 1875 für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Der Landes-Ausschuß hat jedoch abgelehnt, auf dieses Ersuchen einzugehen, und hat die hohe Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß dieß ein Gegenstand der Beschlußfassung des hohen Landtages sei. Voraussichtlich wird in den nächsten Jahren diese Auslage einen solchen Betrag nicht mehr erreichen, als für dieses Jahr wahrscheinlich erforderlich sein wird, weil die Bezirkshauptmannschaften es sind, welche sämtliche Angelegenheiten in dieser Beziehung in die Hand zu nehmen und zu erledigen haben. Wie viel in den nächsten Jahren die Auslagen sein werden, und wie lange dieses Geschäft dauern wird, darüber bin ich heute noch nicht im Stande, ein Bild zu geben.

Statthaltereirath v. Kallina: Ich finde es begreiflich, daß in dem Momente, wo die Aufforderung an den hohen Landtag herantritt, eine Leistung zu übernehmen, die Frage gestellt werde, wie groß die Belastung sein werde, welche für das Land daraus erwächst. Diese Frage ganz präcis zu beantworten, ist aber nicht möglich. Eine theilweise Beantwortung dieser Frage hat der geehrte Herr Abgeordnete Pairhuber bereits gegeben, und ich erlaube mir nur zu bemerken, daß die Auslage der Drucksorten, die jetzt eine größere Summe in Anspruch nahm, den Bedarf für die ganze Ablösungsperiode sichert. Es hat sich insbesondere darum gehandelt, die Liquidationsbücher für die Steuerämter, die Abstattungsbücheln für die Parteien, die Anmeldungsstabellen anzuschaffen, welche für die ganze Dauer des Ablösungsgeschäftes im Gebrauche bleiben.

Im ersten Jahre sind daher die Anschaffungskosten sehr bedeutend; wie groß sie noch sein werden, läßt sich noch nicht festsetzen, weil dieß davon abhängt, wie groß die Zahl der Anmeldungen der Verpflichteten sein wird. Ich glaube jedoch die Versicherung geben zu können, daß bezüglich der Drucksorten wenigstens durch die erste Anschaffung der weitaus größte Theil des Bedarfes bereits bedeckt sein wird.

Landeshauptmann: Die General-Debatte ist geschlossen. Da der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung nicht unterstützt wurde, schreiten wir zur Special-Debatte.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen.)

Ich ersuche nun um den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Lehrkörpers der landsh. Bürgerschule in Graz um eine Unterstützung dürftiger Schüler zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Dr. Josef v. Kaiserfeld** (von der Tribüne): Der hohe Landtag hat der Direction der landsh. Bürgerschule in Cilli eine Subvention zur Unterstützung dürftiger Schüler im Betrage von 200 fl. bewilligt. Seither ist eine Petition des Lehrkörpers der landsh. Bürgerschule in Graz an den hohen Landtag gerichtet worden, in welcher er gleichfalls um eine solche Subvention ansucht. Hierbei muß ich bemerken, daß jetzt ein Verein in der Constatuirung begriffen ist, welcher die Aufgabe hat, dürftige Schüler an der hiesigen landsh. Bürgerschule mit Lehrmitteln zu unterstützen.

In dem Gesuche des Lehrkörpers wird angeführt, daß es dürftige Schüler gibt, welche ohne eine solche Unterstützung die Schule nicht besuchen können. Die Petition ist erst in der letzten Zeit überreicht worden, es war daher nicht möglich, Vorerhebungen zu pflegen. Der Finanz-Ausschuß konnte sich, da es sich wahrscheinlich um eine fortwährende Subvention handeln wird, nicht zu dem Antrage entschließen, dem hohen Hause die Gewährung der Bitte anzupfehlen, sondern er glaubte, die überreichte Petition sei dem Landes-Ausschusse zu vorläufigen Erhebungen zuzuwenden und derselbe zu beauftragen, hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Sollte der Landes-Ausschuß wahrnehmen, daß wirklich ein Bedürfniß vorhanden ist, dürftige Schüler zu unterstützen, so kann er dieß thun, wie er es bei der landsh. Bürgerschule in Cilli gethan hat, und dafür nachträglich die Genehmigung einholen.

Er stellt daher den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung hierüber in der nächsten Session zugewiesen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die „Petition der Bezirks-Ausschüsse Obdach, Gröbmung, Schladming und Trdnung um Uebnahme

der Bezirksstraße I. Classe von Neuhaus bis Mandling als Landesstraße.“

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. **Pipp** (von der Tribüne — liest): Die genannten Bezirke wendeten sich schon öfters an den Landes-Ausschuß und an den h. Landtag, um von der Erhaltung der Bezirksstraße I. Classe befreit und einstweilen im ausgiebigeren Maße unterstützt zu werden, als es für Bezirksstraßen I. Classe gewöhnlich geschieht; bisher vergebens.

Die Bezirke heben ihre geringen Mittel und die schwache Steuerkraft, die 27—30procentige Bezirksumlage, welche noch im Zunehmen begriffen ist, die geringen Erträge der Mauth und die immer geringer werdende Subvention aus Landesmitteln hervor. Ein Umstand verdient noch eine besondere Berücksichtigung. In der Session des h. Landtages im Jahre 1868 wurde eine Regierungsvorlage eingebracht, wornach acht Avarialstraßen excamerirt und als Bezirksstraßen I. Classe erklärt werden sollten. In dem darüber erstatteten Berichte des Ausschusses für Straßen-Angelegenheiten wurde ein principiellcs Bedenken gegen die Uebernahme solcher Straßen nicht erhoben. Man ging von der Befürchtung aus, daß jene Straßen unter allen Umständen von der Regierung excamerirt werden würden und daß, wenn die Straßen Niemand übernehme, dieselben dem Verfallc entgegen gehen und der Verkehr und die Communication leiden würden.

Man ging ferner von der Voraussetzung aus, daß auch andere Länder auf die Excamerirung der ihnen offerirten, aber auch ohne dauernde Unterstützung von Seite des Staates aus anderen öffentlichen Fonds zu erhaltenen Straßen eingehen würden. Der Ausschuß beantragte zwei Straßen, die Obdacher Straße in einer Länge von $2\frac{1}{10}$ Meilen von Judenburg bis zur kärntnerischen Grenze, und die Gröbminger Straße $6\frac{1}{10}$ Meilen lang, von Neuhaus an der sogenannten Salzstraße bis zur salzburgischen Grenze führend, dem Avar abzunehmen und den betreffenden Bezirken, welche bis dahin keine Auslagen für jene Straßen zu bestreiten hatten, zur Erhaltung als Bezirksstraßen I. Classe zu übergeben.

Der h. Landtag acceptirte die Anträge des Straßen-Ausschusses, und so wurde durch ein Gesetz festgestellt, daß die Bezirke die Straßen zu erhalten haben. Die Voraussetzungen sind jedoch nicht eingetroffen, die anderen Avarialstraßen wurden nicht excamerirt und verblieben in Steiermark und in den anderen Ländern in der Verwaltung des Staates.

Die Bezirke waren über dieses Geschenk bekürrt, und sie suchen nun wie schon öfter, nachdem sie wegen Ueber-

nahme der Straßen nie befragt wurden oder zustimmten, derselben wieder los zu werden, und einstweilen wenigstens eine höhere Subvention, als sie Bezirksstraßen I. Classe gewöhnlich erhalten, zu erlangen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß findet es unter allen Umständen gerechtfertigt und billig, daß, bis zu einer definitiven Entscheidung, den Bezirken möglichste Erleichterungen gewährt werden, und stellt daher folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petitionen werden dem Landes-Ausschusse mit der Aufforderung übergeben, in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Session zu berichten, welche Erleichterungen für die Bezirke Obdach, Irdring, Gröbming und Schlading zur Erhaltung der ihnen in Folge des Landesgesetzes vom 19. Jänner 1869 zugewiesenen ehemaligen ärarischen Straßen künftig eintreten sollen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort?

Abg. Graf Rottulinsky (G.-G.-B.): Dem hohen Hause ist aus dem Rechenschaftsberichte bekannt, daß der Landes-Ausschuß einen Antrag vorbereitet, der demnächst dem hohen Landtage vorgelegt werden soll, und welcher die Uebernahme der wichtigeren Straßen des Landes in die Verwaltung des Landes als Landesstraßen bezweckt. Nachdem eben diese Petition auch dahin gerichtet ist, die Gröbming-Obdacher Straße als Landesstraße zu erklären, möchte ich mir zu beantragen erlauben, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, bei seinem Berichte wegen Uebernahme der wichtigeren Straßen des Landes in die Landesverwaltung auf diese beiden Straßen Bedacht zu nehmen.

Abg. Szj (G.-R. Graz): Ich kann mich mit dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht ganz einverstanden erklären. Derselbe wird damit begründet, daß die Bezirke Obdach, Gröbming, Schlading und Irdring bisher aus dem Landesfonde zur Erhaltung ihrer Straßen nicht genügend unterstützt worden seien, woraus nun gefolgert wird, daß sie jetzt in entsprechender Weise aus dem Landesfonde unterstützt werden müssen.

Ich bitte aber die Ziffern anzusehen, welche Ihnen beweisen werden, daß bisher von Seite des Landesfondes für die genannten Bezirke in ganz entsprechender Weise gesorgt wurde.

Es hat nämlich der Bezirk Obdach in den letzten Jahren als Beitrag zu den Kosten der Erhaltung der Bezirksstraße I. Classe, der sogenannten Obdacher Straße, einen Beitrag bekommen, welcher nach meinem Dafürhalten, wie ich es aus der hohen Ziffer zu schließen berechtigt bin, nahezu die Summe des ganzen Aufwandes ausmacht.

Es sind nämlich in dem Bezirke **Obdach** für eine Straße, welche nicht einmal die Länge von zwei Meilen hat, über 9000 fl. bezahlt worden. (Rufe: Hört!) Daraus ersehe ich doch nicht, daß dieser Bezirk von Seite des Landes nicht genügend unterstützt worden sei.

Der Bezirk **Trdnung** hat während derselben Zeit eine allerdings geringere Summe bekommen. Es handelte sich aber bei diesem Bezirke um eine ganz andere Straße — das bitte ich wohl zu beachten — es handelte sich um eine Straße, welche als Bezirksstraße I. Classe — früher eine Merarial-Straße — neben der nunmehr zu eröffnenden Gifela-Bahn läuft.

Nun ist aber im h. Landtage als Axiom festgehalten worden, daß jene Bezirksstraßen I. Classe, welche neben Eisenbahnen laufen, sobald diese eröffnet sind, als Bezirksstraßen II. Classe erklärt werden. Man würde daher mit diesem Grundsatz in Widerspruch kommen, wenn man dem Antrage des Herrn Grafen **Kottulinsky** beipflichten wollte, welcher dahin geht, diese Straße als Landesstraße zu erklären; ich glaube auch nicht, daß es nothwendig sei, den betreffenden Petenten für die Erhaltung dieser dormalen noch als Bezirksstraße I. Classe bestehenden Straße zur Erhaltung derselben eine noch größere Subvention zu geben, als bisher.

Ich muß noch bemerken, daß diese Straße ganz gut erhalten ist, was auch ganz natürlich ist, da auf derselben ganz vorzügliches Deckmaterial vorhanden ist, und da dieselbe nicht stark in Anspruch genommen wird, weil im Ennsthale keine schweren Lasten transportirt werden, da es dort keine Industrie-Unternehmungen und überhaupt nur geringen Verkehr gibt. Was auf dieser Straße verführt wird, dient bloß zum Consum der dortigen Bevölkerung.

Nun hat aber der Bezirk **Gröbming**, wie ich schon leßthin zu bemerken Gelegenheit hatte, für seine Bezirksstraße I. Classe in den letzten 5 Jahren eine Summe von 11.500 fl. bekommen, daher es gewiß nicht nothwendig ist, auch für diesen Bezirk eine noch ausgiebigere Fürsorge zu beschließen, als sie bisher von Seite des Landes getroffen worden ist.

Der Bezirk **Trdnung**, den nur eine kleine Straßenstrecke durchzieht, hat allerdings von Seite des Landesfondes in den letzten paar Jahren nur die Summe von 1300 fl. bekommen; allein dieser Bezirk hat nur eine Umlage von 15 Percent, es scheint daher auch dort nicht nothwendig zu sein, auf einen größeren Betrag anzutragen, als bisher von Seite des Landesfondes geleistet wurde. Der Bezirk **Schlading** hat in den letzten Jahren für die Erhaltung seiner Straße 3655 fl. bekommen, was mir mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse

ebenfalls genügend zu sein scheint, da diese Straße mit Ausnahme einiger Objecte mit diesem Zuschusse vollkommen erhalten werden kann. Ich gebe zu, daß in dem Bezirke **Schlading** die Ennsbrücken eine größere Summe in Anspruch nehmen, aber es ist bis jetzt dießfalls kein Anspruch erhoben worden.

Aus Allem, was ich dem h. Landtage vorzutragen mir erlaubte, geht hervor, daß bisher von Seite desselben und des Landes-Ausschusses für die betreffenden Bezirke mit Rücksicht auf die Finanz-Verhältnisse des Landes und auf die Steuerkraft der einzelnen Bezirke hinreichend viel geschehen ist, und daß es nicht nothwendig scheint, in dieser Beziehung noch ein Mehreres zu thun.

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Luttenberg): Ich möchte das h. Haus nur darauf aufmerksam machen, daß der Antrag des Herrn Grafen **Kottulinsky** ein ungeheures Präjudiz in sich schließt; denn bis jetzt hat der h. Landtag noch nicht beschlossen, er sei bereit, irgend eine Straße auf den Landesfond zu übernehmen, und Straßen als Landesstraßen zu erklären. Es ist zwar darüber vor zwei Jahren und im vorigen Jahre debattirt worden, es ist aber zu keinem definitiven Beschlusse gekommen. Wenn nun der Antrag des Herrn Grafen **Kottulinsky** angenommen würde, so würde der h. Landtag sich nebenbei für etwas aussprechen, worüber er principiell noch gar nicht Beschluß gefaßt hat.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich sehe, daß mein Antrag gänzlich mißverstanden wurde. . . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich werde daher den Antrag erst zur Unterstützung bringen. (Heiterkeit. — Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B. fortfahrend): Zur Aufklärung meines Antrages muß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. **Sernec** bemerken, daß im vorigen Jahre zahlreiche Petitionen, welche dahin gingen, daß wichtige Straßen als Landesstraßen erklärt und auf den Landesfond übernommen werden, dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und Berichterstattung zugewiesen wurden. Wenn der h. Landtag solche Petitionen dem Landes-Ausschusse zur Würdigung überweist, so muß doch die Geneigtheit vorhanden sein, auf diese Würdigung erforderlichen Falles einzugehen. In Folge dessen ist auch im heurigen Rechenschaftsberichte zu lesen, daß der Landes-Ausschuß auf Grund dieses Auftrages Erhebungen über diese Angelegenheit gepflogen hat und in der nächsten Session darüber Bericht erstatten wird, welche Straßen als Landesstraßen erklärt und in die Landesverwaltung übernommen werden sollen. Mit meinem Antrage, zu beschließen, der Landes-Ausschuß möge in diesem Berichte auf die von mir erwähnten Straßen Bedacht nehmen,

habe ich nicht gemeint, daß in Folge dieses Berichtes auch diese Straßen sogleich als Landesstraßen zu übernehmen seien, sondern ich habe gemeint, der Landes-Ausschuß soll beauftragt werden, auf die Verhältnisse dieser Straßen Bedacht zu nehmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Dr. Lipp:** Für den Augenblick erfolgt durch die Annahme des Ausschußantrages keine Mehrauslage und für die Zukunft steht es dem h. Landtage immer frei, sich über diese Angelegenheit zu entscheiden. Es wurden in den Auseinandersetzungen des Ausschusses nur einige Punkte hervorgehoben, welche besonders berücksichtigungswürth sind, und dazu gehört doch, — und das dürfte Niemand leugnen — der Umstand, daß diese Straßen Ararial-Straßen waren und heute noch wären, wenn sie nicht durch ein Landesgesetz den Bezirken übergeben worden wären. Auf diesen Umstand stützt sich wesentlich die Argumentation des Ausschusses.

Wenn der Herr Abgeordnete Sz3 sagt, daß jährlich beträchtliche Summen den Bezirken zur Erhaltung ihrer Straßen zugewiesen wurden, so dient dieß nur zur Unterstützung des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses, weil daraus hervorgeht, daß der Landes-Ausschuß es für zweckentsprechend und billig gehalten hat, den Bezirken unter den obwaltenden Umständen eine größere Subvention zukommen zu lassen.

Was die erwähnten Bezirke wünschen, ist nur eine gewisse Sicherheit für die Zukunft, daß sie nicht genöthigt sind, jährlich mit Petitionen vor das hohe Haus zu kommen. Durch die Annahme des Ausschußantrages wird das erreicht, daß in dieser Beziehung die Bezirke der Zukunft mit größerer Beruhigung entgegensehen können, und ich erlaube mir daher nochmals aus Billigkeitsrücksichten den Antrag des Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag Kottulinsky abgelehnt, und der Ausschußantrag angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Verhandlung ist der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Frohnleiten um die Verfügung, daß das vormalig bei der Herrschaft Pfannberg bestandene Lorber'sche Armenstiftungs-Vermögen der Bezirksvertretung Frohnleiten

zur Verwaltung und Persolvirung überwiesen werde.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Freih. v. Bishoff** (von der Tribüne): Der Bezirks-Ausschuß Frohnleiten stellt das Ansuchen, es möge die gegenwärtig in der Verwaltung des Landes-Ausschusses befindliche sogenannte Lorber'sche Armenstiftung dem Bezirks-Ausschusse Frohnleiten zur Verwaltung und Persolvirung übertragen werden. Die k. k. Statthalterei hat als Stiftungs-Oberbehörde im Jahre 1873 auf Grund eines Gutachtens der Finanz-Procuratur diese Stiftung, welche sich bis dahin in der Persolvirung der Gütsverwaltung Pfannberg befand, mit Zustimmung des Landes-Ausschusses demselben aus dem Grunde zur Verwaltung übergeben, weil laut des Willbriefes diese Stiftung für Arme der Herrschaft Pfannberg gewidmet erscheint, und weil nach Ansicht der Finanz-Procuratur respective der Statthalterei als Stiftungs-Oberbehörde die ehemaligen Unterthanen oder die Besitzer der zu der Herrschaft Pfannberg gehörenden Realitäten zur Betheiligung aus dieser Stiftung berechtigt erscheinen.

Der Bezirks-Ausschuß Frohnleiten beruft sich in seiner Petition auf eine Bestimmung des Willbriefes, wornach diese Stiftung für die Armenpflege des Gebietes Pfannberg gewidmet ist, und zugleich auf § 37 des steiermärkischen Armengesetzes, wornach der Bezirks-Ausschuß berufen ist, jene Stiftungen zu verwalten, welche für die Bezirks-Armenpflege gewidmet erscheinen.

Man kann allerdings nicht leugnen, daß das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Frohnleiten in mancher Beziehung vielleicht berücksichtigungswürdig erscheinen dürfte, allein in Stiftungs-Angelegenheiten hat weder der Landtag, noch der Landes-Ausschuß das Recht der Entscheidung, sondern diese steht nur der Statthalterei als Stiftungs-Oberbehörde zu.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher mit Rücksicht auf diese Gründe folgenden Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Die Petition des Bezirks-Ausschusses Frohnleiten um Uebertragung der Verwaltung und Persolvirung der Lorber'schen Armenstiftung an diesen Bezirks-Ausschuß wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage, beziehungsweise der Ermächtigung zugewiesen, über dieses Begehren Verhandlungen mit der k. k. Statthalterei als Stiftungs-Oberbehörde einzuleiten und die Verwaltung und Persolvirung der erwähnten Stiftung eventuell dem Bezirks-Ausschusse Frohnleiten zu übergeben, falls die k. k. Statthalterei hiezu die Einwilligung ertheilt.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte über diesen Antrag. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Nachdem die steirm. Statthalterei in einer früher erfolgten Note, selbstverständlich unter Aufrechthaltung der Bestimmungen des Willbriefes, erklärt hatte, daß sie meritorisch gegen eine solche Uebertragung eventuell keine Einwendung erheben wolle, wenn von Seite des h. Landtages, resp. des Landes-Ausschusses die Durchführung einer solchen Uebertragung für zulässig erkannt würde, habe ich in der gewiß begründeten Hoffnung, daß der Landes-Ausschuß, dem Umstand Rechnung tragend, daß den Bezirksvertretungen so bedeutende neue Verpflichtungen erwachsen sind, und dieselben unter ihren Einnahmen auch Stiftungen aufgeführt haben, jetzt, wo eine solche für den Bezirk in Aussicht steht und demselben zugeführt werden könnte, bei dem weiteren Umstande, daß dem Bezirke aus dem Armengesetze bestimmte Verpflichtungen erwachsen, diesen Verhältnissen Rechnung tragen und mit Aufrechthaltung des Willbriefes und der Rechte der früher berechtigten Gemeinden in anderen Bezirken die Entscheidung dießfalls in einer dem Bezirks-Ausschusse günstigen Weise treffen werde, bin ich mit dem vom Gemeinde-Ausschusse heute gestellten Antrage einverstanden.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Freiherr v. **Bischof**: Zur Aufklärung der Sache werde ich nur noch ein paar Worte hinzufügen.

Der Herr Vorredner hat ganz richtig erwähnt, daß die k. k. Statthalterei ursprünglich selbst der Ansicht war, daß die Verwaltung und Pörsolvirung dieser Stiftung dem Bezirks-Ausschusse Frohnleiten übertragen werden kann, daß es sich aber erst später in Folge der über diesen Gegenstand eingeleiteten Erhebungen zeigte, daß die Unterthanen der ehemaligen Herrschaft Pfannberg, auf welche die Finanzprocuratur besonderes Gewicht legte, nicht bloß im Gebiete des Bezirkes Frohnleiten sich befinden, sondern auch in den Bezirken Weiz, Umgebung Graz und Leibnitz. Aus diesem Grunde fand die k. k. Statthalterei im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse sich bestimmt, die Verwaltung und Pörsolvirung dieser Stiftung dem Landes-Ausschusse zu übertragen.

Von dieser veränderten Sachlage, resp. von dem in Folge der über diesen Gegenstand eingeleiteten Erhebungen hierüber abgegebenen Gutachten der Finanzprocuratur und der Verhandlung zwischen der Statthalterei und dem Landes-Ausschusse hatte der Bezirks-Ausschuß Frohnleiten keine Kenntniß, und er befand sich daher bei der Einbringung dieser Petition noch in jener Meinung, welche

ursprünglich die Entscheidung der Statthalterei ihm beigebracht hatte.

Abg. **Paishuber** (St.-G. Fürstenfeld): Es ist nicht möglich, bei einem einmaligen Durchlesen des Antrages denselben vollkommen aufzufassen. Erst jetzt, nachdem ich denselben noch einmal gelesen habe, bemerkte ich, daß hier geradezu der Auftrag gegeben wird, die Armenstiftung dem Bezirks-Ausschusse Frohnleiten zu übergeben. Wenn nun dieß, was ich natürlich beim flüchtigen Durchlesen des Antrages in demselben nicht gefunden habe, in demselben doch enthalten ist, würde dieser Antrag ein Präjudiz schaffen. Es ist erstens nicht der Bezirks-Ausschuß, dem die Stiftung zu übergeben wäre, und zweitens ist auch nicht der Bezirks-Ausschuß Frohnleiten derjenige, von dem es jetzt schon klar hervorgeht, daß er berechtigt wäre, das Verfügungsrecht dieser auf mehrere Bezirke berechneten Stiftung zu übernehmen.

Es ist schon von dem Herrn Berichterstatter angedeutet worden, daß die Unterthanen der ehemaligen Herrschaft Pfannberg in einer Reihe von anderen Bezirken zerstreut sind, welche daher auf diese Stiftung auch einen Anspruch haben. Ich mache weiters darauf aufmerksam, daß dieß gerade der Grund war, durch welchen sich die Statthalterei bestimmt fand, diese Stiftung dem Landes-Ausschusse zur Verwaltung zu übergeben, und daß dieß ferner auch der Grund war, daß das Ministerium mehrere Recurse der Gemeinde — ich weiß nicht mehr, welcher — gegen die Verfügung der Statthalterei, womit diese Stiftung dem Landes-Ausschusse zur Verwaltung übergeben wurde, abgewiesen hat.

Ich möchte daher im Allgemeinen einer anderen Fassung, als einer, welche lediglich sagt, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über diese Petition Erhebungen zu pflegen und dießfalls mit der Regierung in Verhandlung zu treten und weitere Anträge zu stellen, nicht beistimmen, da ich glaube, daß es für jetzt nicht angehen wird, weitgehendere Anträge von Seite des h. Landtages anzunehmen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Freiherr v. **Bischof**: Der Herr Vorredner dürfte den Wortlaut des vom Gemeinde-Ausschusse gestellten Antrages, wie er selbst zugibt, nicht genau vor Augen gehabt haben, als er seine Bemerkung machte. Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses geht dahin, der Landes-Ausschuß sei zu beauftragen, resp. zu ermächtigen, über diesen Gegenstand mit der Stiftungsbehörde Verhandlungen zu pflegen und die fragliche Stiftung zur Verwaltung und Pörsolvirung dem Bezirks-Ausschusse Frohnleiten zu übergeben, falls die k. k. Statthalterei keinen Anstand dagegen erhebt. Der Auftrag gegenüber dem Landes-Ausschusse bezieht sich also

nur auf die Einleitung von Erhebungen und auf die Uebergabe der Stiftung an den Bezirks-Ausschuß für den Fall, als die Statthalterei ihre Zustimmung gibt. Ergeben sich bei diesen Verhandlungen Anstände, welche gewiß, da die Statthalterei Stiftungs-Oberbehörde ist, sehr genau berücksichtigt werden, dann wird die Stiftungs-Oberbehörde ihre Zustimmung nicht geben, und daher der Landes-Ausschuß nicht in die Lage kommen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Abg. Dr. Heilsberg (St.-G. Frohnleiten): Ich wollte den Herrn Abgeordneten Pairhuber eben auch auf diesen Umstand aufmerksam machen, den der Herr Berichterstatter soeben erwähnte, dann aber auch noch auf einen anderen Umstand. Der Herr Abgeordnete Pairhuber bemerkte, daß auch noch andere Bezirke oder einzelne Individuen einen Anspruch auf diese Stiftung haben. Dieß ist dem einfachen Wortlaute nach richtig, es sind dieß die Bezirke Weiz, Leibnitz und Umgebung Graz. Bei denselben handelt es sich aber nur um ein sehr minimales Verhältniß gegenüber der Berechtigung der Bewohner des Bezirkes Frohnleiten. Dieß ist auch der Grund, warum der Bezirk Frohnleiten als solcher um die Ueberlassung der Stiftung in Verwaltung bittet.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Gemeinde-Ausschusses angenommen.)

Hiermit wären die zum Vortrage für die heutige Sitzung angekündigten Petitionen erledigt und damit auch unsere Tagesordnung. Für eine neuerliche Sitzung habe ich kein Materiale, als einige Petitionen, welche erst heute an der Ankündigungstafel angeschlagen wurden; ich würde daher vorschlagen, diese Petitionen heute noch in Verhandlung zu nehmen, damit ich heute noch die Landtagsession schließen kann. (Zustimmung.) Ich bitte also die Herren Referenten der Reihe nach ihre Berichte vorzutragen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Pairhuber (von der Tribüne): Ich habe im Namen des Landes-ausschusses über eine

Petition der Convents-Vorstellung des Reconvalescentenspitales der barmherzigen Brüder in Algersdorf bei Graz um Unterstützung dieses Institutes durch eine Subvention zu berichten. In dieser Petition wird im Wesentlichen gesagt, daß dieses Reconvalescentenspital nur durch milde Spenden erhalten werden kann, und daß die Mittel, welche diesem Spitale zur Verfügung stehen, bei Weitem nicht ausreichen, alle Auslagen zu bestreiten.

Der Landes-Ausschuß war der Anschauung, daß eine jährlich wiederkehrende Unterstützung nicht zulässig sei, weil die dortigen Verhältnisse sich doch ändern können, und weil nach dem Armengesetze eine Unterstützung für Armenzwecke nur so lange gewährt werden darf, als die Nothwendigkeit hiezu vorhanden ist. Der Landes-Ausschuß glaubte deshalb empfehlen zu müssen, eine Unterstützung ein für alle Mal zu gewähren, weil durch die Unterstützung dieses Spitales und alles dessen, was damit zusammenhängt, für den Landesfond eine bedeutende Erleichterung in Beziehung auf seine Zahlungspflicht für Krankenverpflegskosten erzielt wird.

Der Landes-Ausschuß beantragt daher:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Dem Reconvalescentenspitale der barmherzigen Brüder zu Algersdorf bei Graz wird ein Unterstützungsbeitrag von 500 fl. für das Jahr 1875 aus dem Landesfonde bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen. — Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jos. v. Neupauer übernimmt den Vorsitz).

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Szys (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über die

Petition eines Bauunternehmers in Graz um Abänderung der Entscheidung des Landes-Ausschusses ddo. 19. April 1875, Z. 1860, wegen Leistung eines Ersatzes anlässlich des Umlegungsbaues an der Graz-Birkfeld-Rindberger Bezirksstraße I. Classe zwischen Weiz und Anger.

In dieser Petition wird angegeben, daß der Bauunternehmer bei dem Baue dieser Straße sein Geld eingestrichelt habe, weil er denselben zu billig übernommen habe. In Folge dessen hat er, weil er die Arbeiter nicht mehr bezahlen konnte, die Arbeit im Stich gelassen, und der Landes-Ausschuß war gezwungen, den Ausbau dieser Straße in eigener Regie zu vollenden. Die Vollendung dieser Arbeit ist aber höher zu stehen gekommen, als im Contracte mit dem Bauunternehmer veranschlagt war, die Differenz beträgt 3600 fl. Das Landesbauamt hat nun von dem betreffenden Bauunternehmer den Ersatz dieser Mehrauslage verlangt. Der Bauunternehmer weigerte sich aber, diesen Ersatz zu leisten, indem er auf verschiedene Umstände hinweist, welche es ihm unmöglich machen, dem Lande den Ersatz zu leisten. Der Finanz-Ausschuß hat die Eingabe des Unternehmers eingehend geprüft und gefunden, daß allerdings eine Reihe von Billigkeitsgründen vorhanden sind, welche es rathlich erscheinen lassen, auf die Einbringung dieser überdieß sehr schwer einbringlichen Forde-

zung von 3600 fl. zu bestehen. Die Herren werden mir wohl erlassen, den Namen des Bauunternehmers zu nennen. (Rufe: David Kleinfasser! — Große Heiterkeit.) Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Bauunternehmer David Kleinfasser den Mehrbetrag der Kosten der Weiz-Birkfelder Bezirksstraße I. Classe, welchen derselbe im Betrage von 3649 fl. 96 kr. zu ersetzen hätte, in der Höhe von zwei Dritteln dieses Betrages, welche dem Landesfonde zu Gute kamen, aus Billigkeits-Rücksichten nachzusehen und dem genannten Unternehmer die erlegte Caution zurückzustellen.

Zugleich wird der Landes-Ausschuß angewiesen, mit den Bezirksvertretungen Weiz und Birkfeld Verhandlungen dahin einzuleiten, um auch von ihrer Seite den Nachlaß des Ersages des auf dieselben entfallenden letzten Drittels per 1216 fl. 65 kr zu erwirken.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatler des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Brandstetter** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die

Petition der Gemeinden St. Peter bei Königsberg, Wisell und Kapellen um Aufhebung des Seuchen-Cordons gegen Croatien beziehungsweise Verlegung desselben an die türkisch-bosnische Grenze zu berichten.

Die Petition geht wesentlich dahin, daß die hohe Regierung auf die Einführung eines ähnlichen Rinderpest-gesetzes, wie es bei uns besteht, in der ungarischen Reichshälfte dringen möge. Die Petition hebt besonders hervor, daß in Ungarn kein Cordon gegenüber der croatischen Grenze und gegenüber der von Serbien und der Wallachei besteht.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß konnte sich nicht verhehlen, daß wirklich in der Oeffentlichkeit bereits häufige Klagen über die gegenwärtigen Zustände laut geworden sind, daß nämlich durch die Beeinträchtigung des Handels mit Hornvieh und mit thierischen Producten, insbesondere mit Häuten, Unschlitt u. dgl. für die betreffenden Bezirke große Nachtheile erwachsen.

Der Sonder-Ausschuß glaubte jedoch nicht die unbedingte Gewährung der Petition, wie sie vorliegt, empfehlen zu sollen, meinte aber, es sei diese Petition der hohen Regierung zur Würdigung mit dem abzutreten, daß sie im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse die nöthigen Maßregeln zur Behebung dieser Uebelstände ergreife.

Der Sonder-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die in der Petition zum Ausdruck gelangten Wünsche der Bevölkerung möglichst Berücksichtigung finden, und die gegenwärtig der Viehzucht und dem Handel mit thierischen Producten entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden.“

Landeshauptmann = Stellvertreter: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort:

Abg. **Snidersić** (L.-G. Rann): Anlässlich der Verhandlung über die Stelle des Rechenschaftsberichtes, welche über die Kosten, den die Rinderpest in Steiermark verursachte, erläutert, hat Se. Excellenz der Herr Statthalter die Erklärung abgegeben, daß die Rinderpest nur mehr in einer Gemeinde des Agramer Comitates herrsche, und daß, sobald sichergestellt sein wird, daß auch diese Gemeinde seuchensfrei sei, auch der Cordon aufgehoben werden würde, daß aber andererseits, sobald in Zukunft wieder irgend ein Fall der Seuche constatirt würde, der Cordon unverzüglich wieder gezogen werden müsse.

Ich muß gestehen, daß ich bereits die Hoffnung abgegeben habe, daß der Cordon je werde unter den Verhältnissen, wie sie gegenwärtig in Croatien bestehen, aufgehoben werden, und ich bin überzeugt, daß, wenn dieser Fall auch eintreten sollte, der Cordon in kurzer Zeit wieder gezogen werden wird. Ferner muß ich offen gestehen, daß sich die Grenzsperrre bis jetzt nicht als so vollkommen ersprießlich erwiesen hat, als man ursprünglich glaubte. Denn es ist trotz des Cordons die Rinderpest im Jahre 1873 aus Croatien nach Untersteier eingeschleppt worden. Anerkannt muß dabei werden, daß man in Steiermark mit aller Energie daran ging, die Seuche zu unterdrücken, und es ist dieß auch, Dank dieser Energie, gelungen.

In Croatien scheint man aber eine besondere Vorliebe für diese Krankheit zu haben, wenn sie gleich zum Nachtheile des Einzelnen, sowohl als der Gesamtheit ihre Wirkungen übt. Allerdings ist es bekannt, daß einzelne Finanzgrößen aus diesen Seuchen sich eben besondere Vortheile zuzuwenden verstehen, indem die Seuche es ihnen leicht macht, Schlachtvieh zu äußerst billigen, zu wahren Spottpreisen anzukaufen und dasselbe dann uns sehr theuer zu verkaufen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eines Falles erwähnen, der, wie ich glaube, im Jahre 1873 sich ereignete, wo es geschah, daß ein Speculant aus Agram, L. M., Schlachtvieh ausführte, indem es hieß, daß dasselbe aus einem als seuchensfrei bezeichneten Comitате, es war das Comitат Agram, angekauft wurde, während es sich aber nachträglich herausstellte, daß dieß nicht der Fall war,

denn in dem Bezirke in Kärnten, wo das Vieh eingeführt wurde, brach die Rinderpest in wenigen Tagen darauf aus, und es wurde nachträglich bekannt, daß dort, wo es eingekauft worden ist, die Rinderpest zu herrschen nicht aufgehört hatte. Ich bin überzeugt, daß, wenn auch heute die Rinderpest in Croatien als vollkommen erloschen erklärt wird, von diesen Herren Alles aufgeboten wird, um sie dort um ihres Privatvortheiles willen wieder einzuschleppen. Es wäre daher meines Erachtens das wirksamste Mittel, damit der Seuche in Croatien Einhalt gethan werde, dieses, daß die Ausfuhr von Hornvieh Jedermann verweigert werde; denn dann werden diese Herren Vieferanten, welchen es jetzt allein gestattet ist, Rindvieh in Massen über die Grenze zu bringen, ihres Vortheiles wegen Alles aufbieten, daß die Rinderpest bald erlösche.

Andererseits muß ich aber auch bemerken, daß das Institut der Thierärzte in Croatien sehr unvollständig ist. Ich habe bereits in einer früheren Sitzung in diesem hohen Hause erwähnt, daß, wenn irgend ein Verendungsfall angezeigt wird, der Wäsenmeister oder der Wundarzt zur Aufnahme des Befundes geholt wird. Diese Leute verstehen natürlich die Sache nicht gründlich, und manchmal wird ein Fall als Rinderpest erklärt, wo es sich nachträglich herausstellt, daß es nur Milzbrand war, und umgekehrt wird ein wirklicher Fall von Rinderpest als Milzbrand erklärt.

Ich möchte daher den Antrag des Herrn Berichterstatters auf das Wärmste unterstützen, daß wo möglich dahin gewirkt werde, daß auch Croatien unser Seuchengesetz acceptire; denn nur dann wäre es möglich, wenn ein conformes Vorgehen beobachtet wird, die Seuche in ihrem Keime zu ersticken; andererseits aber ist es dringend geboten, daß Croatien im Süden gegen die Türkei abgeschlossen werde, denn es ist bekannt, daß die Rinderpest dort permanent herrscht. Dort sollte strenge Contumaz gehalten werden, dann würde die Seuche sich nicht so schrecklich verbreiten und den Wohlstand unseres Landes bedrohen.

Ich unterstütze daher den Antrag des Ausschusses auf das Wärmste und würde den Landes-Ausschuß dringend bitten, dieser Angelegenheit energisch sich anzunehmen.

(Der Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Berichterstatte des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Brandstetter**: Ich möchte mir nur erlauben zu bemerken, daß die von dem Herrn Vorredner angeführten Beschwerden auch im Ausschusse zur Sprache kamen, und daß es als sehr wünschenswerth bezeichnet wurde, daß der Landes-Ausschuß in Gewerbekreisen in dieser Ange-

legenheit Recherchen veranstalten wollte, wobei er erfahren dürfte, daß es in Croatien sozusagen Impfanstalten für die Seuche geben soll, welche im Privatinteresse gewisser Personen die Seuche, wenn sie erloschen ist, wieder anzufachen bemüht sind, besonders könnte man in Gerberkreisen davon viel erzählen. Ich bin überzeugt, daß der Landes-Ausschuß und die Regierung bei Nachfrage in Gewerbekreisen über diese Angelegenheit ganz andere Auskunft erhalten würde als durch ihre gewöhnlichen Organe.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann Ist noch über eine Petition Bericht zu erstatten? (Nach einer Pause:) Da dieß nicht der Fall ist, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten **Lohninger**, welcher in der letzten Sitzung nicht anwesend war, das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): In der vorigen Sitzung bin ich in einer ziemlich leidenschaftlichen Weise, so wie mir erzählt wurde, angegriffen worden, und zwar wegen einer Behauptung, die ich in diesem hohen Hause bei Gelegenheit einer Straßen-Subventionirung ausgesprochen habe. Dieser Angriff, und insbesondere auch die Bemerkungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, die derselbe bei dieser Gelegenheit machte, zwingen mich, das Wort zu ergreifen.

Ich erlaube mir, zur Richtigstellung der Thatsache anzuführen, daß das, was Se. Excellenz vom Regierungstische gesprochen hat, einen Gegenstand des Ackerbauministeriums, und zwar die Section „Bergbau“ betrifft. Diese Section ist gerade so zu behandeln, wie jeder andere Industrielle, und wenn Seitens der Regierung hier ein etwaiger Angriff zurückgewiesen werden wollte, muß ich entgegnen, daß es sich hier im strengen Sinne des Wortes gar nicht um eine Frage handelt, die von der Regierung zu beantworten wäre, sondern um eine Frage, die lediglich ein Ressort des Ackerbauministeriums, einer Verwaltungsbehörde überhaupt betrifft, ein Ressort, das jedem anderen industriellen Unternehmen gleich zu halten ist.

Ich kann daher der Äußerung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters — ich bedauere, daß er nicht anwesend ist — nicht jenes Gewicht beilegen, welches sonst einer Erklärung vom Regierungstische aus zukommt, und zwar um so weniger, als Se. Excellenz sagte, es sei kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß diese Bergbauten keinen Werth haben.

Erlauben Sie mir, meine Herren! daß ich jene Stelle citire, welche im Abgeordnetenhause am 12. December 1874 bezüglich dieser Frage gesprochen wurde. Es heißt nämlich hier (liest):

„Die Erbauung der Hütte wird übrigens nur dann gerechtfertigt sein, wenn sie die Raibler-Erze und den Zinkblenden-Ueberschuß vom Schneeberge mit Vortheil verarbeitet, wozu sie nach der bei Berathung des Vorschlages pro 1874 vom k. k. Ackerbauministerium bestimmt ist; sollte ihr Betrieb dagegen hauptsächlich auf den Bezug der Erze von fremden Gruben basiren, welche noch gar nicht entdeckt waren, als mit der Erbauung der Schmelzhütte begonnen wurde, so könnte die Herstellung der Anlage selbst dann nicht gutgeheißen werden, wenn sie sich entsprechend rentiren sollte, weil es nicht Sache des Staates ist, speculative Industrie zu betreiben.“

Wenn ich nun hier gesagt habe, es sei problematisch, so glaube ich, finde ich die vollkommenste Deckung darin, daß ich wörtlich anführte, was unwidersprochen im Abgeordnetenhaufe gesagt wurde. (Rufe: Wer hat dieß gesprochen?) Wer das gesagt hat? In einem Berichte des Finanz-Ausschusses vom 13. December 1874 wird es gesagt.

Hiermit glaube ich genügend beleuchtet zu haben, daß mir vielleicht Unrecht geschehen ist, wenn von Seite Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter in Zweifel gezogen wurde, ob das, was ich hier sagte, richtig sei.

Ich komme nun zurück auf das, was hier gegen mich vorgebracht wurde, was ich gesagt haben soll, es wurde von Verhöhnung, schnöder Abfertigung gesprochen, und mehreres Anderes, was ich, da man den schnellen Worten des Herrn Redners nicht genau folgen kann, nicht mehr in der Lage bin, anzuführen.

Ich habe nur gesagt, es sei nicht nothwendig, daß die fragliche Straße jezt subventionirt werde, daß die Erze bis jezt noch nicht vorhanden waren. Ich constatirte nur die Thatsache, die Sie hier wesentlich bestätigt finden, daß, wenn wirklich in diesen Gruben etwas gefunden werden sollte, dieß nicht auf der Schönstein-Wöllaner Straße, sondern durch das Sanntthal nach Gilli verfrachtet werden wird, und das war, glaube ich, eine ganz unschuldige Behauptung. Die Folgerungen, die daraus gezogen wurden, daß ich dem Unterlande feind bin, daß ich dessen Industrie zerstöre, daß ich gegen die Bevölkerung bin, daß sind Anschuldigungen und Verdächtigungen, die ganz unbegründet sind, zumal, als ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Brandstetter am allerwenigsten nothwendig hat, in einer Sache, an der er nach seinem eigenen Geständnisse selbst theilhaftig ist, zu reden, und mich Unbetheiligten so anzugreifen, als würde ich den Interessen des Unterlandes Nachtheiliges gesprochen haben, oder hätte sprechen wollen

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte, sich in keine Polemik einzulassen, da Sie nur zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort haben. (Bravo!) Wenn der Herr Abgeordnete sich in eine Polemik einlassen will, könnte es geschehen, daß sich noch andere Herren zum Worte melden, denen ich dann auch das Wort ertheilen müßte, und es würde sich dann eine Debatte über Gegenstände entspinnen, welche nicht auf der Tagesordnung stehen. Ich bitte sich daher auf die thatsächliche Berichtigung zu beschränken.

Abg. Rohninger (fortfahrend): Bezüglich der Zinkhütten führe ich an, daß es ausdrücklich hervorgehoben wurde, es sei die Zinkhütte zu dem Ende gebaut worden, um die Erze zu verwerthen, dann um den Ueberschuß an Zinkblenden zu verarbeiten. Es handelt sich hier um die Verarbeitung von einem Materiale, welches das Aerar bereits selbst besitzt und mit der Fabriksunternehmung nichts weiter zu thun hat.

Mit diesen wenigen Bemerkungen wollte ich mich nur gegen den Vorwurf schützen, als hätte ich etwas gesagt, was einer industriellen Unternehmung im Unterlande Schaden zufügen würde, und als hätte ich mir eine Unwahrheit erlaubt. Das, was ich gesprochen habe, ist vollkommen begründet.

Abg. Seidl (L.-G. Marburg): Ich bitte um das Wort, Herr Landeshauptmann!

Ich kann nicht unterlassen, vor Abschluß der Session des h. Landtages mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß Sr. Excellenz der Herr Statthalter zwei von mir im öffentlichen Interesse an ihn gerichtete Interpellationen zu beantworten nicht für nothwendig gefunden hat. (Bravo!)

Landeshauptmann: Ich bin nun in der Lage, die Session des Jahres 1875 zu schließen. (Die Versammlung erhebt sich.) Wir haben ein zahlreiches Material von Arbeiten bewältigt. Daß wir dieß in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit zu thun im Stande waren, danken wir vor Allem dem Fleiße und der rastlosen und unverdrossenen Beharrlichkeit unserer Ausschüsse.

Ueber ein Jahr hoffe ich die Herren Alle wieder hier versammelt zu sehen, um unsere landesordnungsmäßige Thätigkeit wieder aufzunehmen.

Jezt schließe ich aber die Session damit, daß ich Sie auffordere, mit mir in den Ruf einzustimmen: Hoch Se. Majestät der Kaiser Franz Josef!

(Die Versammlung bringt ein dreimaliges Hoch! aus.)

Statthaltereirath v. **Kallina**: Nachdem Se. Excellenz der Herr Statthalter durch ein nicht unerhebliches Unwohlsein verhindert ist, in der heutigen Sitzung zu erscheinen, und daher nicht in der Lage ist, dem Schlusse der Session beizuwohnen, möge es mir, der ich heute die Aufgabe hatte, die Regierung zu vertreten, gestattet sein, auch im Namen derselben den Herren Mitgliedern des h. Land-

tages für die Hingebung, mit welcher sie sich in dieser Session den zahlreichen Arbeiten gewidmet haben, den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung und zugleich die fünfte Session der vierten Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten)